Anpacken
für Berlin

Geschäftsbericht 2021

Investitionsbank Berlin

Die Investitionsbank Berlin

Seit dem Jahr 1924 widmet sich die Investitionsbank Berlin (IBB) einschließlich ihrer Rechtsvorgänger der Wohnungsbauförderung in Berlin. Im Jahr 1993 wurde das Aufgabenspektrum auf die Wirtschaftsförderung erweitert und die zuvor selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in die Landesbank Berlin eingegliedert. Seit 2004 agiert die Investitionsbank Berlin wieder als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Trägerin und alleinige Gesellschafterin der Investitionsbank Berlin ist seit 2021 die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV), die zu 100 Prozent dem Land Berlin gehört.

Der hier vorliegende Geschäftsbericht dient der schnellen Orientierung unserer Stakeholder:innen über die wichtigsten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2021. Er enthält den Lagebericht und den Jahresabschluss der Investitionsbank Berlin für das Geschäftsjahr 2021 deshalb nur in Auszügen. Den gesamten Jahresabschluss finden Sie unter www.ibb.de/gb und im elektronischen Bundesanzeiger. Der in diesem Geschäftsbericht in Auszügen wiedergegebene Jahresabschluss wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

www.ibb.de/gb

Investitionsbank Berlin in Zahlen

Kennzahlen Überblick 2020–2021

in Mio. EUR	2020	2021	Änderung +/– in %
Bilanzsumme	19.449,7	20.791,6	6,9
Geschäftsvolumen	20.351,3	21.660,8	6,4
Eigenkapital	802,5	1.108,6	38,1
Zinsergebnis	82,8	90,4	9,2
Operatives Ergebnis	132,9	438,6	230,1
Wirtschaftliches Ergebnis	31,8	322,2	913,1
Jahresüberschuss*	11,8	307,2**	2.503,2

in %	2020	2021
Kernkapitalquote	16,0	16,2
Gesamtkapitalquote	16,1	16,2
Förder-Cost-Income-Ratio	66,3	69,0
Cost-Income-Ratio	58,3	58,6

	2020	2021	Änderung +/– in %
Beschäftigte	701	724	3,3

(Förder-)Geschäft in Mio. EUR	2020	2021	Änderung +/– in %
Wirtschaftsförderung	327,8	443,1	35,2
Immobilien- und Stadtentwicklung	1.446,0	1.309,7	–9,4
Sonderfinanzierungen	0,0	1.195,7	–
Öffentliche Hand	443,6	60,6	–86,3

	Fitch Ratings 2021
Langfrist-Rating	AAA stable
Kurzfrist-Rating	F1+ stable

*inkl. EFRE-Zuschüssen

**inkl. Tilgungsanteilen aus § 3 Grundvertrag in Höhe von 284,8 Mio. Euro

Inhalt

Brief des Vorstands 5

Grußwort des Vorsitzenden des Verwaltungsrats 9

Bericht des Verwaltungsrats 10

Neustrukturierung der Investitionsbank Berlin 11

Im Fokus: Coronahilfen für Berlin 12

Wirtschaftsförderung 14

Öffentliche Hand 23

Ausblick 2022 – Arbeitsmarktförderung 24

Immobilien- und Stadtentwicklung 25

Digitalisierung 33

Refinanzierung 35

Personalbericht 36

IBB Unternehmensverwaltung 40

- Schwestergesellschaften der Investitionsbank Berlin 40
- Regionalwirtschaftliche Auswirkungen der Förderung 2021 44
- Nachhaltigkeit in der IBB Gruppe 46

Lagebericht der Investitionsbank Berlin (in Auszügen) 50

- Grundlagen der Bank 50
- Wirtschaftsbericht 54
- Prognose-, Chancen- und Risikobericht 64

Jahresabschluss 69

- Bilanz zum 31. Dezember 2021 69
- Gewinn- und Verlustrechnung 71
- Kapitalflussrechnung 73
- Eigenkapitalspiegel 75

Anhang (in Auszügen) 76

Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2021 82

Organigramm der Investitionsbank Berlin 86

Impressum 87

5/100
2021
Fragen & Antworten zu unserem Jahr.

„Wir blicken auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück, was angesichts der anhaltenden Corona-pandemie umso erfreulicher ist. Mit Finanzierungszusagen von rund 1,7 Mrd. Euro – ohne Sonder-finanzierungen – im Fördergeschäft der Wirtschafts- und Immobilien-förderung konnten wir eines der besten Ergebnisse der letzten Jahre erreichen und damit die Berliner Wirtschaft stärken, Neubauvor-haben fördern und gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung Berlins vorantreiben.“

Dr. Hinrich Holm
Vorsitzender des Vorstands

5 Fragen/100 Sekunden

Dr. Hinrich Holm im Speedinterview

Berlin.
Mit voller Kraft.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2021 war erneut kein leichtes. Wir alle hatten gehofft, das Jahr unbeschwerter vom alles beherrschenden Thema „Corona“ abschließen zu können. Doch die noch immer fortschreitende Pandemie hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht und bestimmt weiter unser Leben.

Seit mittlerweile zwei Jahren befindet sich die Berliner Wirtschaft in einer besonderen Krisensituation. Zum Glück konnten die Wogen in 2021 geglättet werden und mit einem erwarteten Wirtschaftswachstum von knapp 3 Prozent gehen unsere IBB-Volkswirte von einer insgesamt robusten Krisenbewältigung aus. 2022 könnte das Berliner Wachstum dann sogar rund 4 Prozent erreichen, vorausgesetzt eine rasche Eindämmung der Omikron-Mutation gelingt.

Dass Berlin und die Berliner Unternehmen, KMU und Soloselbstständigen in 2021 gut durch die Krise gekommen sind, liegt auch an den Corona-Hilfsprogrammen, die Bund und Land mit Beginn der Pandemie zur Unterstützung der Wirtschaft aufgesetzt haben. Seit März 2020 widmet sich die IBB größtenteils den Corona-Hilfsprogrammen, so auch im Berichtsjahr. In 2021 wurden rund 3,5 Mrd. Euro im Rahmen der Hilfsprogramme bewilligt und ausgezahlt. Insgesamt hat die IBB seit Pandemiebeginn in über 30 Coronaprogrammen rund 5,8 Mrd. Euro ausgezahlt und damit zahlreiche Arbeitsplätzein Berlin gesichert. Damit haben die Coronahilfen Wirkung gezeigt und die Berliner Wirtschaft vor erheblichen Schäden bewahrt. Eine Insolvenzwelle konnte vermieden und zahlreiche Existenzen und Arbeitsplätze gesichert werden. Dennoch wird die Wirtschaft in der Hauptstadt nach der Pandemie nicht dieselbe sein. Es werden auch weiterhin viel Unterstützung und Investitionen benötigt, um an das Vorkrisenniveau anknüpfen zu können und den vielen Berliner Unternehmen einen optimalen Neustart auch nach der Krise zu ermöglichen.

Aber auch abseits von Corona war in Berlin einiges los. So wurde mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Ende März der Berliner Mietendeckel für nichtig erklärt. Mit dem Mietendeckel hatte das Land auf die in den letzten Jahren stark angezogenen Mietpreise reagiert. Bis zur Veröffentlichung des Beschlusses am 15. April 2021 hat die IBB die ihr vom Land übertragenen Verwaltungsaufgaben übernommen. Wenige Monate später fanden im September 2021 die Wahlen zum Abgeordnetenhaus statt. Mit der Vereidigung im Dezember stand zum Ende des Jahres der neue rot-grün-rote Senat.

Zwei wesentliche Veränderungen gab es auch in der IBB. Zum einen fand Mitte des Jahres der Wechsel im Vorstandsvorsitz statt und zum anderen hat die IBB im Berichtsjahr eine neue Unternehmensstruktur erhalten. Im Juni wurde rückwirkend zum 1. Januar 2021 vom Land Berlin per Gesetz die IBB Unternehmensverwaltung Anstalt öffentlichen Rechts (IBB UV) errichtet. Quasi über Nacht wurde die IBB von der Konzernmutter zur Tochter der IBB UV. Mit der Neustrukturierung wurden auch alle früheren Tochtergesellschaften der IBB an die IBB UV übertragen. Gemeinsam bilden sie die IBB Gruppe, die in Zukunft verstärkt in den Fokus rücken wird.

Die IBB schließt das Geschäftsjahr trotz der pandemischen Lage mit einem guten Ergebnis ab. In der Immobilienförderung lag das Neugeschäft inklusive Zuschüssen mit 1.163,4 Mio. Euro gut 17 Prozent über dem Vorjahreswert. Hinzu kommen Finanzierungszusagen im Bestandsgeschäft in Höhe von 146,3 Mio. Euro. In Summe ergibt das ein Finanzierungsvolumen in Höhe von insgesamt 1.309,7 Mio. Euro, knapp neun Prozent weniger im Vergleich zum Vorjahr. Eine beachtliche Leistung in diesen äußerst widrigen Zeiten.

Das Fördervolumen in der Wirtschaftsförderung lag mit 1.638,8 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert und war stark geprägt durch eine Infrastrukturfinanzierung für die Rekommunalisierung des Berliner Stromnetzes im Volumen von 900 Mio. Euro. Hinzu kommen 295,7 Mio. Euro, die die IBB als Darlehen an die IBB UV für den Erwerb der bisherigen IBB-Töchter ausgereicht hat. Damit ist es insgesamt das höchste jemals zugesagte Finanzierungsvolumen in der Wirtschaftsförderung. Auch abzüglich der Sondergeschäfte belaufen sich die Finanzierungszusagen in 2021 auf 443,1 Mio. Euro, ein weiterer Rekordwert in der Wirtschaftsförderung. Das war so nicht zu erwarten gewesen und zeigt die erfolgreiche Arbeit aller IBB-Beschäftigten.

Nicht zuletzt wegen der umgesetzten Sondergeschäfte in der Wirtschaftsförderung konnten Finanzierungszusagen von insgesamt 3.009,1 Mio. Euro ausgesprochen werden, die damit das Vorjahresergebnis deutlich übertreffen (+35,7 Prozent). Rund 61 Mio. Euro entfielen in 2021 auf den Bereich Öffentliche Hand.

Die IBB schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 307,2 Mio. Euro ab. Dieser Überschuss ist insbesondere auf die am 10. November 2021 getroffene Vereinbarung mit dem Land Berlin zur Vereinnahmung von zustehenden Tilgungsanteilen aus § 3 Grundvertrag von 284,8 Mio. Euro zurückzuführen. Aber auch ohne Tilgungsanteile aus § 3 Grundvertrag liegt der Jahresüberschuss inklusive EFRE-Zuschüssen mit 22,3 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 11,8 Mio. Euro. Zur nachhaltigen Stärkung unseres Eigenkapitals können insgesamt 296,8 Mio. Euro thesauriert werden. Unsere Bilanzsumme überschreitet mit 20,8 Mrd. Euro den Vorjahreswert von 19,4 Mrd. Euro um rund 7 Prozent.

Die IBB hat auch ihren nachhaltigen Kurs in 2021 fortgeführt. Schließlich ist die Frage „Wie gehen wir mit dem Klimawandel um?“ unbestritten eine der wichtigsten unserer Zeit. Wir haben uns daher den 17 globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) verpflichtet und wenden diese transparent und messbar auf unsere Tätigkeitsfelder an. Bis 2030 wollen wir insgesamt bis zu 15 Mrd. Euro Finanzierungszusagen auf Basis der SDGs in den Förderprogrammen finanzieren. Den Fokus wird die IBB, gemeinsam mit ihren jetzigen Schwestern, also weiterhin auf nachhaltige Geldanlagen und eine nachhaltige Förderung legen.

Die Coronapandemie hat uns die letzten zwei Jahren ordentlich auf die Probe und auch viele „gelebte“ Konzepte auf den Prüfstand gestellt. Auch wir stellen uns daher wie viele andere Unternehmen die Fragen: Was bleibt nach der Krise von Konzepten wie Agilität und New Work übrig? Wie können diese im New Normal aussehen? Was brauchen Führungskräfte und Mitarbeiter:innen heute? Welche Ansätze müssen neu gedacht werden, welche haben sich bewährt? An der Beantwortung der Fragen arbeiten wir derzeit intensiv in vielen Arbeitsgruppen.

2022 verspricht ein spannendes und herausforderndes Jahr zu werden, in dem viele Weichen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Unternehmenskultur gestellt werden. Bleibt zu hoffen, dass wir die Coronapandemie weitgehend hinter uns lassen können, um wieder mit voller Kraft und Tatendrang die dringendsten und langfristigen Themen in Berlin angehen zu können.

Die neue Landesregierung hat sich viel für die kommenden Jahre vorgenommen – mehr bezahlbares Wohnen, gute Bildung, Mobilität für alle, mehr Klimaschutz und natürlich die Stärkung der Berliner Wirtschaft. Als zuverlässige Partnerin wird die IBB bei diesen Themen unterstützen und weiterhin alles geben, um die Berliner Wirtschaft zu stabilisieren und die nachhaltige Entwicklung Berlins voranzutreiben.

Abschließend möchten wir all unseren Beschäftigten für ihr anhaltendes Engagement bei der Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme sowie für ihre hervorragenden Leistungen in unseren Geschäftsfeldern und Projekten im vergangenen Jahr ein großes Dankeschön aussprechen.

Auf ein erfolgreiches Jahr 2022! #jetztfürberlin

Bleiben Sie gesund.

Dr. Hinrich Holm
Vorsitzender des Vorstands

Angeliki Krisilion
Mitglied des Vorstands

5/100
2021
Fragen & Antworten
zu unserem Jahr.

„Die IBB hat im Berichtsjahr eine neue Unternehmensstruktur erhalten, zweifelsohne die wohl größte Veränderung in 2021. Bei der Neustrukturierung haben wir die Bankbeteiligungen aus der IBB ausgegliedert und damit für mehr Klarheit und verbesserte Effizienz gesorgt. So können wir uns in Zukunft noch besser auf unsere Förderaufgaben konzentrieren.“

Angeliki Krisilion
Mitglied des Vorstands

Angeliki Krisilion
im Speedinterview

5 Fragen/100 Sekunden

Grußwort des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB,

was war das für ein Jahr 2021! Ein Jahr, das uns alle wieder hart auf die Probe gestellt hat. Ein Jahr, das geprägt war von Wandel, Veränderungen und Neustarts. Aber auch von Engagement und Zuversicht. Und davon braucht es viel, denn die Coronapandemie hält uns seit mittlerweile zwei Jahren auf Trab und beeinflusst noch immer viele Bereiche des Lebens maßgeblich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft standen lange nicht mehr so unter Druck wie in der aktuellen Krisenzeit.

Vieles wurde in diesem Jahr gemeinsam erreicht. Neben dem Impffortschritt waren es vor allem die zahlreichen Corona-Hilfsprogramme von Bund und Land, die der Berliner Wirtschaft in 2021 zu Stabilität verhalfen und die wirtschaftlichen Schäden in vielen Branchen zumindest abmildern konnten. Die Berliner Wirtschaft hat sich in der Krise robuster gezeigt als von vielen vorab prophezeit und wächst um knapp 3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit schneidet Berlin im bundesdeutschen Vergleich sehr gut ab. Zu verdanken haben wir das vor allem der Digitalwirtschaft, die dafür gesorgt hat, dass die Hauptstadt besser durch die Krise kommt als andere Bundesländer. Die konsequente Stärkung der innovativen Cluster in Berlin in den letzten Jahren zahlt sich also aus. Nichtsdestotrotz hat Berlin noch einen steinigen Weg vor sich, um an die Wirtschaftsleistung vor der Pandemie anknüpfen zu können, auch weil die jüngsten Entwicklungen aufgrund von Omikron die Wirtschaft erneut ausbremsen. Berlin ist aber auf dem richtigen Weg und gut gerüstet für die kommenden Jahre.

Dass eine Krise auch Chancen bietet und sogar als Katalysator fungieren kann, beweist die florierende Start-up-Szene in Berlin. Laut EY Start-up-Barometer flossen im vergangenen Jahr 10,5 Mrd. Euro an Berliner Unternehmen, 2020 waren es 3,1 Mrd. Euro. Die Berliner Start-up-Szene vereinigt damit 60 Prozent des insgesamt investierten Kapitals auf sich. Berlin ist und bleibt der Start-up-Hotspot in Deutschland. Ein starkes und ermutigendes Signal für die Zukunft! Denn nur wenn investiert wird, können Innovationen entstehen und damit ein stabiles Wachstum.

Sehr erfreulich ist auch, dass im Jahr 2021 durch die GRW-Förderung wieder viele wichtige Investitionen für Berlin unterstützt werden konnten. Das hohe Antragsvolumen zeigt, dass die Berliner Wirtschaft trotz Pandemie optimistisch in die Zukunft blicken kann. Gerade in dieser Phase der konjunkturellen Entwicklung, in der es um einen Neustart der Wirtschaft geht, ist es für den Standort Berlin entscheidend, ein hohes Investitionsvolumen zu gewährleisten.

Daher lassen Sie uns die Krise auch als Chance sehen, Innovationen und Wandel gemeinsam vorantreiben, um Berlin fit für die Zukunft zu machen. Als Senator freue ich mich, Verantwortung für Berlin zu übernehmen und ich werde mich für die Berliner Wirtschaft und die nachhaltige Entwicklung Berlins starkmachen.

In den nächsten Jahren stehen umfangreiche und herausfordernde Aufgaben an, die ich als frisch gewählter Vorsitzender des Verwaltungsrats gerne gemeinsam mit Ihnen angehen möchte. Die IBB ist seit vielen Jahren eine verlässliche Partnerin des Landes Berlin. Ich möchte mich daher bei allen Beschäftigten der IBB ganz herzlich für die großartige Arbeit in den letzten Jahren bedanken und freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Stephan Schwarz
Senator für Wirtschaft, Energie
und Betriebe des Landes Berlin

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat die ihm per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Die Arbeit des Verwaltungsrats wurde durch den Risiko- und Prüfungs-, den Nominierungs- und den Vergütungskontrollausschuss unterstützt. Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Ein Verwaltungsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Schriftliche Stimmabgaben lagen in diesem Fällen vor.

Frau Jacqueline Tag wurde am 17. September 2021 von der Trägerversammlung der IBB Unternehmensverwaltung (IBB UV) in den Verwaltungsrat der IBB UV und damit auch zum Mitglied des Verwaltungsrats der IBB bestellt.

Der Nominierungsausschuss befasste sich insbesondere mit der Nachfolge für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Allerkamp, der zum 30. Juni 2021 planmäßig in den Ruhestand getreten ist. Gemäß der Nachfolgeplanung ist Herr Dr. Hinrich Holm am 1. Mai 2021 seinen Dienst als Vorstandsmitglied angetreten und übernahm ab dem 1. Juli 2021 den Vorsitz des Vorstands der IBB. Frau Angeliki Krisilion wurde im Berichtszeitraum für eine weitere Amtsperiode als Mitglied des Vorstands bestellt.

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat laufend über die Entwicklung der Bank sowie über wichtige Geschäftsvorfälle. Die regelmäßige Berichterstattung umfasste Berichte zu der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, der strategischen Ausrichtung der Bank, der Risikosituation, aufsichtsrechtlichen sowie regulatorischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die IBB sowie den Implikationen der Entwicklungen an den Kapitalmärkten auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank. Insbesondere hat der Vorstand über die Geschäfts-, Risiko-, IT- und Vergütungsstrategie auch im Rahmen einer Strategieklausur berichtet und diese mit dem Verwaltungsrat erörtert. Zudem wurden die Berichte zur Tätigkeit der Revision, der Compliance sowie der Bericht zur Überprüfung der Vergütungssysteme vorgelegt. Darüber hinaus hat der Vorstand im Risiko- und Prüfungsausschuss detailliert über die Durchführung der routinemäßigen Sonderprüfungen der Bankenaufsicht berichtet und die Ergebnisse beraten.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse waren die intensive Erörterung der Ertragslage der Bank im Niedrigzinsumfeld und deren Auswirkungen auf die Mittelfristplanung sowie die Eigenkapitalausstattung der Bank. Die Umsetzung der Neustruktur der IBB Gruppe, insbesondere die Governance, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die Finanzierung der neuen Konzernmutter sowie die Veräußerung der Beteiligungen der IBB an die neue Konzernmutter wurden ausführlich beraten. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin vom 7. Juni 2021 ist die IBB Unternehmensverwaltung AöR rückwirkend zum 1. Januar 2021 Trägerin der IBB geworden.

Auch die Herausforderungen für die IBB, die mit der Übernahme der zahlreichen Soforthilfeprogramme verbunden sind, sowie das durch die Staatsanwaltschaft von Berlin eröffnete Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Durchführung der Soforthilfe II wurden im Verwaltungsrat eingehend beraten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Verwaltungsrat jeweils regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Beratungen.

Der Verwaltungsrat folgte der Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses und bestellte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer der IBB.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 vor. Im Ergebnis der Prüfung wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat nahm nach vorheriger Befassung im Risiko- und Prüfungsausschuss das Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 31. März 2022 zur Kenntnis. Einwände gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der IBB wurden nicht erhoben. Der Verwaltungsrat stellte den Jahresabschluss der Bank für das Geschäftsjahr 2021 fest.

Die IBB weist nach Zuführung in Höhe von 15 Mio. Euro in den Berlin-Förder-Fonds (§ 340g HGB) zur Unterstützung der Förderpolitik des Landes einen Jahresüberschuss in Höhe von 307,2 Mio. Euro aus. Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 11 Abs. 2 Ziffer 3 des IBB-Gesetzes die Trägerversammlung der IBB. Der Verwaltungsrat schlägt der Trägerversammlung vor, den Jahresüberschuss für den Betrag in Höhe von 296,8 Mio. Euro vollständig zu thesaurieren und der Zweckrücklage der IBB zuzuführen. Der Restbetrag in Höhe von 10,3 Mio. Euro soll an die IBB Unternehmensverwaltung ausgeschüttet werden.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiter:innen der IBB für ihre engagierte Arbeit im herausfordernden Geschäftsjahr 2021 und dafür dass sie einmal mehr die Bedeutung einer leistungsfähigen Förderbank für die Berliner Wirtschaft in Zeiten der Krise unter Beweis gestellt haben.

Berlin, 31. März 2022

Neustrukturierung der Investitionsbank Berlin

Die IBB ist nun Teil der IBB Gruppe

Die IBB hat im Berichtsjahr eine neue Unternehmensstruktur erhalten. Nachdem im Juni das parlamentarische Verfahren zur Neustrukturierung abgeschlossen war, wurde vom Land Berlin rückwirkend zum 1. Januar 2021 per Gesetz die IBB Unternehmensverwaltung Anstalt öffentlichen Rechts (IBB UV) errichtet. Die IBB UV übernimmt als Konzernmutter die Trägerschaft der IBB und ist wiederum in alleiniger Trägerschaft des Landes Berlin. Sämtliche Beteiligungen der IBB wurden im September 2021 an die IBB UV übertragen. Aus den früheren Tochtergesellschaften der IBB sind nun Schwestergesellschaften geworden, zusammen bilden sie die IBB Gruppe.

Mit der Neustrukturierung konnten die intensiv regulierten Bankgeschäfte von den weniger stark zu regulierenden Beteiligungsgeschäften getrennt und somit die operative und strategische Leistungsfähigkeit der IBB Gruppe verbessert werden. Die IBB UV und vormals die IBB als Konzernmutter stehen nun nicht mehr in der Pflicht, einen Konzernabschluss nach IFRS aufzustellen.

Die IBB UV unterteilt sich wie folgt:

- Investitionsbank Berlin AöR,
- banknahes Fördergeschäft,
- Beteiligungen im Auftrag des Landes und
- weitere strategische Beteiligungen, die im Zusammenhang mit Förderaufgaben gehalten werden.

Im Fokus: Coronahilfen für Berlin

Wir packen es an! #jetztfürberlin

Die Coronapandemie und die damit verbundenen notwendigen Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens trafen die Berliner Wirtschaft hart. Berlin stand wirtschaftspolitisch abrupt vor noch nie da gewesenen Herausforderungen. Viele Unternehmen, KMU und Soloselbstständige in der Stadt gerieten in eine schwere wirtschaftliche Krise. Mit breit aufgestellten und immer wieder angepassten sowie verbesserten Hilfsprogrammen konnten der Bund und das Land Berlin die Wirtschaft aber vor erheblichen Schäden bewahren, zahlreiche Existenzen und Arbeitsplätze sichern und die wirtschaftlichen Folgen deutlich abschwächen.

Die IBB hat gemeinsam mit ihren Schwestergesellschaften die von Bund und Land aufgelegten Hilfsprogramme für Berlin abgewickelt und die Hilfen in Form von Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen ausgereicht.

Insgesamt wurden in den Jahren 2020 und 2021 in über 30 Programmen rund 5,8 Mrd. Euro ausgezahlt und dadurch zahlreiche Arbeitsplätze in Berlin gefördert.

in 2021:

151.490

Anträge im Rahmen der Coronahilfen

in 2021:

20

Corona-Hilfsprogramme von Bund und Land durch die IBB bearbeitet

in 2021:

8.037

geförderte Soloselbstständige durch Neustarthilfe Berlin

Auszahlungen nach Branchen – Coronahilfen in 2021

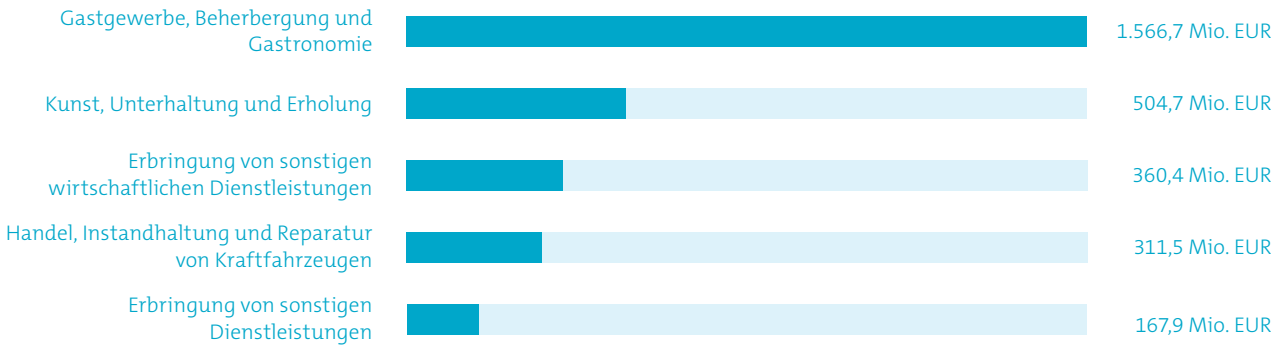

in 2021:

146.713

Zuschüsse bewilligt

in 2021:

3.346

Mio. EUR
an Zuschüssen ausgezahlt

in 2021:

116,1

Mio. EUR
im Rahmen der „Coronahilfen für Start-ups“ ausgezahlt

in 2020/2021:

229.571

geförderte Arbeitsplätze im Rahmen der Überbrückungshilfen

Bilanz Coronahilfen im Land Berlin 2020/2021

Coronahilfen		Anträge insgesamt 2020/2021	Bewilligungen insgesamt 2020/2021	Auszahlungen 2020 in Mio. EUR	Auszahlungen 2021 in Mio. EUR	Auszahlungen insgesamt 2020/2021 in Mio. EUR
SH I	Liquiditätshilfe Darlehen	1.623	1.007	105,6	0,0	105,6
SH II	Liquiditätshilfe Coronazuschuss	245.676	213.148	1.807,3	0,2	1.807,5
SH IV	Kultur und Medien	1.044	486	24,1	16,2	40,3
SH V	KMU	1.889	520	8,3	14,2	22,5
SH VI	Coronahilfen für Start-ups	711	212	33,8	116,1	149,9
SH VII	Überbrückungshilfe/Neustarthilfe	105.393	95.003	212,6	2.269,3	2.481,9
SH VIII	Gewerbemieten	471	339	3,2	0,3	3,5
SH IX	Stipendium Kulturschaffende	2.146	1.999	18,0	0,0	18,0
SH X	Ehrenamtsförderung	283	122	1,5	1,1	2,6
SH XI	Modelabels	25	11	0,5	0,1	0,6
SH XII	Schankwirtschaft	510	337	≤ 0,1	0,6	0,6
SH XIII	Novemberhilfe	33.689	31.997	82,4	477,3	559,7
SH XIV	Dezemberhilfe	31.070	29.172	0,0	528,2	528,2
SH XV	Neustarthilfe Berlin Solo und KMU	15.614	13.218	0,0	39,3	39,3
SH XVI	Härtefallhilfen	34	2	0,0	0,0	0,0

Stand zum 31.12.2021

IdeenAnpacken

Wirtschaftsförderung

Die Stärkung der Berliner Wirtschaft und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind die obersten Ziele der Wirtschaftsförderung. Die aktuelle Heraus-forderung besteht darin, Gründungen und Bestandsunternehmen nach der Coronakrise bei ihrem Wachstumskurs zu unterstützen.

Die Wirtschaftsförderung 2021 in Zahlen

Programme	**Finanzierungszusagen**			
	Anzahl			Volumen (in Mio. EUR)
Stand: 31.12.2021		**Darlehen**	**Zuschüsse**	**Summe**
Berlin Start	52	10,4	–	10,4
Berlin Kapital	0	0,0	–	0,0
Berlin Infra	5	103,3	–	103,3
Berlin Innovativ	9	10,5	–	10,5
Gemeinschaftsaufgabe (GRW)	273	–	215,4	215,4
KMU-Fonds (Wachstum/Konsortial)	4	1,4	–	1,4
KMU-Fonds Mikrokredite bis 25 Tsd. EUR	65	1,5	–	1,5
IBB-Wachstumsprogramm	6	26,9	–	26,9
Pro FIT	146	27,6	28,8	56,4
Innovationsassistent/-in	193	–	3,8	3,8
Zwischenfinanzierung Film	18	2,8	–	2,8
Programm für Internationalisierung	152	–	7,1	7,1
Liquiditätshilfen	0	0,0	–	0,0
Coronahilfen Start-ups Berlin Mezzanine	6	3,5	–	3,5
Sondergeschäfte Berlin Infra	2	1.195,7	–	1.195,7
Gesamtsumme mit Sondergeschäft	**931**	**1.383,6**	**255,1**	**1.638,8**
Gesamtsumme ohne Sondergeschäft	**929**	**187,9**	**255,1**	**443,1**
Clusteranteil an Förderprogrammen (IBB)	631	141,3	196,0	337,3
Clusteranteil in %	67,9	75,2	76,8	76,1
Gründeranteil an Förderprogrammen (IBB)	427	45,3	109,9	155,2
Gründeranteil in %	45,9	24,1	43,1	35,0

Entwicklung der Wirtschaftsförderung 2021

Situation

Die vergangenen zwei Pandemiejahre haben die Berliner Wirtschaft schwer belastet und vor noch nie da gewesene Herausforderungen gestellt, die längst noch nicht überwunden sind. Schnelles, flexibles und effizientes Handeln von Bund und Land war erforderlich, um die Wirtschaft vor erheblichen Schäden zu bewahren. Die IBB hat auch in 2021 mit Hochdruck an Corona-Hilfsprogrammen gearbeitet und diese umgesetzt. Ein Großteil der Beschäftigten in der Wirtschaftsförderung war daher weiterhin in der Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme gebunden. Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt, dass die Hilfsprogramme geholfen haben. Und sie zeigt auch, dass die Berliner Wirtschaft mit einem starken Fokus auf die Zukunftstechnologien und Digitalwirtschaft robust und krisenfest ist. Berlin ist im bundesdeutschen Vergleich gut durch die Krise gekommen und die Wirtschaft konnte sich leicht erholen, auch wenn Omikron zum Ende des Jahres die Stimmung wieder gedämpft hat. Sehr erfreulich lief es in unserem klassischen Fördergeschäft – trotz der Belastungen durch Corona. Nach dem Rückgang im letzten Jahr konnte dieses wieder ordentlich an Fahrt aufnehmen und in 2021 mit einem Rekordergebnis punkten. Sowohl in den Darlehensprogrammen als auch bei den Zuschussfinanzierungen stiegen die Finanzierungszusagen deutlich an. Hinzu kommen Sondergeschäfte im Rahmen des Förderprogramms Berlin Infra, die das Ergebnis in der Wirtschaftsförderung deutlich prägten. Damit ist es das bisher höchste Finanzierungsergebnis aller Zeiten.

Sondergeschäfte prägen Finanzierungszusagen in der Wirtschaftsförderung

Zwei Sondergeschäfte in Höhe von 1.195,7 Mio. Euro trugen im Berichtsjahr zu einem sehr hohen Finanzierungsvolumen in der Wirtschaftsförderung bei. So haben die Finanzierungszusagen im Rahmen des Förderprogramms Berlin Infra für die Rekommunalisierung des Berliner Stromnetzes (900 Mio. Euro) und den Erwerb der bisherigen Töchter der IBB durch die IBB UV (295,7 Mio. Euro) das Volumen maßgeblich geprägt. Insgesamt belaufen sich die Finanzierungszusagen auf 1.638,8 Mio. Euro und bilden somit das größte Finanzierungsvolumen im Rahmen der Förderprogramme seit der Verselbstständigung der IBB im Jahr 2004.

Sondergeschäfte im Rahmen von Berlin Infra

Finanzierungszusage über

900

Mio. EUR
für Rekommunalisierung des Berliner Stromnetzes

Darlehen über

295,7

Mio. EUR
an die IBB UV für Erwerb der ehemaligen IBB-Beteiligungen ausgereicht

Finanzierungszusagen im Fördergeschäft
(inkl. Sondergeschäften)

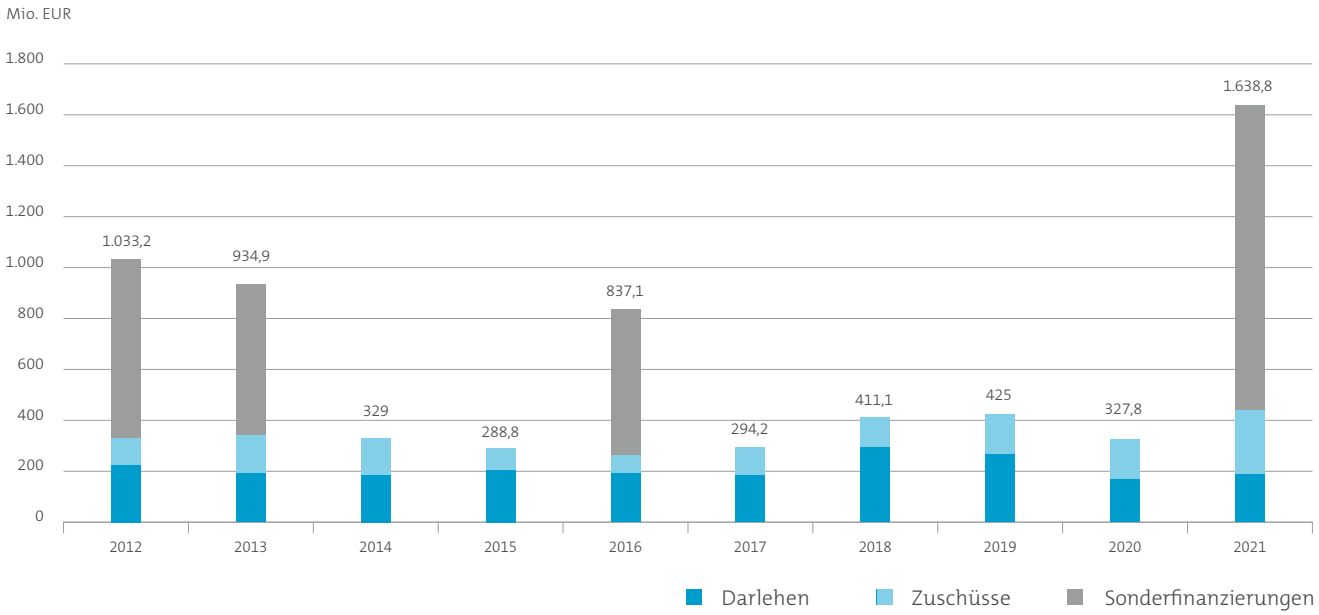

Rekordergebnis im klassischen Fördergeschäft trotz Pandemie

Das Fördervolumen 2021 liegt abzüglich der Sondergeschäfte mit Finanzierungszusagen in Höhe von 443,1 Mio. Euro gut 35,2 Prozent über dem Vorjahreswert (327,8 Mio. Euro) und ist damit, auch ohne Sondergeschäfte, das höchste Ergebnis, das in der Wirtschaftsförderung je erzielt werden konnte.

Eine hohe Nachfrage nach Fördermitteln gab es im Berichtsjahr insbesondere bei den Zuschussprogrammen; auch hier konnte ein Rekordergebnis erzielt werden. Mit Finanzierungszusagen in Höhe von 255,1 Mio. Euro wurde der Vorjahreswert von 155,9 Mio. Euro um 63,6 Prozent stark übertroffen. Ebenso gestiegen ist die Gesamtanzahl der Finanzierungszusagen mit 929 um 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr (896).

Bei den Finanzierungszusagen in der Wirtschaftsförderung ist das Programm „Berlin Mezzanine“ im Rahmen der „Coronahilfen für Start-ups“ einbezogen und daher mitzuberücksichtigen. Dieses unterstützt Start-ups und KMU, die coronabedingt in existenzielle Schwierigkeiten geraten sind, mit Nachrangdarlehen.

Finanzierungszusagen in Höhe von **255,1** Mio. EUR bei den Zuschussprogrammen

443,1 Mio. EUR Finanzierungszusagen im Fördergeschäft (ohne Sondergeschäfte)

Finanzierungszusagen im Fördergeschäft
(exkl. Sondergeschäften)

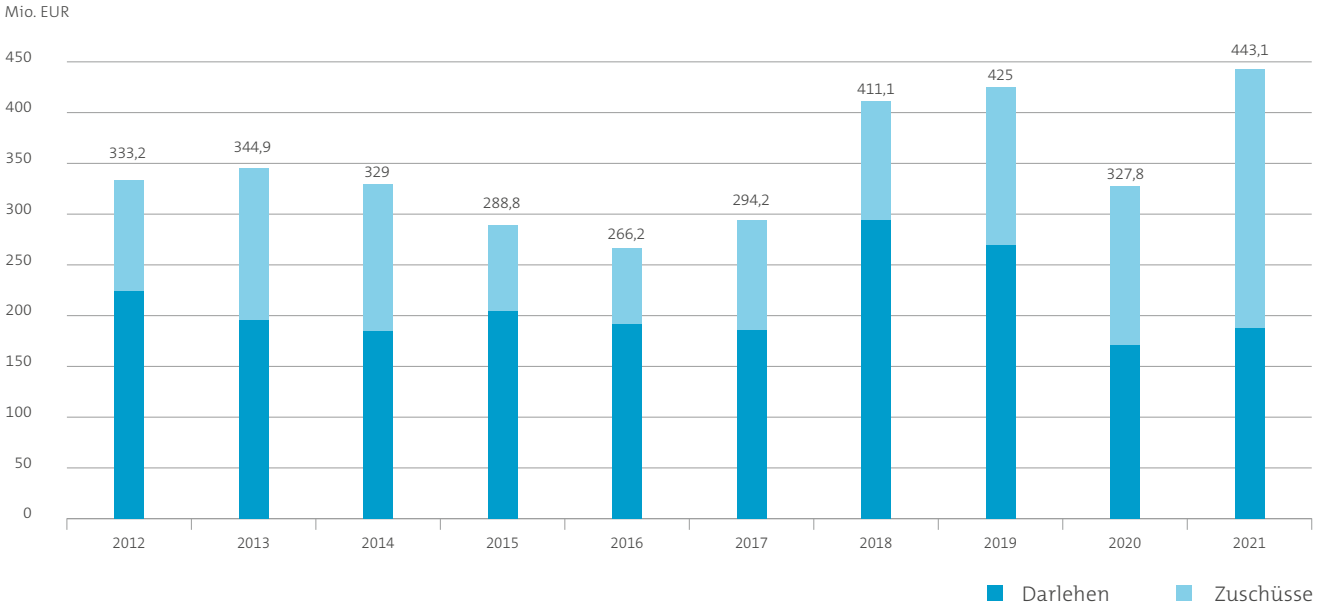

Finanzierungszusagen bei GRW-Förderung mehr als verdoppelt

Ein großer Zugewinn mit 273 Investitionsvorhaben im Umfang von 215,4 Mio. Euro wurde im Berichtsjahr bei der GRW-Förderung erzielt. Das Vorjahresergebnis von knapp 99 Mio. Euro wurde in 2021 somit mehr als verdoppelt. Das lag sicher auch an auslaufenden guten Förderbedingungen, die zu einer besonders hohen Nachfrage geführt haben. Dennoch war dieser Boom außergewöhnlich groß. Mit der GRW-Förderung unterstützt die IBB Investitionsvorhaben zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen und richtet sich an bestehende Unternehmen und Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft.

Einen Zuwachs um 41,9 Prozent mit 10,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gab es auch beim Förderprogramm „Berlin Innovativ". Ebenso beim Darlehensprogramm „Zwischenfinanzierung von Filmproduktionen" mit 2,8 Mio. Euro und damit um rund 56 Prozent im Vergleich zu 2020. Rückgänge gab es vereinzelt beim „IBB Wachstumsprogramm" (–55,8 Mio. Euro), bei „*Pro* FIT" (–15,3 Mio. Euro), „Berlin Start" (–2,6 Mio. Euro) und beim „Mikrokredit aus dem KMU-Fonds" (–0,8 Mio. Euro).

Plus und Minus bei den Förderprogrammen 2021

Veränderungen gegenüber 2020 in Mio. EUR (exkl. Sondergeschäften)

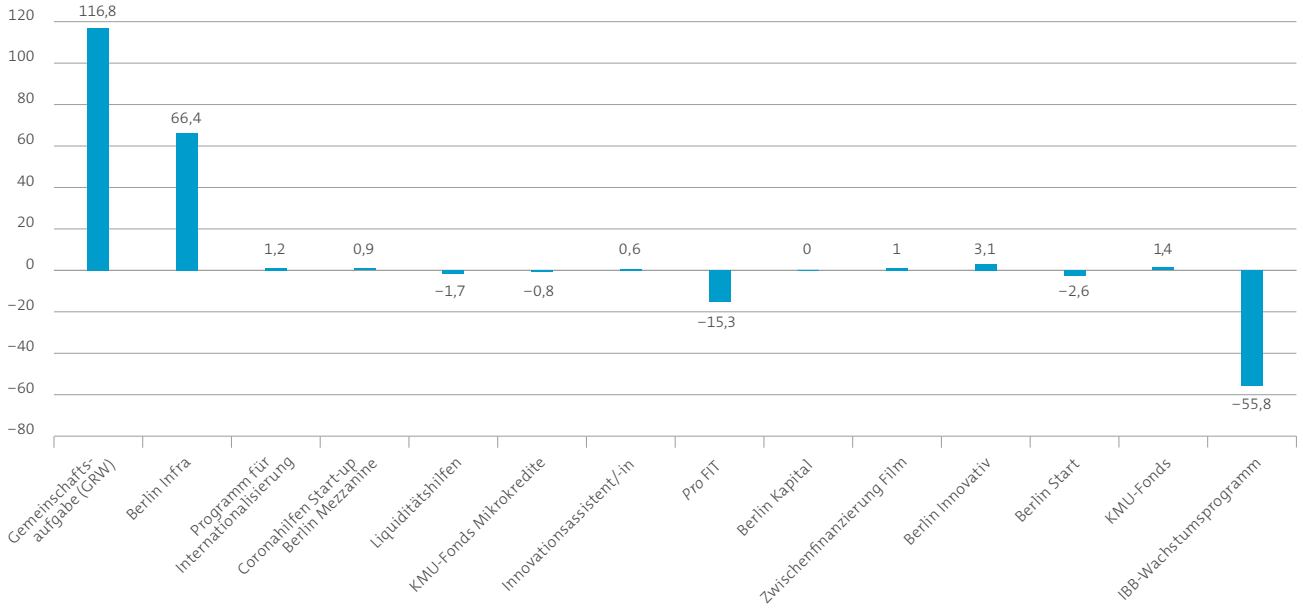

Fast die Hälfte der Finanzierungszusagen entfiel auf Gründungsvorhaben

Mit 45,9 Prozent entfiel fast die Hälfte der Finanzierungszusagen auf Gründungsvorhaben, die mit 155,2 Mio. Euro auf einen Anteil am Finanzierungsvolumen in Höhe von 35 Prozent kommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine beachtliche Steigerung um gut 61,7 Prozent (Vorjahr: 96,0 Mio. Euro). In 2021 wurden insgesamt 427 Gründungsvorhaben finanziert, also deutlich mehr als noch im Jahr zuvor (355). Angesichts der Krise und zahlreichen Einschränkungen in vielen Branchen auch im zweiten Coronajahr ist diese Entwicklung sehr erfreulich. Denn offensichtlich ist der Mut, zu gründen, nach wie vor vorhanden. Vor allem bei den produktiven und innovativen Start-ups war die Nachfrage groß.

Die wichtigsten Förderprogramme für Gründer:innen waren:

Programm	**Finanzierungszusagen** (Vorjahreswerte in Klammern)	
	Anzahl	in Mio. EUR
Innovationsassistent/-in	115 (70)	2,3 (1,4)
Pro FIT	89 (71)	39,4 (31,1)
Gemeinschaftsaufgabe (GRW)	84 (43)	91,5 (44,9)
Mikrokredite	59 (73)	1,4 (1,8)
Berlin Start	47 (62)	9,1 (10,0)

Finanzierungszusagen für Gründungsvorhaben in Höhe von

155,2

Mio. EUR

427

Gründungsvorhaben finanziert

Investitionen in Zukunftstechnologien um 75 Prozent gestiegen

Für Unternehmen in den Berliner Clustern wurden in 2021 insgesamt 631 Finanzierungszusagen über 337,3 Mio. Euro ausgesprochen (Vorjahr: 617; 192,3 Mio. Euro), und das größtenteils im Berliner Cluster „Informations- und Kommunikationstechnik“ (I. u. K.) mit insgesamt 127,5 Mio. Euro, dicht gefolgt vom Cluster „Verkehr und Mobilität“ mit 122,7 Mio. Euro.

Finanzierungszusagen in den Clustern 2021 (exklusive Sondergeschäfte Berlin Infra)

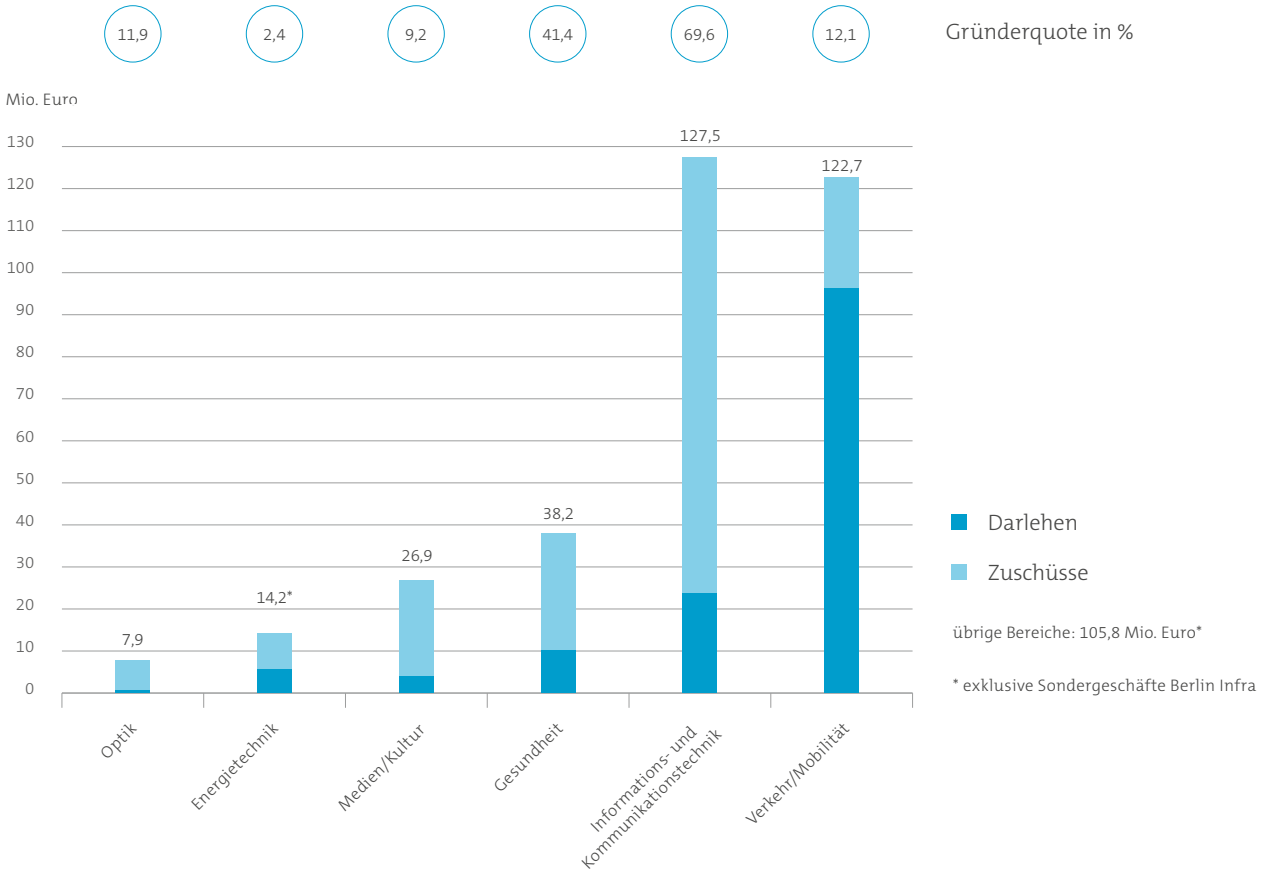

5/100
2021
Fragen & Antworten
zu unserem Jahr.

„Berlin verdankt einen Großteil seiner Dynamik seiner lebendigen Gründungsszene. Daran hat auch die Pandemie in den letzten zwei Jahren nichts geändert, selbst wenn viele Branchen natürlich deutliche Rückschläge in Kauf nehmen mussten. Insgesamt 10,5 Mrd. Euro wurden 2021 in Berliner Start-ups investiert. Vor allem Gründungen in den innovativen Clustern nahmen in 2021 zu. Ein tolles Zeichen für die Gründungsszene, ein tolles Zeichen für Berlin!“

Petra Springer-Bautz
Kundenbetreuerin Wirtschaftsförderung

5 Fragen/100 Sekunden

Petra Springer-Bautz
im Speedinterview

Öffentliche Hand

Die IBB unterstützt Kommunen und Landkreise bei Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur. Dabei können beispielsweise Schulen, kulturelle oder soziale Einrichtungen, Neuinvestitionen in die Infrastruktur, weitere Investitionsförderungsmaßnahmen oder die Umschuldung bestehender Finanzierungen finanziert werden. Die Förderung wird in Form von Darlehen ausgereicht.

Im Bereich Öffentliche Hand konnten in 2021 Finanzierungszusagen in Höhe von 60,6 Mio. Euro getätigt werden. Damit liegen diese deutlich unter dem Vorjahreswert von 443,6 Mio. Euro (–86,3 Prozent). Insgesamt konnten acht Finanzierungszusagen mit einer durchschnittlichen Zinsbindung von 14,3 Jahren im Berichtsjahr vergeben werden.

A

Ausblick 2022 – Arbeitsmarktförderung

Neues Geschäftsfeld

Mit der Arbeitsmarktförderung erweitert die IBB ab 2022 ihr Portfolio um ein weiteres Geschäftsfeld, das sich primär der Förderung und der Investition in Menschen sowie unserer Gesellschaft widmet. Darin sind eine Vielzahl von Förderprogrammen des Landes Berlin angesiedelt, die mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) kofinanziert werden. Der Fokus liegt darauf, den Fachkräftebedarf zu sichern sowie durch soziale Inklusion und Bildung Menschen in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft zu stärken. In der Förderperiode von 2021–2027 fungiert die IBB als Zwischengeschaltete Stelle zur Förderung von Menschen über Projektträger:innen, um Armut und Ausgrenzung zu bekämpfen.

Projekte und Umfang

In der gesamten Förderperiode werden 16 Förderinstrumente aufgelegt, die in den unterschiedlichen Sparten Gründung, Beratung, (Weiter-)Bildung/Coaching, Orientierung und Integration angesiedelt sind. Zum Start in 2022 werden insgesamt sieben Förderinstrumente angeboten, ab 2023 erfolgt ein sukzessiver Beginn der übrigen Instrumente im Jahresverlauf. Die Laufzeiten der jeweiligen Instrumente sind unterschiedlich. Das Gesamtfördervolumen für ESF+ beträgt 357,4 Mio. Euro, darin enthalten sind rund 143 Mio. Euro zur Betreuung der 16 Förderinstrumente.

Bedeutung für die IBB

Die Arbeitsmarktförderung soll die Gesellschaft und zu deren Zusammenhalt stärken und gleichzeitig die Vermeidung bzw. Verringerung der Abhängigkeiten von staatlichen Transferleistungen vorantreiben. Ebenso sollen damit Fachkräfte gesichert werden, um auf diese Weise auch Innovationen für die Wirtschaft anzukurbeln. Als neues Geschäftsfeld nutzt die IBB vor allem die Kompetenzen des Geschäftsfeldes Wirtschaftsförderung. Durch die Förderung und die Verwirklichung der Visionen einzelner Menschen mithilfe der zahlreichen Förderinstrumente steigt auch gleichzeitig die Bedeutung und Bekanntheit der IBB als zuverlässige Partnerin für Berlin.

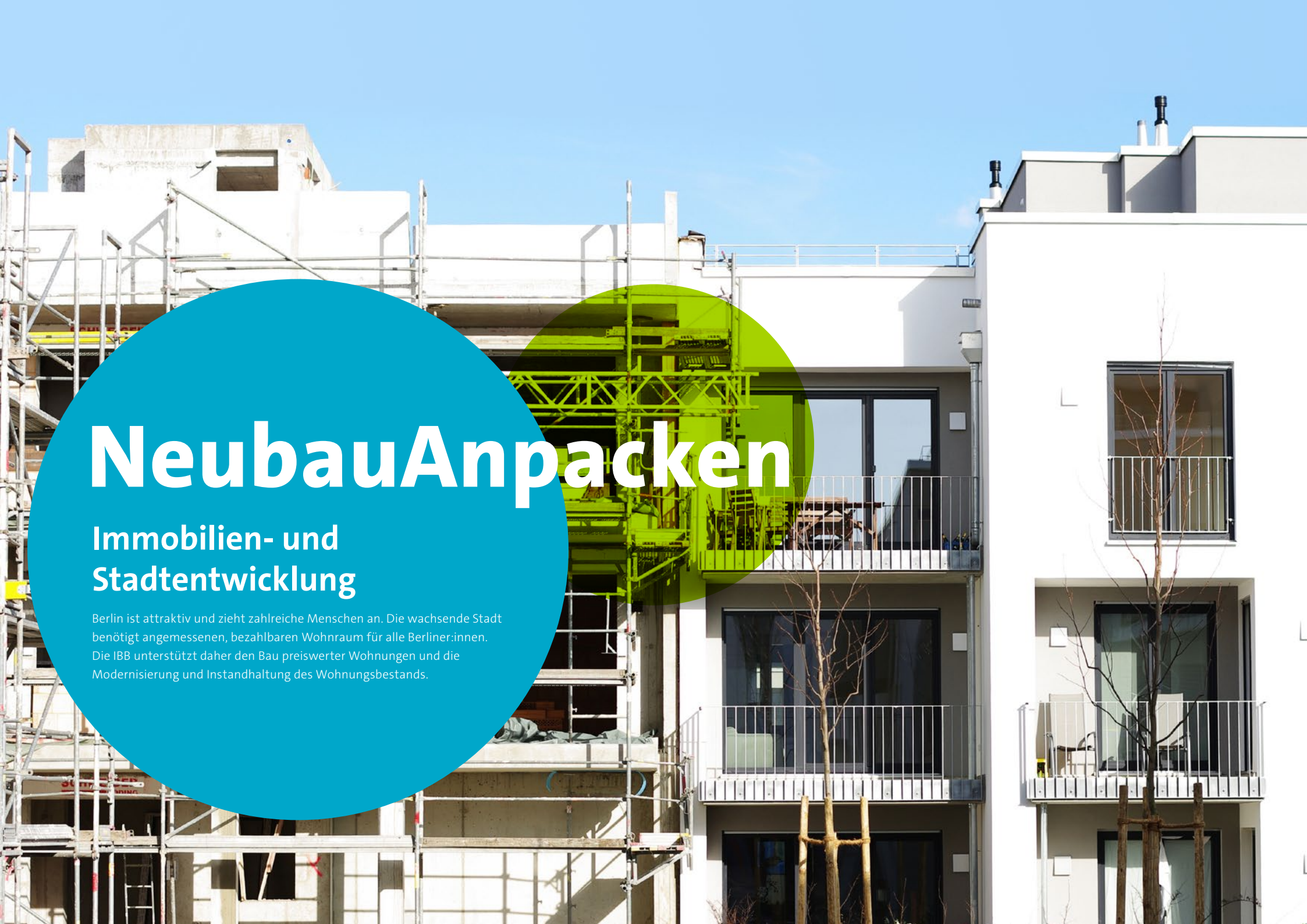

NeubauAnpacken

Immobilien- und Stadtentwicklung

Berlin ist attraktiv und zieht zahlreiche Menschen an. Die wachsende Stadt benötigt angemessenen, bezahlbaren Wohnraum für alle Berliner:innen. Die IBB unterstützt daher den Bau preiswerter Wohnungen und die Modernisierung und Instandhaltung des Wohnungsbestands.

Die Immobilienförderung 2021 in Zahlen

	Finanzierungszusagen in Mio. EUR	
Berichtsjahr	**2020**	**2021**
Sanierung, Modernisierung		
IBB Energetische Gebäudesanierung	23,2	58,0
IBB Altersgerecht Wohnen	6,7	6,1
IBB Wohnraum Modernisieren	11,0	2,4
KfW Energieeffizient Sanieren	0,4	0,2
KfW Altersgerecht Umbauen	0,1	0,0
Zwischensumme Sanierung, Modernisierung	**41,6**	**66,6**
Neubau		
KfW Energieeffizient Bauen	74,8	36,8
KfW Wohneigentumsprogramm	12,9	5,2
Genossenschaftsförderung	16,9	23,3
IBB Wohnungsneubaufonds	57,3	317,6
IBB Mietwohnungsneubau	138,7	112,2
Zwischensumme Neubau	**300,5**	**495,1**
Sonstige		
Konsortialdarlehen und Konsortialavale	317,9	177,5
Berlin Infra	148,4	246,3
Sanierungs- und Strukturdarlehen	1,2	0,0
Förderergänzungsdarlehen	123,2	167,4
Zuschussprogramme	59,9	10,5
Zwischensumme Sonstige	**650,6**	**601,7**
Summe Neugeschäft (einschließlich Zuschüssen)	**992,7**	**1.163,4**
Umfinanzierungen	453,5	146,3
Summe (gesamt)	**1.446,0**	**1.309,7**

Immobilien- und Stadtentwicklung 2021

3.775.480

Einwohner:innen in 2021 in Berlin gemeldet

Situation

Wohnen ist eine der wichtigsten sozialen Fragen des 21. Jahrhunderts. Wie viele andere Metropolen steht auch Berlin vor der großen Herausforderung, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für die Berliner:innen zu schaffen, aber ebenso für diejenigen, die neu in die Hauptstadt kommen. 3.775.480 Menschen waren 2021 in Berlin gemeldet. Die Einwohner:innenzahl in der Bundeshauptstadt ist damit gegenüber 2020 zwar leicht um 5.518 angewachsen, aber dennoch deutlich weniger als in den Jahren zuvor. Gründe für diese Entwicklung sind sowohl die Abwanderungen von Einwohner:innen ins Berliner Umland als auch die Covid-19-Pandemie, die sich in den letzten zwei Jahren stark auf das Wanderungsgeschehen und auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung ausgewirkt hat.

Auch wenn die Pandemie das ohnehin schon verlangsamte Wachstum der letzten Jahre zusätzlich gebremst hat, wird es in den nächsten Jahren dennoch zahlreiche Menschen in die Hauptstadt ziehen. Berlin bleibt eine wachsende und attraktive Stadt mit viel Potential. Als Wissenschaftsstandort und Digitalhauptstadt hat Berlin einen stabilen gesamtwirtschaftlichen Rahmen, der nationale und internationale Anziehungskraft hat.

Einwohner:innenwachstum* Berlin 2012–2021 (melderechtlich registrierte Einwohner:innen)

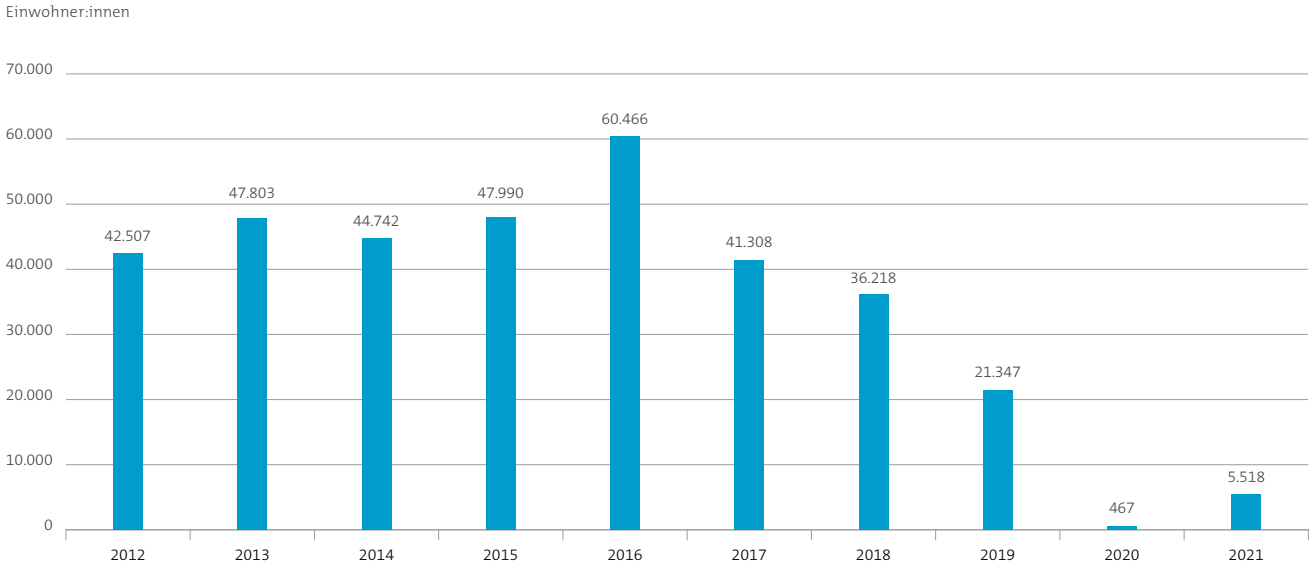

Die Pandemie kann daher allenfalls als kurze Verschnaufpause für den Berliner Wohnungsmarkt gewertet werden. Die über die Jahre aufgebauten Defizite bleiben, sodass die angemessene Versorgung mit neuem und bezahlbarem Wohnraum auch in den nächsten Jahren eine große Herausforderung sein wird. Besonders der Bedarf an preisgünstigem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung ist nach wie vor groß.

In Berlin fehlen aktuell ca. 100.000 Wohnungen. Die Bauleistungen in der Hauptstadt müssten also steigen, um die Versorgungslücke zu schließen und den in den letzten Jahren kumulierten Fehlbestand am Wohnungsmarkt zu verringern. Aktuelle Zahlen belegen jedoch das Gegenteil. Die Zahl der Baugenehmigungen ist nun schon das fünfte Jahr in Folge rückläufig. Dem Statistischen Landesamt zufolge wurden in 2021 18.716 Wohnungen in Berlin genehmigt. Das sind 8,5 Prozent weniger als im Vorjahr. Auch die Zahl der fertiggestellten Wohnungen in Berlin stagniert und beläuft sich in 2021 nach Schätzungen der IBB auf rund 16.500 Wohneinheiten.

Einen wichtigen Beitrag, um dem Mangel an preiswertem Wohnraum Abhilfe zu schaffen, leisten die sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, indem sie ihre Bestände durch Neubau und den Ankauf von Bestandswohnungen weiter steigern. Mittlerweile umfasst der Wohnungsbestand rund 335.000 Wohnungen. Bis 2026 soll der Bestand auf rund 400.000 wachsen. Die IBB unterstützt dieses Bestreben, indem rund 59 Prozent der Finanzierungszusagen im Neugeschäft der Immobilienförderung an die sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften fließen.

Entwicklung der Baugenehmigungen und -fertigstellungen in Berlin

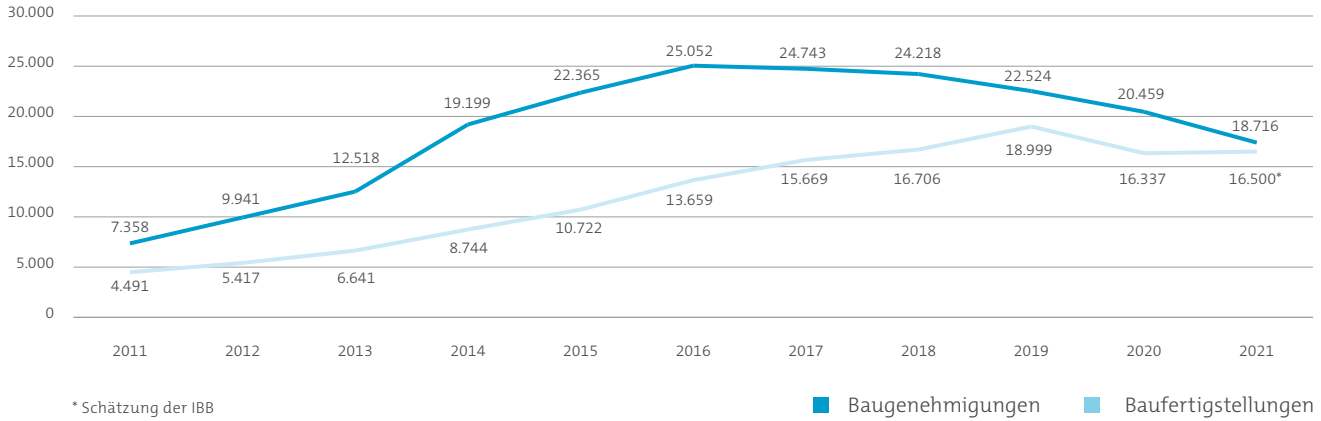

* Schätzung der IBB

Finanzierungszusagen im Neugeschäft überschreiten Milliardenmarke

Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung sind die Finanzierungszusagen in 2021 leicht um 9,4 Prozent auf 1.309,7 Mio. Euro gesunken. Das Finanzierungsergebnis lag somit 136,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Ein deutliches Plus gab es im Neugeschäft, das mit 1.163,4 Mio. Euro gut 17 Prozent über dem Vorjahreswert lag. Das Neugeschäft überschreitet damit zum zweitem Mal nach 2019 die Milliardenmarke.

Neubauförderung steigt deutlich um 65 Prozent

Eine Steigerung gab es auch in der Neubauförderung, wo die Finanzierungszusagen im Vergleich zum Vorjahr (300,5 Mio. Euro) um 64,8 Prozent auf 495,1 Mio. Euro angewachsen sind. Im Bereich Sanierung und Modernisierung zeigt sich ein ähnliches Ergebnis, das mit 66,6 Mio. Euro um 60,1 Prozent gestiegen ist (Vorjahr: 41,6 Mio. Euro). Bei den Konsortialfinanzierungen reichte das Ergebnis nicht an das Vorjahr (317,9 Mio. Euro) heran, mit 177,5 Mio. Euro konnte aber dennoch zur Umsetzung wichtiger Immobilienprojekte in der Stadt mittelbar beigetragen werden. Das Bestandssicherungsgeschäft (Umfinanzierungen) verzeichnete in 2021 ein Minus von rund 68 Prozent.

Die IBB hat im Berichtsjahr ca. 13.750 Wohnungen finanziert. Hierunter fallen Neubauten, Bestandserwerbe und Mod/Inst-Maßnahmen im Bereich Mietwohnungsbau und Eigenheim. Die Zahl beinhaltet auch die geförderten Wohnungen im Rahmen des IBB Wohnungsneubaufonds. Gewerbeeinheiten und die Finanzierung der Schulbauinitiative der HOWOGE sind hier außen vor.

Finanzierungszusagen in der Immobilien- und Stadtentwicklung
(ohne Sonderfinanzierungen)

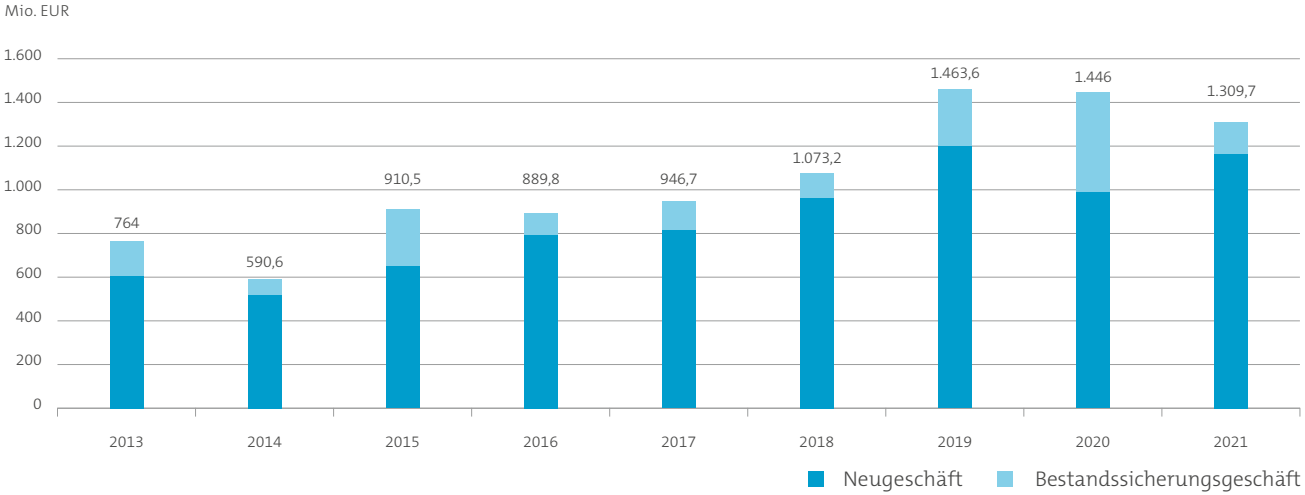

13.750

Wohnungen in 2021 durch die IBB finanziert

IBB unterstützt Schulbauaufgabe bei der HOWOGE mit rund 150 Mio. Euro

Das Land Berlin steht angesichts vermehrter Bevölkerungszuwanderung und durch den Zuzug vieler Familien in den kommenden Jahren vor der Aufgabe, einen steigenden Bedarf an Schulplätzen innerhalb kurzer Zeit zu decken. Aufgrund der großen Anzahl an kurzfristig zu errichtenden Schulneubauten wurde der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH die Aufgabe übertragen, einen Teil der Projekte im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) zu planen und zu realisieren. Im Rahmen der BSO sollen nachhaltige Schulgebäude entstehen, die die Gesichtspunkte einer modernen Pädagogik berücksichtigen. An der Lichtenberger Allee der Kosmonauten wurde im August 2021 der Grundstein für eine Integrierte Sekundarschule (ISS) und ein Gymnasium, eine Doppelsporthalle sowie rund 9.000 Quadratmeter Sportfreiflächen gelegt.

Die IBB unterstützt dieses Vorhaben und hat im Rahmen des Förderprogramms Berlin Infra eine Bauzeitfinanzierung mit voller Absicherung durch eine Landesgarantie in Höhe von 149,2 Mio. Euro zugesagt. Die Rückzahlung des Kredites erfolgt nach Fertigstellung und Vermietung durch die Mietzahlungen für die Schule. Es sollen noch über 35 weitere Schulen folgen.

Für mehr Klimaschutz im Gebäudesektor: „Effiziente GebäudePLUS“

Der Gebäudesektor hat einen signifikanten Anteil am klimaschädlichen CO_2-Ausstoß. Rund 500.000 Bestandsgebäude müssen in Berlin energetisch ertüchtigt werden, um die Klimaziele des Landes bis 2045 zu erreichen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat daher das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ aufgesetzt, das die energetische Sanierung des Gebäudesektors im Land Berlin deutlich voranbringen soll.

Anträge zum neuen Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ können seit August 2021 bei der IBB gestellt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Finanzierungen mit einem Zuschussvolumen in Höhe von rund 3 Mio. Euro zugesagt. Bis 2023 stehen für das Programm Landesmittel in Höhe von rund 50 Mio. Euro zur Verfügung.

Zahl der geförderten Sozialwohnungen gesunken

Im Rahmen des IBB Wohnungsneubaufonds wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.826 Wohnungen bewilligt, von denen 1.011 Wohnungen gefördert und 815 Wohnungen bindungsfrei sind. Damit wurde die Zielgröße von 5.000 geförderten Wohnungen zu einem Fünftel realisiert. Insgesamt konnten von 2014 bis 2021 16.080 Wohnungen gefördert werden.

Einen Überblick über die Entwicklung der Neubauförderung im Rahmen des IBB Wohnungsneubaufonds gibt die folgende Grafik:

Genossenschaftsförderung für den Erhalt von sozialem Wohnraum

Einen weiteren Beitrag, um die Wohnungsknappheit der letzten Jahre abzuschwächen, schaffen die vom Land Berlin bereits 2018 eingeführten Komponenten zur Stärkung des Genossenschaftswesens. Bei der IBB werden Baugenossenschaften im Rahmen der Genossenschaftsförderung bei Neubauvorhaben und Bestandserwerb mit zinslosen Darlehen unterstützt. Zudem können Haushalte, die im Besitz eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) sind, mittels zinsloser Darlehen Geschäftsanteile von Wohnungsbaugenossenschaften erwerben. In 2021 konnten Finanzierungszusagen in Höhe von 23,3 Mio. Euro getätigt werden, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (16,9 Mio. Euro) um 37,9 Prozent entspricht.

Mietzuschuss für den sozialen Wohnungsbau

Die IBB hat seit 2020 die Umsetzung des Anspruchs auf einen Mietzuschuss in öffentlich geförderten Wohnungen wahrgenommen. Durch den Mietzuschuss sollen tragbare Mieten laut § 2 Wohnraumgesetz im Bestand öffentlich geförderter Wohnungen (Erster Förderweg) sichergestellt werden. Alle Berliner Mieterhaushalte, die in Sozialwohnungen leben, können einen solchen Mietzuschuss beantragen, sofern das Einkommen innerhalb der Einkommensgrenze für einen Berliner Wohnberechtigungsschein (WBS) liegt. Förderberechtigt sind Haushalte, die mehr als 30 Prozent des anrechenbaren Einkommens für die Bruttowarmmiete aufbringen müssen. Die Zuschusshöhe kann maximal 50 Prozent der förderfähigen Bruttowarmmiete betragen. In 2021 konnte ein Zuschussvolumen von insgesamt 3,7 Mio. Euro zugesagt werden.

Der IBB Wohnungsneubaufonds 2014–2021
(Bewilligungen)

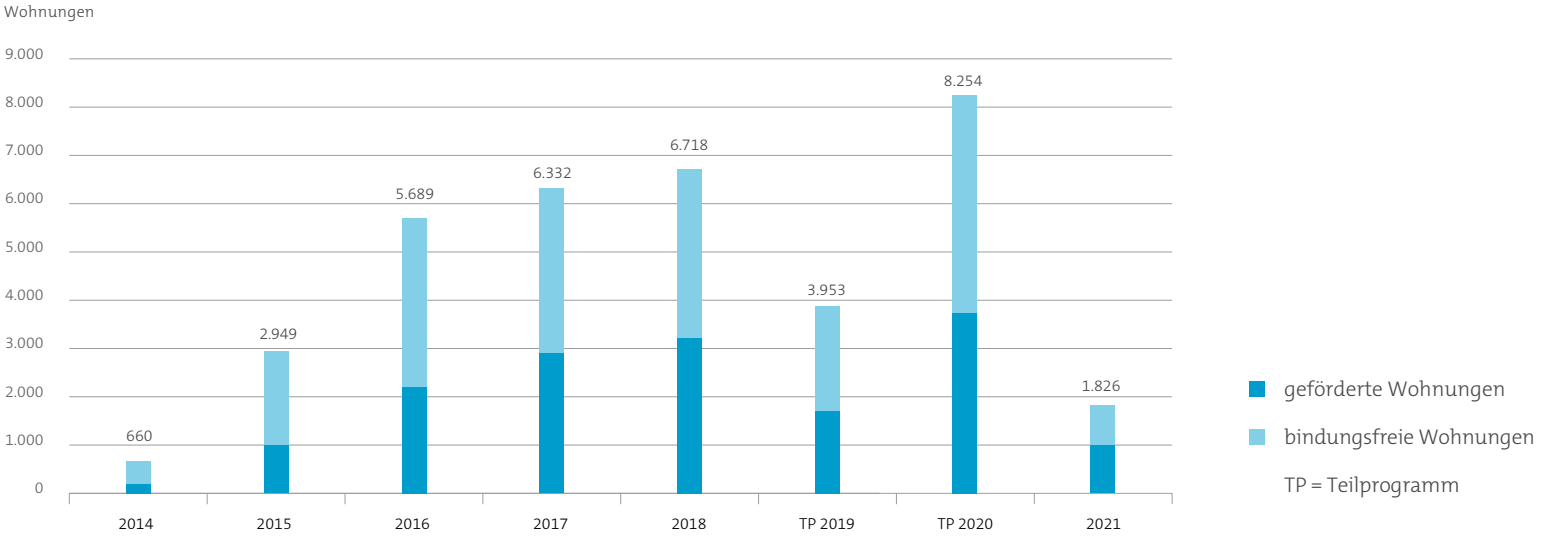

5/100
2021
Fragen & Antworten zu unserem Jahr.

„Der Gebäudebereich ist für rund 44 Prozent der CO_2-Emissionen in Berlin verantwortlich. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen die Emissionen deutlich reduziert werden. Dafür braucht es Investitionen. Ein unverzichtbarer Hebel für die erforderlichen Einsparungen ist beispielsweise die energetische Gebäudesanierung. Gleichzeitig müssen die Kosten für den Klimaschutz gerecht verteilt werden, um bezahlbares Wohnen auch weiterhin gewährleisten zu können. Die IBB wird das Land Berlin auch in Zukunft dabei unterstützen, diesen Spagat zu meistern.“

Caroline Anker
Abteilungsleiterin Betreuung Privatinvestoren

5 Fragen/100 Sekunden

Caroline Anker
im Speedinterview

Digitalisierung

#digitalfürberlin

Die IBB als Förderinstitut ist selbstverständlich auch vom digitalen Wandel in der Finanzindustrie betroffen. Unsere Kund:innen wollen mit uns digital interagieren – von der Antragstellung bis zur Kreditvergabe. Aber auch für den:die Kund:in nicht sichtbare interne Prozesse bedürfen einer Veränderung. Die Betrachtung liegt hier auf der gesamten Wertschöpfungskette und den damit verbundenen Schnittstellen zur Steuerung der Bank.

Seit einigen Jahren setzen wir digitale Projekte um. Angefangen von der digitalen Antragsstrecke in unserem Kundenportal bis hin zu Erweiterungen wie dem Produktfinder für die schnelle und unkomplizierte Förderproduktsuche. Diese Lösungen stellen wir auch regelmäßig auf den Prüfstand und optimieren weiter, wo es notwendig ist.

2021 hatte die Coronapandemie auch einen deutlichen Impact auf die IBB. Eine schnelle Umsetzung der für die Berliner:innen so dringend benötigten Coronahilfen war nötig. Und so konnten die in der Vergangenheit entwickelten digitalen Lösungen auch für die Bewältigung der Coronahilfen genutzt werden. Weiterhin hat die Coronapandemie dafür gesorgt, dass interne sowie externe Prozesse und Abläufe in einem hybriden Umfeld erfolgen mussten. Die digitale Transformation nimmt dadurch zunehmend Fahrt auf.

Um das notwendige Wachstum der Digitalisierungsbemühungen in der gesamten IBB weiter zu unterstützen, wurde die „Digital Unit (DU)“ gegründet, die mit dem Chief Digital Officer (CDO) gemeinsam agiert. Sie verantwortet nun den unternehmensübergreifenden Fortschritt der Digitalisierung in der IBB und unterstützt dafür die gesamte Organisation.

Ausblick 2022

In 2022 wird die IBB weitere Produkte und Prozesse digitalisieren. Die Fertigstellung des Belegmanagers wird fortgeführt. Über den Belegmanager kann der:die Kund:in für ein Projekt oder eine Finanzierung die geförderten Ausgaben über das Kundenportal der IBB abrechnen. Im Fokus stehen insbesondere digitale Kommunikation – unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit – im Kundenportal sowie die Einführung einer digitalen Signatur für den externen Schriftverkehr. Auch um die eigenen Beschäftigten und methodische Ansätze wird sich im Rahmen des hybriden Arbeitens gekümmert.

Ziel ist es, die digitale Transformation weiter voranzutreiben, um digitales Förderbanking zu etablieren.

5

digitale IBB-Services stehen den Berliner:innen derzeit zur Verfügung

20

Corona-Hilfsprogramme wurden durch die schnelle Unterstützung u. a. von ibb.digital in 2021 abgewickelt

60

Mitarbeiter:innen waren in die digitale Umsetzung der Programme involviert

5/100
2021
Fragen & Antworten
zu unserem Jahr.

„Die Digitalisierung hat durch die Pandemie noch weiter an Bedeutung gewonnen. Bei uns in der IBB hat Corona zu einem regelrechten Digitalisierungsschub geführt. Einerseits durch die Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme, andererseits durch das verstärkte Remote-Arbeiten. Da brauchte es phasenweise schnelle Lösungen. Für 2022 steht insbesondere die Digitalisierung der Kund:innen-Kommunikationskanäle an.“

Eike Schmaida
Chief Digital Officer

Eike Schmaida
im Speedinterview

5 Fragen/100 Sekunden

Refinanzierung

Zur Liquiditätsbeschaffung hat die IBB im Berichtsjahr, neben Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von rund 2,3 Mrd. Euro durchgeführt. Daneben hat die IBB Refinanzierungsmittel im Rahmen der gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB in Höhe von 1,4 Mrd. Euro aufgenommen, von denen 0,3 Mrd. Euro der langfristigen Refinanzierung zuzuordnen, und 1,1 Mrd. Euro als Ersatz für kurzfristige Geldmarktrefinanzierungen anzusehen sind. Weiterhin wurden von der KfW 0,15 Mrd. Euro langfristige Mittel als Globaldarlehen im Rahmen der allgemeinen Refinanzierung aufgenommen. Damit ist die Gesamtsumme der langfristigen Refinanzierungen im Rahmen der ursprünglichen Planung von 2,5 bis 3,0 Mrd. Euro.

Die Refinanzierungen erfolgten verteilt über das Jahr 2021 und die IBB konnte dank ihres guten Kapitalmarktzugangs jederzeit von stabilen Refinanzierungsspreads profitieren. Bei einer öffentlichen Platzierung einer 500-Mio.-Euro-7-Jahres-Benchmarkanleihe im April 2021 zeigte sich auch dieses Jahr mit über 1 Mrd. Euro Geboten von 37 Bietern die gute Investorenbasis.

Zusammen mit der Begebung einer Mehrzahl von weiteren Emissionen in unterschiedlichen Größenordnungen zeigt dieses die hohe Nachfrage nach sicheren und liquiden Anleihen. Ergänzt durch die fortlaufende Investorenarbeit war der IBB im Jahr 2021 somit jederzeit eine ausreichende und zinsgünstige Refinanzierung zur Unterstützung des Fördergeschäftes möglich.

Zur Refinanzierung der Förderprogramme setzt die Investitionsbank Berlin daneben Mittel der Europäischen Union, der KfW, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin ein.

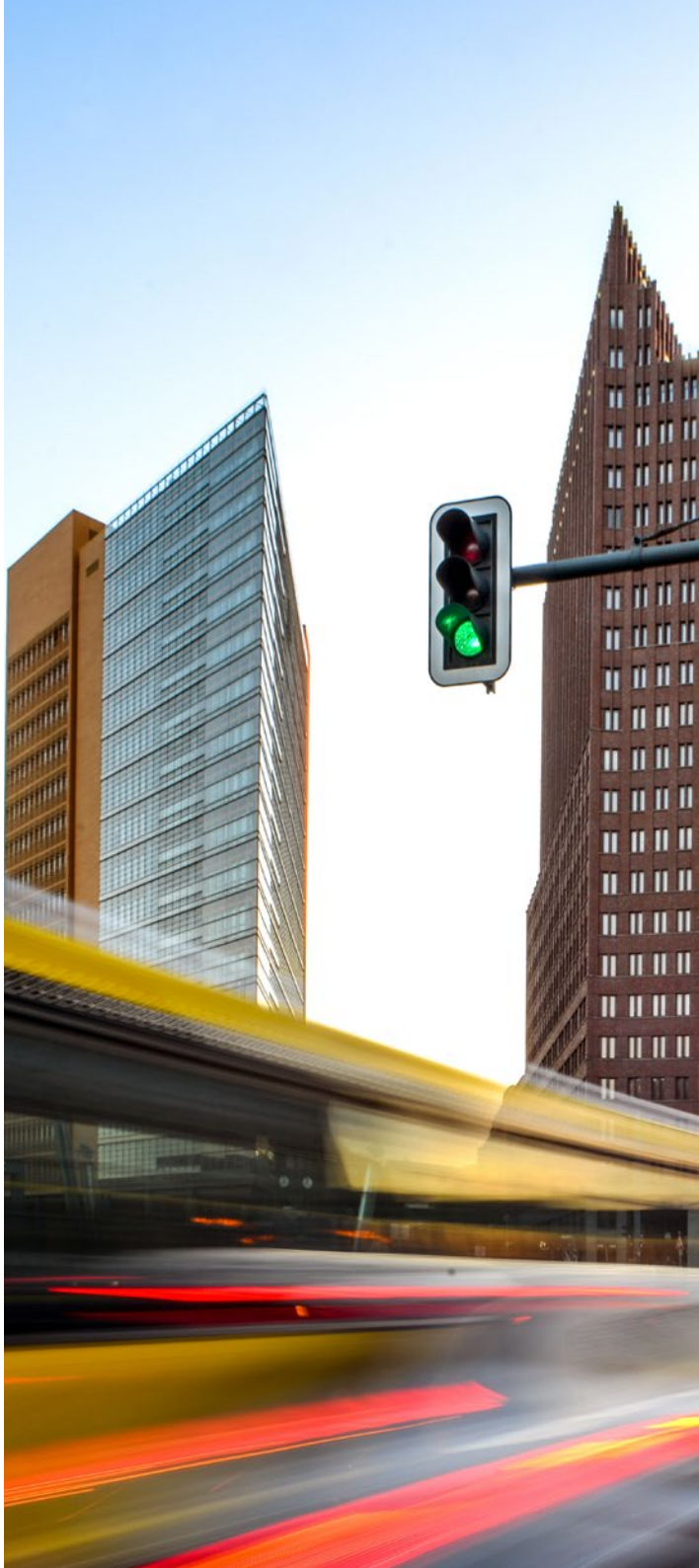

Personalbericht

Personalstruktur

Die IBB hatte am Ende des Berichtsjahres insgesamt 724 Beschäftigte, davon 428 Mitarbeiterinnen und 296 Mitarbeiter. Auf die Beschäftigten entfallen 41 Auszubildende und Dual-Studierende, was einer Quote von 5,7 entspricht. In 2021 wurden insgesamt 41 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Eine Vielzahl der neuen Beschäftigten wurde vorrangig in der Bearbeitung und Umsetzung der Corona-Hilfsprogramme eingesetzt.

Personalstruktur am 31.12.2021
(ohne Vorstand)

	Angestellte				Auszubildende				Insgesamt			
	2020		**2021**		2020		**2021**		2020		**2021**	
	Anzahl	in %	**Anzahl**	**in %**	Anzahl	in %	**Anzahl**	**in %**	Anzahl	in %	**Anzahl**	**in %**
Frauen	390	59,3	**404**	**59,2**	28	65,1	**24**	**58,5**	418	59,6	**428**	**59,1**
Männer	268	40,7	**279**	**40,8**	15	34,9	**17**	**41,5**	283	40,4	**296**	**40,9**
Insgesamt	658	100,0	**683**	**100,0**	43	100,0	**41**	**100,0**	701	100,0	**724**	**100,0**

Beschäftigte im Jahr 2021
(ohne Auszubildende und Dual-Studierende und Vorstand)

	Vollzeit				Teilzeit			
	2020		**2021**		2020		**2021**	
	Anzahl	in %	**Anzahl**	**in %**	Anzahl	in %	**Anzahl**	**in %**
Frauen	216	48,2	**239**	**49,6**	174	82,9	**165**	**82,1**
Männer	232	51,8	**243**	**50,4**	36	17,1	**36**	**17,9**
Insgesamt	448	100,0	**482**	**100,0**	210	100,0	**201**	**100,0**

Altersstruktur der Beschäftigten

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr mit 46,6 Jahren geringfügig auf 46,3 Jahre gesunken. Die Frauen sind mit 45,9 Jahren jünger als ihre männlichen Kollegen mit durchschnittlich 47,2 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 16,3 Jahre.

Die Übersicht zur Altersstruktur zeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der IBB-Beschäftigten innerhalb der nächsten 15 Jahre das Berufsleben altersbedingt beenden wird. Im Rahmen unseres Kapazitäts- und Demografiemanagements bereiten wir uns daher intensiv auf diese Situation vor.

Altersstruktur der Beschäftigten 2021

Anzahl der Beschäftigten nach Altersklassen

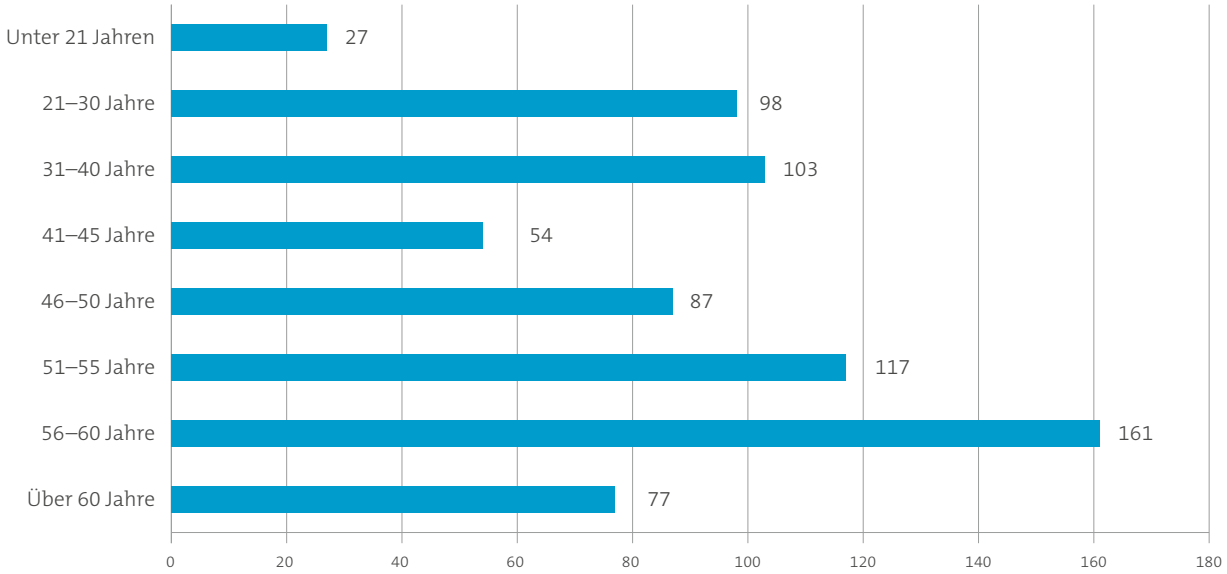

durchschnittliche Betriebszugehörigkeit

16,3

Jahre

Gleichstellung und Transparenz von Entgelten in der IBB

Der Gleichstellung aller Geschlechter fühlen wir uns verpflichtet. Einen wesentlichen Aspekt stellt die Entgeltstruktur dar:

Gesamtdurchschnitt des tariflichen Stundenlohns pro Geschlecht*

Frauen	Männer	Divers
29,39 EUR	29,47 EUR	–

* kumuliert über alle Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen

Anzahl Führungskräfte 2021 mit Vergleichszahl 2020

Führungsebene	Anteil Frauen				Anteil Männer				Anteil Divers			
	2020		**2021**		2020		**2021**		2020		**2021**	
	Anzahl	in %	**Anzahl**	**in %**	Anzahl	in %	**Anzahl**	**in %**	Anzahl	in %	**Anzahl**	**in %**
Vorstand	1	50,0	**1**	**50,0**	1	50,0	**1**	**50,0**	0	0	**0**	**0**
Bereichs- und Stabsleiter:in inkl. Generalbevollmächtigten	5	29,4	**5**	**26,3**	12	70,6	**14**	**73,7**	0	0	**0**	**0**
Abteilungs- und Teamleiter:in	22	46,8	**22**	**46,8**	25	53,2	**25**	**53,2**	0	0	**0**	**0**
Gesamt	28		**28**		32		**40**		0		**0**	

Anteil von weiblichen, männlichen und diversen Beschäftigten nach Entgeltgruppen und mit durchschnittlichem Stundenlohn

Tarifbereich	Frauen		Männer		Divers		Mittelwert mtl. Stundenlohn Vollzeit in EUR*
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
TG 3 + 4	4	0,8	4	0,8	0	0	18,94
TG 5	7	1,5	8	1,7	0	0	21,15
TG 6	34	7,0	16	3,3	0	0	22,01
TG 7	59	12,2	22	4,5	0	0	24,67
TG 8	54	11,2	23	4,8	0	0	27,93
TG 9	111	22,9	51	10,5	0	0	31,36
TG 9 a	38	7,9	18	3,7	0	0	35,78
TG 9 b	14	2,9	13	2,7	0	0	40,02
TG 9 c	4	0,8	4	0,8	0	0	44,16
Summe	**326**	**67,2**	**159**	**32,8**	**0**	**0**	**29,44**

* arithmetisches Mittel des Stundenlohns der in der Entgeltgruppe beinhalteten Erfahrungsstufen

Aus- und Weiterbildung während der Coronapandemie

Die betriebliche und duale Aus- und Weiterbildung ist ein wichtiger Baustein unserer Personalentwicklung. Im Berichtsjahr 2021 befanden sich zehn Auszubildende und 31 Dual-Studierende in ihrer Ausbildung bei der IBB.

Die IBB bildet aktuell zwei Auszubildende zum Fachinformatiker bzw. zur Fachinformatikerin (Anwendungsentwicklung) und acht Auszubildende im Berufsfeld „Bankkaufmann/frau“ aus. Ziel ist das Erlangen der Ausbildungsreife und damit einhergehend die Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis. Die Fachrichtung „Bank“ verfolgen aktuell 19 Dual-Studierende, sechs widmen sich der Fachrichtung „Immobilienwirtschaft“ und sechs dem Studium der „Informatik“. Im Berichtsjahr 2021 haben 14 junge Menschen, darunter drei Auszubildende und elf Dual-Studierende, ihre Ausbildung bei der IBB begonnen. Gleichzeitig wurden 14 junge Menschen nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bzw. dem dualen Studium in 2021 in ein Arbeitsverhältnis übernommen.

Die IBB fördert im Rahmen der Weiterbildung das lebenslange Lernen, um die Kompetenzen der Beschäftigten zu bewahren und weiter auszubauen. Im Berichtsjahr 2021 investierte die IBB durchschnittlich 2,08 Weiterbildungstage pro Beschäftigten, wobei Frauen im Durchschnitt 2,26 Tage und Männer 2,07 Tage in Anspruch nahmen. Die Zahl der Weiterbildungstage ist im Vergleich zum Vorjahr trotz der weiter andauernden Coronapandemie wieder gestiegen.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatem

Die IBB engagiert sich mit einer flexiblen Personalpolitik dafür, den Beschäftigten eine gute Balance zwischen Beruf und Privatem zu ermöglichen. Eine ausgewogene Work-Life-Balance wirkt sich positiv auf die persönliche Zufriedenheit, die Gesundheit und die Leistung unserer Beschäftigten aus. Deshalb ist dieses Thema ein wesentliches Element der Funktionalstrategie Personal. Neben der Kinderbetreuung rückt auch das Thema Pflege immer stärker in den Fokus. Die IBB optimiert die Angebote in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege und motiviert auch Männer verstärkt zur Nutzung von Vereinbarkeitsangeboten.

Zur Bewältigung der Herausforderungen von Familienarbeit, Pflege und anderen Anforderungen des privaten Lebens unterstützt die IBB ihre Beschäftigten durch flexible und bedarfsgerechte Arbeitsmodelle, spezielle Angebote für Pflegende und auch durch ein externes Employee-Assistance-Programm, das psychologische Beratung in Belastungssituationen und einen Vermittlungsservice von Unterstützungsdienstleistern anbietet. Auch bei Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatem steht die IBB beratend zur Seite. Der Elternzeitbedarf wird unterstützt, ebenso die Personalentwicklung während der Elternzeit und bei sonstigen Abwesenheiten (z. B. Pflegephase, Kinderbetreuung bei Betreuungsengpässen).

IBB stellt die Weichen für „hybrides Arbeiten“

Die IBB hat bereits im Jahr 2016 das „mobile Arbeiten“ per Dienstvereinbarung eingeführt. Ziel war es, über ein flexibles Arbeitsmodell einen weiteren Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem zu leisten. Die Coronapandemie hat die Lebens- und Arbeitswelt fundamental verändert. Durch die Pandemie ist die Nachfrage nach mobilem Arbeiten und neuen zukunftsfähigen Arbeitsmodellen deutlich gestiegen. Die IBB gestaltet die digitale Transformation aktiv mit und hat im Berichtsjahr die Weichen für ein neues hybrides Arbeitsmodell gestellt. Mit der Kombination aus digitalen und analogen Arbeitsabläufen, die individuell abgestimmt werden können und den Bedürfnissen von Arbeitgeberin und Beschäftigten gerecht werden sollen, schafft die IBB noch mehr Flexibilität und macht sich fit für die Zukunft. Eine neue Dienstvereinbarung ist derzeit in Arbeit.

Dank des Vorstands

Wir möchten allen Beschäftigten der IBB für ihre geleistete Arbeit und ihr Engagement auch im zweiten Pandemiejahr danken. Ihrem großen Einsatz und Durchhaltevermögen haben wir es zu verdanken, dass wir das Geschäftsjahr 2021 mit einem sehr zufriedenstellenden Geschäftsergebnis abschließen konnten. Unsere Beschäftigten haben sich auch 2021 in verschiedenen Projekten sozial engagiert. Auch dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Für die konstruktive Zusammenarbeit gilt unser Dank ebenso dem Personalrat, der Frauenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

Schwester-gesellschaften der Investitionsbank Berlin

In 2021 erfolgte eine Neustrukturierung der IBB Gruppe: Als Trägergesellschaft wurde vom Land Berlin die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) errichtet und die IBB in diese eingebracht. Sämtliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen der IBB wurden auf die IBB UV übertragen. Die Zahlen von den drei größten und fürs Fördergeschäft der IBB relevanten „Schwestern" aus dem Geschäftsjahr 2021 werden nachfolgend dargestellt.

	Finanzierungszusagen in Mio. EUR		Stückzahlen
	2020	2021	31.12.2021
IBB Ventures	25,4	15,7	47
IBB Business Team GmbH	25,7	44,4	6.055
IBB Capital GmbH	37,5	88,8	114

IBB Ventures

Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (IBB Ventures) wurde im Jahr 1997 gegründet und geht im Rahmen mehrerer Fonds offene Kapitalbeteiligungen (Early Stage) an Berliner Technologieunternehmen oder aus dem Bereich der Kreativwirtschaft ein. Die Gesellschaft ist seit Jahren einer der aktivsten VC-Investoren Deutschlands und hat maßgeblich zur Entwicklung Berlins als erfolgreicher europäischer Start-up-Standort beigetragen. Die Beteiligungsaktivitäten der IBB Beteiligungsgesellschaft und ihrer VC-Tochtergesellschaften werden unter der Marke „IBB Ventures" gebündelt.

Insgesamt hat die IBB Ventures seit 1997 Fonds mit einem Volumen von über 250 Mio. Euro aufgelegt. Gemeinsam mit Finanzierungspartnern konnten über 1,7 Milliarden Euro in mehr als 260 Berliner Start-ups investiert werden.

Auch das Jahr 2021 stellte die Berliner Start-ups aufgrund der Coronakrise vor besondere Herausforderungen. Einzelne Branchen sind nach wie vor in besondere Weise negativ durch die anhaltende Krise betroffen. Dies manifestiert sich in Umsatzrückgängen sowie Verzögerungen bei der Produktentwicklung und Markteinführung. Gleichzeitig erreichten aber die Investitionen in Berliner Start-ups ein Rekordniveau.

Im Jahr 2020 wurde zur gezielten Unterstützung von Berliner Start-ups, die durch Corona unverschuldet in einen Finanzierungsengpass geraten sind, die „Coronahilfen für Start-ups" vom Bund, vom Land Berlin, von der KfW und der IBB mit mehreren Programmbausteinen initiiert. Ein Programmbaustein wurde durch die IBB Ventures umgesetzt. Diese Mittel haben die IBB Ventures in die Lage versetzt, das Beteiligungsvolumen und die Anzahl an finanzierten Unternehmen in der Krisensituation erheblich auszuweiten. Angesichts der sich in 2021 verbessernden Finanzierungssituation wurde der über die IBB Ventures umgesetzte Programmbaustein zur Jahresmitte beendet.

Im Jahr 2021 wurden durch die Fonds 11 neue Beteiligungen eingegangen sowie 36 Folgerunden abgeschlossen. In Erst- und Folgerunden hat die IBB Ventures dabei 16 Mio. Euro investiert. Daneben haben private Investoren den Start-ups weitere 75 Mio. Euro bereitgestellt. In 2021 konnten mehrere erfolgreiche Exits realisiert werden.

Zum Jahresende 2021 umfasste das Portfolio der IBB Ventures 85 Unternehmen, von denen 61 Prozent auf den Technologiebereich und 39 Prozent auf die Kreativwirtschaft (Consumer & Digital) entfielen.

Im Profil

Investitionen 2021	**15,7 Mio. EUR**
Finanzierungsrunden 2021 (davon Erstrunden)	**47 (11)**
Beteiligungskapital 2021 (mit Finanzierungspartnern)	**91,0 Mio. EUR**
Portfoliounternehmen per 31.12.2021 (Anzahl)	**85**
Gesamtumsatz der Portfoliounternehmen 2021	**563 Mio. EUR**
Gesamtzahl der Arbeitsplätze in den Portfoliounternehmen	**3.369**
Gesamtes Beteiligungskapital seit 1997 (mit Finanzierungspartnern)	**1.717 Mio. EUR**

Das Beteiligungsportfolio der IBB Ventures

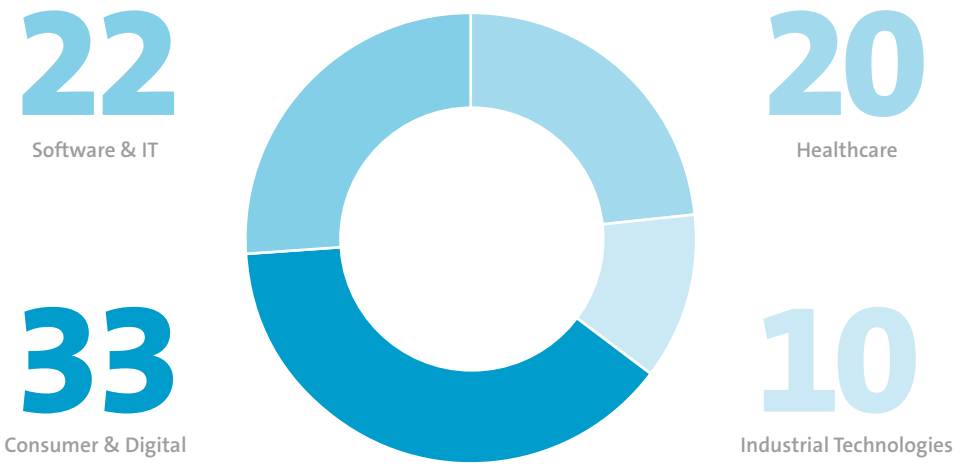

IBB Business Team GmbH

Die IBB Business Team GmbH (IBT) unterstützt Berliner Gründer:innen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Eigentümer:innen von Wohnimmobilien.

Mit ihren Förderangeboten trägt die IBT zum Erreichen der Ziele des Landes Berlin in den Bereichen Existenzgründung und Beratung, Innovation und Digitalisierung, Energie und Nachhaltigkeit sowie Mobilität bei.

Die IBT hat bei ihren Zuschussprogrammen in 2021 sowohl bei der Anzahl der Finanzierungszusagen um 48 Prozent als auch bei dem zugesagten Zuschussvolumen um 73 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugelegt.

Finanzierungszusagen durch die IBB Business Team GmbH 2021 (in Tsd. EUR)

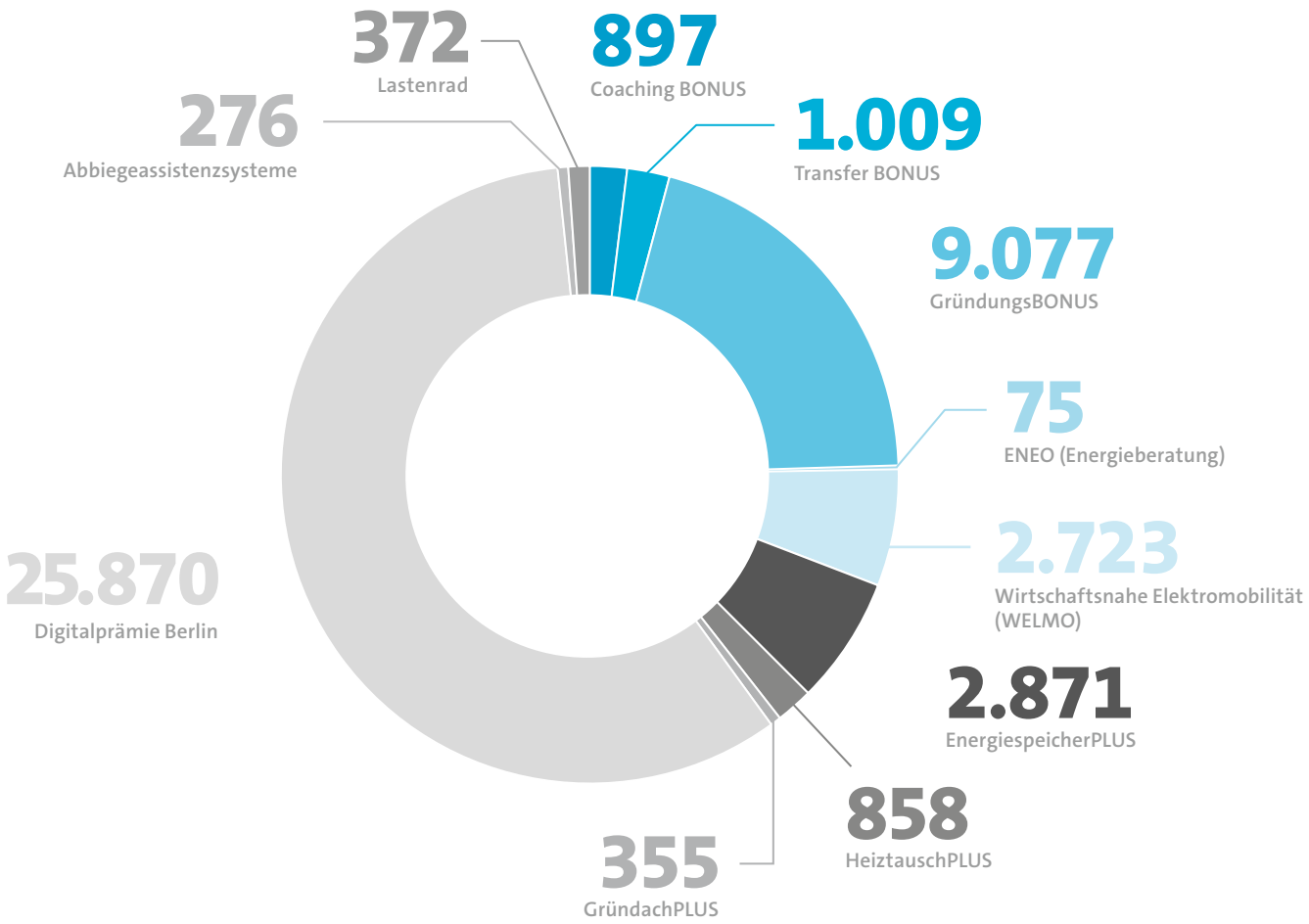

IBB Capital GmbH

Die in 2020 gegründete IBB Capital GmbH hat die Aufgabe, junge Berliner Unternehmen mit einem innovativen Geschäftsmodell durch Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente zu finanzieren. Sie setzt hierfür das Programm „Coronahilfen für Start-ups“ um, dass aus dem 2-Mrd.-Hilfsprogramm des Bundes für Start-ups gespeist und über die KfW organisiert wird. Neben rund 1,2 Mrd. Euro für große Wagniskapitalgeber (Säule I) – dieses Programm ist zum 30. Juni 2021 ausgelaufen – standen 800 Mio. Euro für kleinere VC-Gesellschaften der Länder (Säule II) zur Verfügung, wovon das Land Berlin rund 100 Mio. Euro erhalten hat. Die IBB ergänzte diese Mittel um bis zu 50 Mio. Euro, die durch das Land Berlin abgesichert sind. Berlin ist das einzige Bundesland, das beim Vertrieb des Programms mit Intermediären kooperiert. Hierbei handelt es sich um private Investor:innen, z. B. Business Angels, Family Offices und private VC-Gesellschaften, die mit der IBB Capital zusammenarbeiten. Durch dieses Konzept ist es möglich, die Start-ups breit zu erreichen und in dieser schwierigen Phase schnell zu unterstützen. Seit dem Start wurden bis Ende 2021 bereits 164 Finanzierungen zugesagt und in Höhe von 96,4 Mio. Euro an Start-ups ausgezahlt. Darüber hinaus haben die privaten Investor:innen den Start-ups weitere Mittel in Höhe von 26,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Es konnten bereits erste Rückflüsse verzeichnet werden, die den Erfolg des Programms verdeutlichen. Besonderes Augenmerk lag hierbei auf Nachhaltigkeitsaspekten, wie z. B. Arbeitsplatzsicherung und Umweltgesichtspunkten.

Regionalwirtschaftliche Auswirkungen der Förderung 2021

Dank Impfkampagne und weiterer Lockerungen der Coronabeschränkungen konnte die Berliner Wirtschaft im Frühjahr und Sommer 2021 eine kräftige Erholung einläuten. Neben den klassischen Kernthemen der Förderung der Investitionsbank Berlin (IBB) wurden gemeinsam mit ihren Schwesterunternehmen (IBB Gruppe) auch die Coronahilfen weitergeführt.

Im Jahr 2021 erteilte die IBB Gruppe Bewilligungen für Zuschüsse, Darlehen, Projektfinanzierungen, Beteiligungen und Bürgschaften in Höhe von insgesamt 6,2 Mrd. Euro. Davon entfielen allein 3,3 Mrd. Euro auf die verschiedenen Corona-Hilfsprogramme außerhalb der reinen Wirtschaftsförderung. Die beiden IBB-Geschäftsbereiche Wirtschaftsförderung (1,6 Mrd. Euro) sowie Immobilien- und Stadtentwicklung (1,2 Mrd. Euro) steuerten über ihr Neugeschäft zusammen 2,8 Mrd. Euro bei. Auf die Finanzierungen im Kommunalgeschäft entfielen 60 Mio. Euro und auf die Schwestergesellschaften IBB Ventures, IBB Business Team und IBB Capital zusammen weitere 160 Mio. Euro.

Gemeinsam mit ihren privaten und institutionellen Partnern schiebt die IBB Gruppe damit ein gemeinsames Investitions- und Fördervolumen in der Rekordgrößenordnung von insgesamt 11 Mrd. Euro an. Berücksichtigt man für weiter gehende volkswirtschaftliche Betrachtungen ausschließlich Ausgaben mit einem konkreten Investitionsbezug in Berlin, dann werden nach Berechnung der IBB-Volkswirte insgesamt rund 5,9 Mrd. Euro für neue Maschinen und Betriebsausstattungen, Neu- und Ausbau bzw. zur Sanierung von Wohnungen oder Gewerbeimmobilien sowie zur Rettung von durch Corona in Bedrängnis geratene Unternehmen und Selbstständige in Berlin ausgegeben.

Die Coronahilfen (3,3 Mrd. Euro) außen vorgelassen, entfallen im Jahr 2021 mit 2,6 Mrd. Euro insgesamt rund 11 Prozent der in Berlin getätigten privatwirtschaftlichen Investitionen (23,8 Mrd. Euro) auf Projekte, die von der IBB Gruppe und ihren Partnern begleitet und mitfinanziert wurden. Mit diesen Investitionen ist nach Auskunft der geförderten Unternehmen die Schaffung und der Erhalt von insgesamt 17.837 Arbeitsplätzen verbunden, darunter 5.437 neu geschaffene Arbeitsplätze.

Neben der primären Wirkung der Investitionen durch die von der IBB Gruppe geförderten Unternehmen werden in der Berliner Wirtschaft auch sekundäre Umsatz- und Beschäftigungseffekte in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsbereichen ausgelöst. Somit profitieren mittelbar weitere Berliner Unternehmen indirekt von der Förderung, indem sie z. B. zusätzliche Bau- und Dienstleistungen oder Vorprodukte bereitstellen. Diese Impulse wirken auf volkswirtschaftliche Größen wie Wachstum, Beschäftigung und Einnahmen der öffentlichen Hand in ganz Berlin – und dies auch über die Förderperiode 2021 hinaus.

So führen die durch die IBB Gruppe und ihre Partner angeschobenen Berlin-Investitionen in Höhe von 5,9 Mrd. Euro nach einer Modellrechnung der IBB-Volkswirte unter dem Strich zu einer Stabilisierung des Bruttoinlandsprodukts von 7,7 Mrd. Euro im Zeitraum 2021 bis 2023. Davon wurden 6,1 Mrd. Euro bereits in der Förderperiode 2021 wirksam. Zudem wurden weitere rund 7.700 Arbeitsplätze in unterschiedlichen Bereichen der Berliner Wirtschaft gesichert. Von besonderem Interesse sind neben der Steigerung des Berliner Bruttoinlandsprodukts auch die Auswirkungen auf die Einnahmen der öffentlichen Hand. Diese profitiert einerseits von höheren Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen, andererseits aber auch von einer geringeren Inanspruchnahme von Transferleistungen. So erhöhen sich die öffentlichen Einnahmen Berlins aufgrund der Förderungen der IBB Gruppe um rund 800 Mio. Euro.

Förderleistung 2021

Geschäftsbereiche der IBB Gruppe	Bewilligungen	Bewilligungs-volumen	Bewilligungsvolumen		Investitionsvolumen	In Berlin wirksames Investitionsvolumen	Arbeitsplätze	
			Darlehen, Beteiligungen, Bürgschaften	Zuschüsse			erhalten	geschaffen
Berichtsstichtag 31.12.2021	Anzahl	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	Anzahl	Anzahl
Summe Bereich WF	931	1.639	1.384	255	5.888	1.415	9.822	4.810
Summe Bereich IS	314	1.153	1.153	0	1.708	1.025	k. A.	k. A.
Kommunaldarlehen	8	61	61	0	k. A.	0	k. A.	k. A.
Summe IBB-Kerngeschäft	**1.253**	**2.852**	**2.597**	**255**	**7.596**	**2.439**	**0,0**	**0,0**
Corona-Soforthilfen (ohne WF-Programme)	146.633	3.344	k. A.	k. A.	3.134	3.134	k. A.	k. A.
Summe IBB	**147.886**	**6.196**	**2.597**	**255**	**10.730**	**5.573**	**9.822**	**4.810**
VC Fonds/IBB Ventures	47	16	16	0	75	75	78	627
IBB Capital GmbH	164	100	100	0	250	250	2.500	0
IBB Business Team GmbH	6.055	45	k. A.	45	45	45	k. A.	k. A.
Summe IBB-Schwestern	**6.266**	**160**	**116**	**45**	**370**	**370**	**2.578**	**627**
Summe IBB Gruppe	**154.152**	**6.356**	**2.713**	**300**	**11.100**	**5.943**	**12.400**	**5.437**

Stand zum 31.12.2021

Nachhaltigkeit in der IBB Gruppe

#nachhaltighandeln für Berlin

Das Thema Nachhaltigkeit ist für die IBB Gruppe ein wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells. Unser Fördergeschäft spiegelt unser Engagement für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen in Berlin wider. Mit unseren Programmen in der Wirtschafts- und Immobilienförderung tragen wir zur Schaffung von Arbeitsplätzen und preiswertem Wohnraum bei.

Die IBB hat gemeinsam mit ihren Schwestern in den letzten Jahren viel für ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement getan und mit dem Nachhaltigkeitsprojekt „Impact Bank Berlin“ u. a. den nächsten Schritt zur ganzheitlichen Ausrichtung der IBB als nachhaltige Förderbank unternommen. Das Projekt „Impact Bank Berlin“, das von einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe getragen wird, hat sich zum Ziel gesetzt, nachhaltige Aspekte im Förder- und Kreditgeschäft stärker zu berücksichtigen, Nachhaltigkeitskriterien umzusetzen und damit auch den steigenden Anforderungen hinsichtlich Berichterstattung und Regulatorik Rechnung zu tragen.

PLUS-Programme für mehr Klimaschutz

Berlin soll bis 2045 eine klimaneutrale Stadt werden. Um das zu erreichen, gilt es, die Gesamtmenge der Berliner CO_2-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 85 Prozent zu reduzieren. Die IBB Gruppe wird das Land Berlin bei dieser Umsetzung tatkräftig unterstützen. Mit der Ausgestaltung des Förderangebots durch die Einführung der Programme „GründachPLUS“, „HeiztauschPLUS“ und „EnergiespeicherPLUS“ ist uns bereits 2019 ein weiterer Schritt in Richtung klimaneutrale Stadt und nachhaltige Förderung gelungen. Seit August 2021 komplettiert das neue Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ die PLUS-Familie, das die energetische Sanierung des Gebäudesektors im Land Berlin deutlich voranbringen soll. Mit den PLUS-Programmen fördern wir Maßnahmen durch Zuschüsse, die zu einer langfristigen Verbesserung der Umweltqualität beitragen sollen. Insgesamt konnten 2021 im Rahmen der PLUS-Programme Finanzierungen mit einem Zuschussvolumen in Höhe von rund 7 Mio. Euro zugesagt werden.

PLUS-Programme

Förderprogramm	Stückzahlen	Volumen 2020 in Mio. EUR	Volumen 2021 in Mio. EUR
GründachPLUS	14	0,6	0,4
HeiztauschPLUS	419	0,6	0,9
EnergiespeicherPLUS	1.011	1,0	2,9
Effiziente GebäudePLUS	62	–	2,7

Mehr Förderung für Unternehmen der sozialen Ökonomie

Die IBB war 2018 eine der ersten deutschen Förderbanken, die viele Förderprogramme für Sozialunternehmen geöffnet hat. Im Berichtsjahr 2021 wurde das Angebot in der IBB Gruppe für Unternehmen der sozialen Ökonomie erneut erweitert. Seit dem 1. Juli 2021 können Sozialunternehmen in Berlin Coachingleistungen im Rahmen des Förderprogramms Coaching BONUS zum Aufbau innerbetrieblicher Kompetenzen in Anspruch nehmen. Ziel des Förderprogramms Coaching BONUS ist die Befähigung Berliner Unternehmen zur eigenständigen Bewältigung von unternehmerischen Herausforderungen über gezieltes Coaching und dadurch die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Sozialunternehmen können außerdem seit dem 1. Juli Zuschüsse erhalten. Neben dem Coaching BONUS stehen KMU und Gründer:innen aus dem Bereich der sozialen Ökonomie die Förderprogramme GründungsBONUS und Transfer BONUS zur Verfügung. Die Bearbeitung der Antragstellung übernimmt die IBB Business Team GmbH (IBT).

Darüber hinaus bereitet die IBB Gruppe im Rahmen der kommenden EU-Förderperiode 2021–2027 die Auflage eines mit Mitteln des EFRE kofinanzierten „Impact VC Fonds für Social Entrepreneurs“ mit einem Volumen von 30 Mio. Euro vor. Der neue VC Fonds wird von der IBB Ventures verwaltet und richtet sich gezielt an soziale Unternehmen, die einen positiven, messbaren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) leisten.

IBB Gruppe leistet Beitrag zu den SGDs

Die IBB Gruppe hat sich den im Jahr 2015 von der UN beschlossenen 17 globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, den sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs), verpflichtet und wendet diese transparent und messbar auf ihre Tätigkeitsfelder an. Die SDGs sollen bis 2030 erreicht werden und zielen auf eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung ab. Durch die Bezugnahme auf die SDGs stellen wir noch deutlicher heraus, wie die Finanzierungen einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Umwelt leisten. Bis 2030 will die IBB Gruppe insgesamt bis zu 15 Mrd. Euro Finanzierungszusagen auf Basis der SDGs in den Förderprogrammen finanzieren.

Anlageportfolio auf nachhaltige Geldanlagen ausgerichtet

Die IBB hat bereits in 2020 die gezielte Ausrichtung eines Teils ihres Anlageportfolios auf nachhaltige Geldanlagen gestartet. Diese Investitionsstrategie wurde auch in 2021 fortgesetzt. So konnte bis Ende 2021 ein ESG-Teilportfolio (Environmental, Social, Governance) im Volumen von 414 Mio. Euro aufgebaut werden, von dem rund 57 Prozent auf sogenannte „Green Bonds“, 39 Prozent auf „Social Bonds“ und 4 Prozent auf „Sustainability Bonds“ entfallen. Bei diesen Anlageentscheidungen wird nicht nur die Bonitätsbewertung der Anleihen, sondern auch eine Nachhaltigkeitsbewertung in Hinsicht auf Klimaauswirkungen und soziale Aspekte vorgenommen. Bis Ende 2022 sollen insgesamt 500 Mio. Euro nachhaltig in „Green Bonds“, „Social Bonds“ und „Sustainability Bonds“ investiert werden.

bis zu

15

Mrd. EUR
Finanzierungszusagen auf Basis der SDGs bis 2030

ESG-Teilportfolio im Volumen von

414

Mio. EUR
aufgebaut

Ausblick 2022

Nachhaltigkeitsleitlinien für die gesamte IBB Gruppe verabschiedet

Die IBB Gruppe unterstützt mit ihren Produkten das Land Berlin dabei, seine klimapolitischen Ziele zur CO_2-Reduzierung zu erreichen und den demografischen Wandel zu bewältigen. Außerdem erfüllt die IBB Gruppe im Umgang mit ihren Kund:innen, Lieferant:innen und Beschäftigten die hohen gesetzlichen Standards, indem sie ihre Ressourcen effizient nutzt.

Die IBB UV hat erstmalig Nachhaltigkeitsleitlinien für die gesamte IBB Gruppe entwickelt. Diese wurden vom Vorstand der IBB UV und der IBB verabschiedet und gelten seit dem 5. Januar 2022 für die gesamte IBB Gruppe.

Investitionsbank Berlin ab 2022 klimaneutral

Die Investitionsbank Berlin ist ab 2022 ein von ClimatePartner zertifiziertes klimaneutrales Unternehmen. Insgesamt wurden 2.547.267 kg CO_2 durch die Unterstützung von zwei Klimaschutzprojekten kompensiert. Ausgangspunkt für die Berechnungen waren die Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2020.

„Betrieblicher Umweltschutz und Ressourceneffizienz“ ist eines der wesentlichen Handlungsfelder. Ziel ist es, die im Rahmen des Bankbetriebs anfallenden Ressourcenverbräuche auf ein absolutes Minimum zu reduzieren – der erste Baustein für unseren Dekarbonisierungspfad hin zur klimaneutralen Bank. Die unvermeidbaren Ressourcenverbräuche wurden mithilfe von ClimatePartner ausgeglichen und unserer Strategie zum Klimawandel somit Rechnung getragen.

5/100
2021
Fragen & Antworten
zu unserem Jahr.

„Berlin soll lebenswert bleiben! Darum werden wir uns auf die Messung von klimarelevanten Emissionen für unsere Finanzierungen fokussieren, um diese konsequent reduzieren zu können. Darüber hinaus haben wir unsere Förderprogramme in 2021 erstmalig den SDGs zugeordnet, um unseren Impact sichtbar zu machen. Bis 2030 wollen wir durch unsere Finanzierungsprogramme die SDGs der Vereinten Nationen mit 15 Mrd. Euro unterstützen.“

André Meinecke
Nachhaltigkeitsbeauftragter der IBB Gruppe

5 Fragen/100 Sekunden

André Meinecke
im Speedinterview

Lagebericht der Investitionsbank Berlin (in Auszügen)

Grundlagen der Bank

Geschäftsmodell

Die Investitionsbank Berlin (IBB), Anstalt öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Berlin.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Neustrukturierung der IBB Gruppe auf Basis des Gesetzes zur Änderung der Beteiligungsverhältnisse an der Investitionsbank Berlin („IBB-Träger-Gesetz“) vom 7. Juni 2021. Mit Inkrafttreten des Trägergesetzes am 17. Juni 2021 errichtet das Land Berlin als alleinige Anteilseignerin die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) rückwirkend zum 1. Januar 2021 und bringt die Investitionsbank Berlin AöR (IBB) in die IBB UV auf dem Wege der Sacheinlage ein.

Die IBB UV ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin und Trägerin der Investitionsbank Berlin. Die IBB UV ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes. Sie ist das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen der IBB Gruppe und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes unterstützt die IBB das Land Berlin bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Diese werden in einem Zielbild, in dem die Eigentümerziele formuliert sind, sowie in Beauftragungen konkretisiert.

Die Aufgaben der IBB fallen unter die Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten (Absprache der Bundesrepublik mit der EU-Kommission vom 27. März 2002, der sogenannten Verständigung II). Sie verfügt über eine Anstaltslast, nach wie vor über eine direkte Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin und eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR sowie unverändert über ein Institutsrating der Ratingagentur Fitch mit der bestmöglichen Bonitätsstufe „AAA“ sowie „F1+“ für kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die IBB ist seit dem 27. Juni 2019 vom Anwendungsbereich der CRD ausgenommen und hat seitdem den Status „Nicht-CRR-Institut“ i. S. d. KWG, ist aber weiterhin Kreditinstitut i. S. d. § 1 Abs. 1 KWG und hält unverändert eine Vollbanklizenz. Damit sind bestimmte regulatorische Erleichterungen verbunden.

Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde sie mit Bescheid vom 1. Dezember 2021 als potenziell systemrelevantes Institut (PSI) im Sinne des § 12 Satz 2 Nr. 3 KWG eingestuft.

Die Bank führt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, des Klimaschutzes sowie der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbsneutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie verfügt über ein Förderproduktportfolio bestehend aus revolvierenden Finanzinstrumenten in Form von Darlehen und Mezzanine-Kapital sowie Zuschussprogrammen und Beratungsleistungen. Die IBB refinanziert sich an den Geld- und Kapitalmärkten und setzt Mittel aus öffentlichen Haushalten des Landes, des Bundes und der EU sowie der Europäischen Investitionsbank-Gruppe ein. Zur Unterstützung der Förderaufgaben betreibt die IBB Verständigung-II-konform das Treasury- und Kommunalkreditgeschäft.

Unternehmensstruktur

Organe der IBB sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Die IBB verfügt des Weiteren über einen Beirat. Die IBB gliedert sich in zwei Unternehmensbereiche, durch welche eine Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB definiert sich durch den gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die IBB verfolgt in Umsetzung ihres Förderauftrages die folgenden Ziele:

- Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau, Klimaschutzmaßnahmen sowie erneuerbarer Energien und gewerblicher Immobilien
- Zum Einsatz kommen revolvierende Finanzinstrumente, Darlehen, Mezzanine-Finanzierungen, Bürgschaften und Zuschüsse sowie Beratungsleistungen.
- Als strategischer Partner erbringt die IBB weitere, sachbezogene Dienstleistungen mit Digitalisierungsbezug für das Land Berlin.
- Effizientes und kostenbewusstes Management der Darlehensbestände, insbesondere aus der Immobilienförderung des Landes Berlin/der IBB
- Erwirtschaftung von Erträgen aus der Übernahme von Kreditrisiken, der Liquiditätssteuerung, Fristentransformation, Eigenanlagen zur Unterstützung der Förderaufgaben, u. a. über die Speisung des Berlin-Förder-Fonds (BFF)
- Aus dem BFF wird der Berlin-Beitrag dargestellt, der mit dem Land jährlich abgestimmt und abgerechnet wird.
- Grundsätze der Geschäftspolitik sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, das Gesamtkostendeckungsprinzip sowie die Nachhaltigkeit.

Die **Geschäftsstrategie** setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Im allgemeinen Teil werden insbesondere die Ziele und Maßnahmen sowie das Governance-Framework der IBB dargelegt. Zusätzlich werden strategisch übergreifende Themen, beispielsweise Digitalisierung und Nachhaltigkeit, mit eigenen Zielen und Maßnahmen versehen. Im zweiten Teil werden die Teilstrategien der Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung, die Arbeitsmarktförderung sowie Banksteuerung inklusive Treasury behandelt.

Im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung erfolgt die Beratung zu den Wirtschaftsförderprodukten sowie deren Vertrieb. Zielgruppen sind insbesondere Existenzgründer, kleine, mittlere (KMU) und zum Teil auch große Unternehmen sowie innovative und Sozialunternehmen, die in den Berliner Zukunftsfeldern agieren.

Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung erfolgt der Vertrieb der Immobilienförderprodukte im Rahmen der förderpolitischen Zielsetzung des Landes. Zielgruppen sind insbesondere städtische und börsennotierte Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, private Immobilieninvestoren und -gesellschaften, Geschäftsbanken als Konsortialpartner, Kooperations- und Vertriebspartner sowie Privatkunden und Mieter. Darüber hinaus ist die IBB das Kompetenzzentrum im Umfeld der sozialen Wohnungsbauförderung in Berlin.

Daneben wird ein neues Geschäftsfeld „Arbeitsmarktförderung“ etabliert, um das Management für Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der nächsten EU-Förderperiode ab 2021–2027 vollständig zu übernehmen. Hierdurch sollen sämtliche Förderprogramme des ESF zur Arbeitsmarktförderung in Berlin über die IBB, als sogenannte Zwischengeschaltete Stelle (ZGS), vergeben werden.

Das Geschäftsfeld Bankbuch inklusive Treasury dient der Unterstützung der Erfüllung der Förderaufgaben der IBB, indem es für das Management der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Fördergeschäfts zuständig ist. Dabei wird ein Liquiditätsportfolio in angemessener Höhe zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Bank, zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennziffern sowie zur Generierung eines Ergebnisbeitrages im Rahmen des Risikoappetits der Bank zur Unterstützung des Fördergeschäfts gehalten.

Inhalt des dritten Teils sind die Funktionalstrategien für die Betriebsorganisation, das Auslagerungsmanagement, das Personalmanagement sowie für die Unternehmenskommunikation. Die Risikostrategie, die IT- sowie die Vergütungsstrategie sind in separaten Dokumenten fixiert. Die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie werden in der Risikostrategie vorgegeben. Der darin festgelegte Handlungsrahmen definiert, in welchem Umfang Risiken einzugehen und wie diese zu steuern sind. Im Rahmen der IT-Strategie werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen auch unter Digitalisierungsaspekten der Förderauftrag (kosten-)effizient und sicher erfüllt werden kann. Schwerpunkte der Vergütungsstrategie sind die Einhaltung einer stabilen Vergütungspraktik sowie eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten.

Steuerungssystem

Die Steuerung der Bank erfolgt nach bank- und betriebswirtschaftlich üblichen Steuerungskonzepten und -methoden. In Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit steht für die IBB die nachhaltige Unterstützung des Landes Berlin bei struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Vordergrund.

Eine Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte und nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals der Bank. Die IBB definiert diesen Wert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. bedeutendste finanzielle Leistungsindikatoren der IBB dienen dabei unverändert:

- das Neugeschäftsvolumen
- das wirtschaftliche Ergebnis
- die Förder-Cost-Income-Ratio
- die Gesamtkapitalquote

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das **Neugeschäftsvolumen** in den Geschäftsfeldern Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung eine wesentliche Kenngröße. Zur Steuerung der zukünftigen strategischen Wachstumsschritte im Fördergeschäft ermittelt die Bank das Neugeschäftsvolumen gegliedert nach Förderprogrammen. Das Neugeschäftsvolumen beinhaltet in erster Linie alle ausgesprochenen Neuzusagen und wird durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen in bestehenden Förderengagements ergänzt.

Das **wirtschaftliche Ergebnis** ermittelt sich aus dem Jahresergebnis zuzüglich des Berlin-Beitrages. Im Berlin-Beitrag werden die für die Bank wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten abgebildet, die sie im Auftrag des Landes Berlin durchführt. Die Steuerung des wirtschaftlichen Ergebnisses erfolgt auf Gesamtbankebene. Dabei ist die Tätigkeit der IBB nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die **Förder-Cost-Income-Ratio** entspricht dem Quotienten aus den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis. Dabei beinhaltet das operative Ergebnis außer dem Zins- und Provisionsergebnis das sonstige betriebliche Ergebnis inklusive des Berlin-Beitrages.

Die **Gesamtkapitalquote** (normative Sicht der Risikotragfähigkeit), berechnet nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) als Quotient von haftendem Eigenkapital und der Summe der Risikoaktiva, dient als weitere wesentliche Steuerungsgröße der IBB.

Für alle Kennzahlen gibt es Planwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Auf die Entwicklung der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir insbesondere im Wirtschaftsbericht gesondert ein.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wurden nicht festgelegt. Die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021 gemäß CSR-RUG erfolgt in einem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der IBB UV. Der Bericht wird auf der Homepage der IBB (www.ibb.de) veröffentlicht.

Die Bank erstellt keine separate nichtfinanzielle Erklärung und nimmt die Befreiung gemäß § 289b Abs. 2 HGB in Anspruch.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einem zähen Jahresstart aufgrund coronabedingter Einschränkungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zeigte sich die hauptstädtische Wirtschaft in 2021 insgesamt noch recht robust. Dank fortschreitender Impfkampagne und zunehmende Lockerungen der Coronabeschränkungen konnte die Berliner Wirtschaft im Frühjahr und Sommer 2021 auf einen Erholungskurs einschwenken. So ist das Berliner BIP im ersten Halbjahr um 2,1 Prozent gestiegen. Das regionale Wachstum blieb dabei leicht unter dem deutschen Durchschnitt, der 2,9 Prozent erreichte. Stärkere Wachstumsraten wiesen vor allem Bundesländer mit einem großen Industrieanteil auf, deren Wirtschaft im ersten Krisenjahr stärker eingebrochen war und die mit dem Wiederanlaufen einen größeren Nachholbedarf hatten.

Die Berliner Wirtschaft bleibt 2021 insgesamt unter ihrem Wachstumspotenzial. Denn das weltweit gleichzeitige Wiederanlaufen der Wirtschaft verbunden mit einer hohen Nachfrage nach zahlreichen Vorleistungsgütern führte bereits im Sommer zu überlasteten Lieferketten und zu einem Mangel an wichtigen Vorprodukten – vor allem an Computerchips, Stahl, Kupfer und Kunststoffen. Hinzu kamen Kapazitätsengpässe im Container- und Seetransport, die sich in stark gestiegenen Frachtraten widerspiegelten und zu verzögerten Lieferungen führten. Die Knappheiten und Lieferschwierigkeiten wurden zusätzlich noch dadurch verschärft, dass einige Regierungen zeitgleich Infrastrukturprogramme zur Stimulierung der heimischen Wirtschaft aufgelegt haben. Einige Unternehmen mussten deshalb trotz voller Auftragsbücher Kurzarbeit anmelden. Der Mangel an Baumaterialien wie Holz, Beton und Dämmstoffen machte sich auch bei der Berliner Bauwirtschaft negativ bemerkbar. Im vierten Quartal wurde der Berliner Aufschwung zudem von einer vierten Pandemiewelle ausgebremst. Dennoch waren die Eindämmungsmaßnahmen Ende 2021 weniger restriktiv als noch zum Jahresanfang. Dank steigender Impfraten, umfassender Testkonzepte sowie ausgefeilter Hygienekonzepte konnten die meisten Unternehmen, Schulen und Behörden weiter geöffnet bleiben. Für das Gesamtjahr 2021 kann mit knapp 3 Prozent BIP-Wachstum gerechnet werden, nach einem kräftigen Coronadämpfer von –3,3 Prozent im Vorjahr.

Vor diesem Hintergrund steigt auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im September 2021 im Jahresvergleich deutlich um 50.051 auf 1,61 Mio. Damit liegt Berlin mit einem Zuwachs von 3,2 Prozent an der Spitze aller Bundesländer und schafft so mehr als doppelt so viele neue Stellen wie im gesamtdeutschen Schnitt. Seit dem Höchststand zu Jahresbeginn fallen auch die Arbeitslosenzahlen wieder. Dennoch sind im November 2021 noch 180.292 Arbeitslose gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 8,9 Prozent – 1,3 Prozentpunkte mehr als im Vorkrisenjahr 2019. Zuzüglich der Personen in beruflicher Eingliederung oder Weiterbildung gibt es insgesamt sogar noch 235.851 Unterbeschäftigte in Berlin, das entspricht 11,4 Prozent aller Erwerbstätigen. Die Anmeldungen zur Kurzarbeit sinken aufgrund der Lockerungen jedoch deutlich. So wurden im November nur noch 88 Meldungen für insgesamt 647 Personen abgegeben.

Die hoch spezialisierten Berliner Industrieprodukte bleiben gefragt, insbesondere die traditionell starke Pharmaindustrie und die Elektroindustrie. Trotz zunehmender Lieferengpässe bei Vorleistungsprodukten steigen die Berliner Industrieumsätze in den ersten zehn Monaten 2021 um 4,3 Prozent. Die Pharmaindustrie, die anteilig stärkste Berliner Industriebranche, verbucht ein Plus von

226 Mio. Euro, das entspricht einem Anstieg um 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Aufträge steigen ebenfalls deutlich um 8,6 Prozent. Gefüllt haben sich vor allem die Auftragsbücher der Hersteller von elektrischen Ausrüstungen, Maschinen, Datenverarbeitungsgeräten sowie der Metallverarbeiter. Auch international bleiben Berliner Produkte gefragt: Die Berliner Exporte legen in den ersten zehn Monaten um 10 Prozent auf 13 Mrd. Euro zu. Die stärkste Warengruppe bleiben pharmazeutische Erzeugnisse, deren Ausfuhren um 24,3 Prozent steigen.

Die Gästezahlen in den Berliner Hotels sinken dagegen in den ersten zehn Monaten 2021 um 16,0 Prozent im Vergleich zum bereits teilweise von der Pandemie geprägten Vorjahreszeitraum. Auch Restaurants und Unterhaltungsbetriebe sind von der Krise weiterhin betroffen. Die Umsätze im Gastgewerbe sinken in den ersten neun Monaten um 22,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und um 57 Prozent zum Vorkrisenjahr 2019. Durch neue Mutationen und einen langsamen Impfprozess in vielen Ländern ist eine Rückkehr zum Massentourismus noch in weiter Ferne.

Die unternehmensnahen Dienstleistungsbereiche sind mit knapp 30 Prozent der Berliner Umsätze ein wichtiger Pfeiler der Berliner Wirtschaft. Nach einem Einbruch in 2020 um 4,8 Prozent infolge der Coronapandemie kann sich der Dienstleistungssektor im ersten Halbjahr 2021 dank gelockerter Einschränkungen mit einem Umsatzplus von 6,1 Prozent wieder erholen. Vor allem die Digitalwirtschaft baut ihre Rolle als Wachstumstreiber weiter aus. Besonders gut entwickeln sich der Telekommunikationsbereich mit einem Wachstumsplus von 20,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum, die Informationsdienstleistungen (+16,0 Prozent) sowie Informationstechnologien (+8,8 Prozent). Dagegen leiden insbesondere personenbezogene Dienstleistungen weiter unter Pandemieeinschränkungen.

Die Baugenehmigungen von Wohnungen gehen in den ersten zehn Monaten 2021 um 11,5 Prozent auf 14.241 zurück. Damit setzt sich der Trend rückläufiger Baugenehmigungen fort, der bereits 2017 einsetzte. Auf den Baustellen machen sich Fachkräftemangel und seit Mitte des Jahres zunehmend Lieferengpässe bei Baumaterialien bemerkbar. In den ersten neun Monaten fallen die Umsätze im Bauhauptgewerbe um 9,9 Prozent auf 3,1 Mrd. Euro. Die Auftragseingänge steigen dagegen deutlich um 35,9 Prozent. Der Auftragsbestand bleibt mit 2,1 Mrd. Euro auf dem höchsten Stand seit 20 Jahren. Auch wenn der Druck auf den Wohnungsmarkt aufgrund der Coronapandemie kurzzeitig sinkt, die aufgelaufene Bedarfslücke ist weiterhin nicht geschlossen und Neubau bleibt in Berlin weiterhin notwendig.

Geschäftsverlauf

Durch die pandemiebedingten Auswirkungen blickt die Bank erneut auf ein sehr herausforderndes Jahr, sowohl in wirtschaftlicher als auch in gesellschaftlicher Hinsicht, zurück. In diesem doch sehr besonderen Umfeld wurden erneut umfangreiche Corona-Hilfsprogramme an Unternehmen und Selbstständige durch die IBB ausgezahlt.

Aber auch IBB-eigene Förderangebote wurden für die Berliner Wirtschaft bedarfsorientiert weiterentwickelt und stark nachgefragt. Mit 3,0 Mrd. Euro Finanzierungszusagen konnten sowohl die Plan- als auch die Vorjahreswerte mehr als übertroffen werden. Dabei lag der Schwerpunkt der Förderaktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem in der Wirtschaftsförderung. Insbesondere die klassische Infrastrukturfinanzierung trug maßgeblich zu einer deutlichen Steigerung des Neugeschäftsvolumens bei und liegt aufgrund eines Sondergeschäftes deutlich über den prognostizierten Erwartungen (> 200 Prozent).

Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung konnten die Neugeschäftszahlen ebenfalls gesteigert werden. Trotz der für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierten zurückhaltenden Nachfrage von kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Investoren nach Förderfinanzierungen konnte sich das Neugeschäftsvolumen deutlich über den Erwartungen entwickeln. Die Planwerte werden um 29 Prozent übertroffen.

Finanzierungszusagen für Darlehen, Avale und Zuschüsse in Mio. EUR

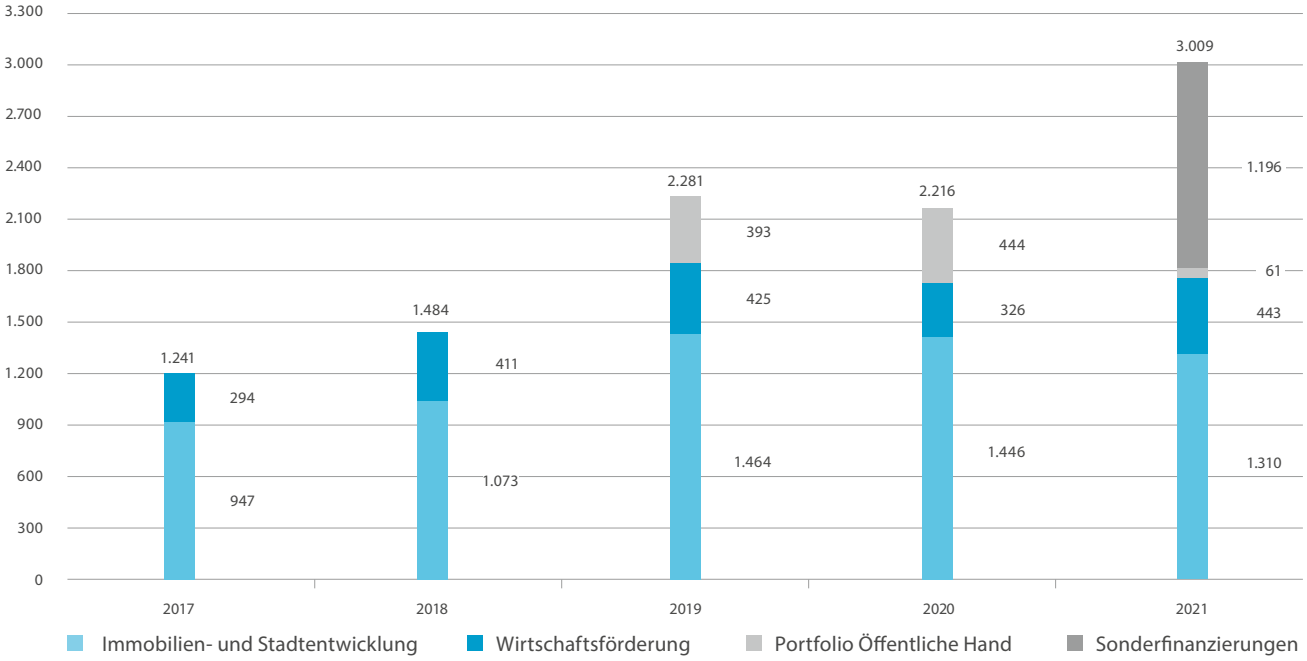

Das Neugeschäftsvolumen im Bereich der **Immobilienfinanzierungen** lag mit 1.309,7 Mio. Euro deutlich über den erwarteten Finanzierungszusagen (997,4 Mio. Euro) und liegt damit 136,3 Mio. Euro unter dem Vorjahr (1.446,0 Mio. Euro).

Im Bereich der sozialen Wohnungsneubauförderung konnte die IBB in 2021 ein Rekordjahr verzeichnen. Das Vorjahresergebnis (212,9 Mio. Euro) konnte mehr als verdoppelt werden und erhöhte sich auf 453,1 Mio. Euro. Insbesondere die Nachfrage von Wohnungsbaugesellschaften nach öffentlichen Baudarlehen zur Finanzierung preisgebundener Wohnungen ist im Vorjahresvergleich (74,2 Mio. Euro) deutlich angestiegen. Mit einem Zusagevolumen von 340,9 Mio. Euro wurde der Planwert (140,0 Mio. Euro) deutlich übertroffen. Die Zusagen bei den Ergänzungsfinanzierungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung waren mit 112,2 Mio. Euro hingegen rückläufig (Vorjahr: 138,7 Mio. Euro), der prognostizierte Planwert konnte allerdings ebenfalls übertroffen werden (105,0 Mio. Euro).

Das Zusagevolumen der Programme im Bereich der energieeffizienten und bedarfsgerechten Sanierung des Wohnungsbestandes betrug 66,6 Mio. Euro und liegt 82 Prozent über den Erwartungen und über dem Vorjahr (41,6 Mio. Euro). Die Planüberschreitung ist auf die erhöhte Nachfrage an zinsverbilligten KfW-refinanzierten Darlehen im Eigenprogramm „IBB Energetische Gebäudesanierung“ zurückzuführen. Mit 58,0 Mio. Euro wurde das erwartete Bewilligungsvolumen (20,0 Mio. Euro) deutlich übertroffen.

In 2021 konnte die erste Zusage in der Schulneubauförderung mit 149,2 Mio. Euro ausgesprochen werden. Insgesamt beläuft sich das Finanzierungsvolumen für Infrastrukturinvestitionen von kommunalen Unternehmen auf 246,3 Mio. Euro und liegt somit über dem Plan- (203,0 Mio. Euro) und dem Vorjahreswert (97,9 Mio. Euro). Auch im Bereich der Förderergänzung konnten Finanzierungszusagen des Vorjahres (123,3 Mio. Euro) übertroffen werden. Damit liegen die Neugeschäftszusagen (413,7 Mio. Euro) 26 Prozent über den Prognosen. Ein starker Rückgang der Nachfrage war jedoch im Bereich der Eigenheimförderung zu verzeichnen. Mit 3,4 Mio. Euro lagen die Zusagen im Programm „Förderergänzungsdarlehen EM“ deutlich unter den Erwartungen (31,5 Mio. Euro) und unter dem Vorjahresergebnis (29,5 Mio. Euro).

Das Zusagevolumen der Konsortialfinanzierungen (177,5 Mio. Euro) ist erneut gesunken und liegt 44 Prozent unter dem Vorjahr und auch unter den Annahmen der operativen Planung (220,0 Mio. Euro).

Auch bestehende Förderengagements konnten mit individuellen und bedarfsgerechten Finanzierungskonzepten unterstützt werden. Durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen zur Schließung von Finanzierungslücken wurden Zusagen in einer Gesamthöhe von 146,3 Mio. Euro ausgesprochen (Vorjahreswert: 453,5 Mio. Euro).

Die Auswirkungen der Coronapandemie waren besonders stark im Bereich der **Wirtschaftsförderung** spürbar. Trotz der sehr hohen Herausforderung durch die vorrangige Bearbeitung der Corona-Soforthilfen konnten wir mit Darlehensbewilligungen in Höhe von 1.383,6 Mio. Euro die prognostizierten Erwartungen und den Vorjahreswert (326,3 Mio. Euro) übertreffen. Die Neugeschäftsentwicklung ist maßgeblich durch das Programm „Berlin Infra“ geprägt, das die Begleitung der Rekommunalisierung des Berliner Stromnetzes in Höhe von 900,0 Mio. Euro umfasst. Des Weiteren beinhaltet es die Finanzierung für den Erwerb der bisherigen IBB-Tochtergesellschaften durch die IBB UV in Höhe von 295,7 Mio. Euro.

Das in 2021 umsatzstärkste Förderprogramm „Berlin Infra“ liegt mit 1.299,0 Mio. Euro deutlich über dem Plan- (130,0 Mio. Euro) und dem Vorjahreswert (36,9 Mio. Euro). Dagegen konnte das sonst gut nachgefragte Förderprogramm „IBB-Wachstumsprogramm“ mit Neugeschäftszusagen in Höhe von 26,9 Mio. Euro (Vorjahr: 81,2 Mio. Euro) nicht an das Ergebniss des Vorjahres und die Erwartungen anknüpfen.

Einen weiteren wichtigen Anteil am Jahresergebnis der Wirtschaftsförderung hat das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Im Geschäftsjahr konnte ein neuer Rekordwert erzielt werden. Die Abschlüsse lagen mit 215,4 Mio. Euro weit über dem erwarteten Zusagevolumen von 100,0 Mio. Euro und über dem Vorjahreswert (98,6 Mio. Euro). Einer der Gründe für dieses außerordentliche Ergebnis ist sicherlich auch das Ende der Förderperiode.

Im Bereich der Technologieförderung wurden die Erwartungen mit dem Programm „*Pro* FIT“ vollständig erfüllt. Insgesamt wurden Darlehen und Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 56,4 Mio. Euro (Vorjahr: 71,7 Mio. Euro) zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovationen in den Clustern Informations- und Kommunikationstechnik/Medien/Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Energietechnik und Optische Technologien zugesagt.

Die IBB unterstützte auch in diesem Jahr die **öffentliche Hand** bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Kommunaldarlehen. Insgesamt konnte die IBB Kommunaldarlehen in Höhe von 60,6 Mio. Euro ausreichen, lag damit aber deutlich unter den Erwartungen und dem starken Vorjahresergebnis (443,6 Mio. Euro).

Abschließend zeigt sich trotz deutlicher nicht absehbare Planabweichungen aufgrund von großen Sonderfinanzierungen und strukturellen Veränderungen eine anhaltend große Nachfrage nach IBB-eigenen Förderangeboten.

Ertragslage

Die starke Nachfrage nach Förderung spiegelt sich auch in der Ertragslage der Bank wider. Neben einem stabilen Zinsergebnis wird das operative Ergebnis der Bank durch die Erstattung von Entgelten, u. a. für die Bearbeitung von Zuschussprogrammen im Rahmen der Coronapandemie, geprägt. Kontinuierliche Erträge aus EFRE-Zuschüssen sowie aus Einmaleffekten haben das Ergebnis der Bank gestärkt. Mit einem **Jahresüberschuss** von **307,2 Mio. Euro** (Vorjahr: 11,8 Mio. Euro) übersteigt die Bank deutlich ihre operative Planung. Auch ohne Sondereffekte und EFRE-Zuschüsse liegt der Jahresüberschuss mit 10,3 Mio. Euro über den Erwartungen.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es vor allem einen **Sondereffekt**, der das Ergebnis wesentlich geprägt hat. Die WBK als Rechtsvorgängerin der IBB hatte am 18./30. November 1966, letztmalig geändert am 25./24. Dezember 1981, mit dem Land Berlin eine Vereinbarung („Grundvertrag“) zur Finanzierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus geschlossen. Es handelt sich hierbei vor allem um Programme aus den 1970er- und 1980er-Jahren, nicht jedoch um den 2015 aufgesetzten Wohnungsneubaufonds. Die Abrechnung von Rückflüssen aus Wohnungsbauförderdarlehen gegenüber dem Land Berlin erfolgte gemäß dem Grundvertrag unter Berücksichtigung eines sogenannten Mittelverhältnisses, das die Rückflüsse in einerseits dem Land Berlin und andererseits der WBK/IBB zustehende Eigenmittel aufteilte. Die dem Land Berlin zustehenden Anteile wurden jeweils an das Land ausgekehrt. Die der IBB zustehenden Tilgungsanteile sind der IBB bislang zwar zugeflossen, jedoch noch nicht wieder als Eigenmittel nutzbar gemacht worden. In 2021 wurde zwischen der IBB und dem Land Berlin eine Ergänzungsvereinbarung getroffen mit dem Ziel, die der IBB bereits zugeflossenen und weiterhin noch zufließenden Tilgungsanteile wieder als Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Sondereffekt sind im Jahresabschluss der IBB 284,8 Mio. Euro GuV-wirksam vereinnahmt worden.

Das **Wirtschaftliche Ergebnis** liegt mit 332,2 Mio. Euro (Vorjahr: 31,8 Mio. Euro) deutlich über den Prognosen und wird durch die genannten Einmaleffekte geprägt.

Die Ertragslage wird durch die nachfolgende, an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. Diese weicht in einigen Punkten von der HGB-Darstellung ab.

Betroffen hiervon sind – wie schon in den Vorjahren – **Bewertungseffekte** aus der Amortisierung von Kursaufschlägen bei relativ hochverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro). Diese wurden aus ökonomischen Gesichtspunkten aus dem Bewertungsergebnis in das Zinsergebnis umgegliedert.

Weiterhin betroffen ist der bereits aufgeführte Aufwand aus Förderaktivitäten, die die IBB im Rahmen des **Berlin-Beitrags** erbringt. Diese teilen sich nach entgeltlich (4,7 Mio. Euro; Vorjahr: 3,4 Mio. Euro) und unentgeltlich erbrachten Leistungen (13,8 Mio. Euro; Vorjahr: 13,9 Mio. Euro) auf. Letzteres wird ausschließlich kalkulatorisch in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Im Nachgang werden diese Positionen als Berlin-Beitrag zulasten des Jahresüberschusses berücksichtigt. Die dafür aufzuwendenden Mittel wurden aus dem Berlin-Förder-Fonds entnommen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung zum Fonds in Höhe von 15,0 Mio. Euro (Vorjahr: 20,0 Mio. Euro), sodass im Saldo eine Auflösung über den Fonds von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: Zuführung 2,8 Mio. Euro) erfolgte. Die Dotierung des Berlin-Förder-Fonds spiegelt sich bilanziell in den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) wider.

Ertragsentwicklung

			Veränderung	
in Mio. EUR	**2021**	**2020**	absolut	+/– in %
Zinsergebnis*	90,4	82,8	7,6	9,2
Provisionsergebnis	11,7	16,6	–4,9	>100
Sonstiges betriebliches Ergebnis*	336,6	33,5	303,1	905,4
Operatives Ergebnis	**438,6**	**132,9**	**305,8**	**230,1**
Verwaltungsaufwand	–106,5	–88,1	–18,4	–20,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis	**332,2**	**44,7**	**287,4**	**642,3**
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	–10,0	–12,9	3,0	22,8
Wirtschaftliches Ergebnis	**322,2**	**31,8**	**290,4**	**913,1**
Berlin-Beitrag (inkl. Zuführung zum Berlin-Förder-Fonds)	–15,0	–20,0	5,0	25,0
Jahresüberschuss	**307,2**	**11,8**	**295,4**	**2.503,2**

* berücksichtigt beschriebene Umgliederungseffekte

Das **Zinsergebnis** (90,4 Mio. Euro) hat sich vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen flachen Zinsstrukturkurve erwartungsgemäß entwickelt und liegt deutlich über dem des Vorjahres. Der Anstieg ist neben großen Einzeltransaktionen in der Wirtschaftsförderung erneut durch eine stabile Nettofristentransformation geprägt. Unverändert zu den Vorjahren wurden auch in diesem Jahr dispositive Maßnahmen umgesetzt, wodurch künftige Ergebnisse entlastet werden sollen. Zu diesem Zweck hat die IBB mehrere Festzinszahler-Swaps mit hohen laufenden Zahlungsverpflichtungen vorzeitig aufgelöst.

Das **Provisionsergebnis** in Höhe von 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 16,6 Mio. Euro) war wieder durch Kostenerstattungen des Landes für Dienstleistungen der IBB geprägt und liegt leicht über den Planwerten. Hierzu gehörten die Ausreichung und Gewährung von Soforthilfen im Rahmen der Coronapandemie sowie die Bearbeitung von Mietzuschüssen. Weiterhin ist das Provisionsergebnis durch Entgelte für die Bearbeitung von Bürgschaften und Zuschüssen der Immobilienförderung geprägt.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** steigt auf 336,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (33,5 Mio. Euro) an und übertrifft aufgrund von Einmaleffekten aus dem Grundvertrag (284,8 Mio. Euro) und Kostenerstattungen für die Bearbeitung von Soforthilfen deutlich die Prognosewerte. Neben der erneuten Vereinnahmung von EFRE-Zuschüssen (12,0 Mio. Euro; Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) weist die Bank mit 13,8 Mio. Euro kalkulatorisch als unentgeltlich erbrachte Leistung für das Land (Berlin-Beitrag) auf Niveau des Vorjahres aus.

Der **Verwaltungsaufwand** der IBB, der neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen umfasst, erhöht sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 20,8 Prozent bzw. um 18,4 Mio. Euro auf –106,5 Mio. Euro (Vorjahr: –88,1 Mio. Euro) und steigt damit erneut höher als in der operativen Planung angenommen an. Insbesondere durch eine Vielzahl neuer Corona-Hilfsprogramme, sowohl seitens des Landes aber auch des Bundes, wurden von der Bank umfangreiche Kapazitäten durch Neueinstellungen zur Verfügung gestellt. Damit erhöht sich sowohl der Personalaufwand (–59,9 Mio. Euro; Vorjahr: –55,5 Mio. Euro) als auch der Sachaufwand (–44,6 Mio. Euro; Vorjahr: –30,7 Mio. Euro).

Die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis und im Verwaltungsaufwand wirkte sich im Berichtsjahr auf die Kennzahl **Förder-Cost-Income-Ratio** aus. Der ermittelte Wert für diese Steuerungsgröße beträgt 69 Prozent (Vorjahr: 66 Prozent), liegt damit aber immer noch deutlich unterhalb der prognostizierten Planwerte. Die **Cost-Income-Ratio** für das operative Fördergeschäft ohne Zuschussgeschäft liegt mit 59 Prozent nahezu auf Vorjahresniveau (58 Prozent).

Im Berichtsjahr ergab sich ein leicht unter Vorjahr liegendes **Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis** in Höhe von –10,0 Mio. Euro (Vorjahr: –12,9 Mio. Euro). Dieses berücksichtigt auch die Auswirkungen der Coronapandemie. Insbesondere wurden für vorhersehbare, aber noch nicht konkretisierte Adressenausfallrisiken bei einzelnen Kreditnehmern Pauschalwertberichtigungen gebildet. Des Weiteren nutzte die Bank erneut, wie in den Vorjahren, das operative Ergebnis zur Dotierung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Nach Abzug des Berlin-Beitrages weist die Bank einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 307,2 Mio. Euro (Vorjahr 11,8 Mio. Euro) aus. Abzüglich der voll zu thesaurierenden EFRE-Zuschüsse (12,0 Mio. Euro; Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) und der Tilgungsanteile aus § 2 Grundvertrag (284,8 Mio. Euro), die zur Erhöhung der Kernkapitalquoten einsetzt werden, verbleibt ein bereinigter Jahresüberschuss in Höhe von 10,3 Mio. Euro, der vollständig an die IBB Unternehmensverwaltung AöR ausgeschüttet wird.

Die nach den Vorgaben des § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, der Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 1,48 Prozent (Vorjahr: 0,06 Prozent).

Segmentergebnisse

in Mio. EUR	Investitionsbank gesamt		Immobilien- und Stadtentwicklung		Wirtschafts-förderung		Bankbuch		Corporate Center	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Zinsergebnis*	90,4	82,8	57,3	56,7	13,4	11,0	36,8	27,3	–17,1	–12,3
Provisionsergebnis	11,7	16,6	5,2	4,5	7,2	12,9	–0,7	–0,7	0,0	0,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis*	338,2	35,7	4,2	4,1	31,5	21,2	0,0	0,0	302,5	10,2
Operatives Ergebnis	438,6	132,9	66,6	65,3	50,7	43,3	36,1	26,6	285,2	–2,3
Verwaltungsaufwand	–106,5	–88,1	–31,8	–34,9	–49,0	-26,0	–6,1	–7,1	–19,5	–20,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis	**332,2**	**44,7**	**34,8**	**30,4**	**1,7**	**17,3**	**30,0**	**19,5**	**265,7**	**–22,5**
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	–10,0	–12,9	4,4	2,6	–2,1	–5,4	0,2	0,4	–12,5	–10,6
Wirtschaftliches Ergebnis	**322,2**	**31,8**	**39,1**	**33,0**	**–0,4**	**11,9**	**30,2**	**19,9**	**253,2**	**–33,0**
Berlin-Beitrag	–15,0	–20,0	–1,6	–1,7	–14,6	–14,7	0,0	0,0	1,2	–3,7
Jahresüberschuss	**307,2**	**11,8**	**37,5**	**31,3**	**–15,0**	**–2,8**	**30,2**	**19,9**	**254,4**	**–36,7**

* berücksichtigt beschriebene Umstellungseffekte

Das Segment **Immobilien- und Stadtentwicklung** erbringt unverändert mit einem Zinsergebnis von 57,3 Mio. Euro (Vorjahr: 56,7 Mio. Euro) den maßgeblichen Anteil am Gesamtzinsergebnis der Bank. Durch Kostenerstattungen bezüglich des Mietzuschusses sowie durch Auflösung von sonstigen Rückstellungen liegt das sonstige betriebliche Ergebnis mit 4,2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Mit 39,1 Mio. Euro weist das Geschäftsfeld ein wirtschaftliches Ergebnis über Vorjahresniveau (33,0 Mio. Euro) aus.

Dagegen reduziert sich das wirtschaftliche Ergebnis in der **Wirtschaftsförderung** deutlich unter den Vorjahreswert (–0,4 Mio. Euro; Vorjahr: 11,9 Mio. Euro). Trotz eines deutlich verbesserten operativen Ergebnisses von 50,7 Mio. Euro (Vorjahr: 43,3 Mio. Euro), das u. a. durch Kostenerstattungen für die Ausreichung und Gewährung von Soforthilfen im Rahmen der Coronapandemie geprägt wird, konnte der deutlich erhöhte Verwaltungsaufwand nur knapp kompensiert werden (1,7 Mio. Euro; Vorjahr: 17,3 Mio. Euro). Insbesondere der interne Mitarbeiteraufbau und umfangreiche externe Unterstützungen für Coronahilfen belasten sowohl den Personalaufwand als auch den Sachaufwand der Wirtschaftsförderung. Zusätzlich reduziert die Verschiebung von Erträgen (3,7 Mio. Euro) aus Beteiligungen in das Corporate Center aufgrund der Neuausrichtung der IBB UV das wirtschaftliche Ergebnis.

Im **Bankbuch**, dem sowohl die Banksteuerung als auch das Treasury zugeordnet sind, liegt das kumulierte wirtschaftliche Ergebnis (30,2 Mio. Euro) deutlich über dem Vorjahreswert (19,9 Mio. Euro). Grund für diese positive Entwicklung sind eine deutlich verbesserte Nettofristentransformation sowie die erstmalig vereinnahmte TLTRO-Prämie aus der TLTRO-III-Ziehung. Unverändert zu den Vorjahren wurden auch in diesem Jahr dispositive Maßnahmen umgesetzt, wodurch künftige Ergebnisse entlastet werden sollen.

Das **Corporate Center** weist im Berichtsjahr Einmaleffekte aus dem Grundvertrag (284,8 Mio. Euro) sowie die jährliche Vereinnahmung von EFRE-Zuschüssen (12,0 Mio. Euro; Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) aus. Diese werden in die Zweckrücklage der Bank thesauriert. Ertragsmindernd wirken sich unverändert die anhaltende Belastung des Zinsergebnisses durch Barwerteffekte bei den Pensionsrückstellungen sowie die zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit dotierten Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit 12,5 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro) aus. Daraus ergibt sich ein deutlich über Vorjahr liegendes wirtschaftliches Ergebnis von 253,2 Mio. Euro (Vorjahr: –33,0 Mio. Euro).

Vermögenslage

Die Vermögenslage der IBB ist geordnet und stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

			Veränderung	
in Mio. EUR	**31.12.2021**	**31.12.2020**	absolut	+/– in %
Forderungen an Kreditinstitute	1.531,5	2.062,0	–530,6	–25,7
Forderungen an Kunden	13.037,0	11.774,0	1.263,0	10,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.833,1	4.604,1	228,9	5,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,4	4,2	–3,8	–91,1
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	195,8	–195,8	–100,0
Sonstige Aktiva	1.389,7	809,6	580,1	71,7
Bilanzsumme	**20.791,6**	**19.449,7**	**1.341,9**	**6,9**
Eventualverbindlichkeiten	174,3	176,7	–2,4	–1,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	694,9	724,9	–30,0	–4,1
Geschäftsvolumen	**21.660,8**	**20.351,3**	**1.309,6**	**6,4**

Die **Bilanzsumme** hat sich im Berichtsjahr planmäßig erhöht. Vor allem die Bestände an Forderungen und Wertpapieren wurden ausgebaut.

Auch das **Geschäftsvolumen** ist deutlich angestiegen. Dem Anstieg der Bilanzsumme steht ein nur leichter Rückgang der unwiderruflichen Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten gegenüber.

Das **Volumen der Forderungen** an Kunden beträgt nun 13,0 Mrd. Euro. Im Wesentlichen haben Sondergeschäfte im Geschäftsfeld der Wirtschaftsförderung zu diesem deutlichen Anstieg geführt. Leichten Rückgängen in der Immobilienförderung steht ein konstanter Bestand in den Kommunalfinanzierungen gegenüber.

Die **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden im Berichtsjahr vollständig an die neu gegründete IBB Unternehmensverwaltung AöR übertragen. Zur Finanzierung des Anteilserwerbs dient ein Darlehen der IBB an ihre Muttergesellschaft. Es wurde ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 1,3 Mio. Euro erzielt.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das bilanzielle Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn 1.108,6 Mio. Euro (Vorjahr: 802,5 Mio. Euro). Maßgeblich für die Veränderung ist neben dem aktuellen Jahresüberschuss die Thesaurierung des Bilanzgewinnes 2020 in einer Höhe von 10,7 Mio. Euro sowie die damit einhergehende Erhöhung der Zweckrücklage der IBB.

Der leichte Anstieg der Gesamtkapitalquote in 2021 resultiert maßgeblich aus dem Rückgang der Risikoaktiva. Insgesamt reflektiert die Kapitalquote weiterhin die solide Kapitalausstattung der Bank, die für das Fördergeschäft angemessen ist.

Gesamtrisikobetrag und Kapitalquoten

in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtrisikobetrag (RWA)	**6.212,7**	**6.229,4**
Eigenmittel	**1.009,4**	**1.005,2**
Gesamtkapitalquote	**16,2 %**	**16,1 %**
Kernkapitalquote	**16,2 %**	**16,0 %**

Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Finanzlage

Die IBB konnte auch im Geschäftsjahr 2021 ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin als auch die Rolle des Landes Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB Unternehmensverwaltung und somit auch der IBB waren unterstützende Faktoren dafür, dass die IBB jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Im Detail hat sich die Struktur der Refinanzierungsseite gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. Mit 6,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,1 Mrd. Euro) beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nun 30 Prozent (Vorjahr: 26 Prozent). Der Anteil der verbrieften Verbindlichkeiten wurde ausgeweitet von 7,8 Mrd. Euro bzw. 40 Prozent auf 8,7 Mrd. Euro bzw. 42 Prozent.

Die von Kunden erhaltenen Refinanzierungsmittel, in denen vor allem auch die vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für die Wohnungsbauförderung enthalten sind, betragen 3,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,5 Mrd. Euro) bzw. 17 Prozent (Vorjahr: 23 Prozent) und sind somit weiter rückläufig.

Zur Liquiditätsbeschaffung wurden im Berichtsjahr, außer den Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von 2,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,3 Mrd. Euro) durchgeführt.

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der IBB waren im Geschäftsjahr 2021 zufriedenstellend.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf im Fördergeschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBB. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung der pandemischen Lage, konjunkturelle Entwicklungen und die Lage der Finanzmärkte. Die Nachfrage nach den einzelnen Förderprogrammen wird u. a. durch die Zinsentwicklung, die wirtschaftliche Lage als auch die Wohnungspolitik stark beeinflusst.

Naturgemäß können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zum Jahresende 2021 ist die Coronakrise immer noch nicht überwunden und eine vierte Pandemiewelle hat Berlin ebenso wie das übrige Deutschland hart getroffen. So dürfte es aufgrund der wiedereingeführten Zugangs- und Kontaktbeschränkungen vor allem im Dienstleistungsbereich zu einem erneuten Wachstumsdämpfer im vierten Quartal gekommen sein. Ein starker wirtschaftlicher Einbruch wie zu Beginn der Coronakrise konnte aber wohl vermieden werden, da die pandemiebedingten Eindämmungsmaßnahmen in der Summe viel weniger restriktiv waren als noch zum Jahresanfang 2020. Dennoch dürften neue, ansteckendere Virusvarianten auch den Jahresstart 2022 beeinträchtigen. Insgesamt bleibt die unvorhersehbare Pandemieentwicklung der größte Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Coronapandemie hat ein Schlaglicht auf die Stärken und Schwächen der heimischen Wirtschaft geworfen und viele gesellschaftliche Trends beschleunigt. Der Nachfrageüberhang der vergangenen Jahre nach Wohnraum bleibt weiter hoch, obwohl in 2020 die Bevölkerungszahl erstmals seit 18 Jahren wieder um rund 5.400 gesunken ist. Das dürfte aber nur eine kurze pandemiebedingte Unterbrechung der Bevölkerungszunahme bleiben, zumal die Bevölkerungszahl in den ersten acht Monaten 2021 schon wieder um rund 3.400 Personen gestiegen ist. Der internationale Tourismus dürfte dagegen auch in 2022 nur langsam anlaufen und noch nicht das Vorkrisenniveau erreichen. Das wird das Gastgewerbe und die Kultureinrichtungen in Berlin aufgrund ausbleibender Touristen weiterhin ausbremsen.

Dagegen hat die Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft in der Pandemie einen starken Auftrieb erfahren und die enormen Potenziale vieler digitaler Prozesse und Dienstleistungen aufgezeigt. Homeoffice, digitaler Unterricht, innovative Formen von Online-Shopping, virtuelle Treffen im beruflichen und familiären Kontext, neue Apps für medizinische Zertifikate und Gesundheitswarnungen sowie virtuelle Arztkonsultationen werden auch nach der Pandemie bleiben. Große Teile der öffentlichen Verwaltung müssen dagegen noch digitalisiert werden.

Die Digitalisierung vieler Berliner Branchen ist bereits seit Langem im Gange. Die ausgewiesenen innovativen Zukunftsbereiche Gesundheitswirtschaft, Energiewirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik werden in Zukunft Lösungen für einige besonders dringliche gesellschaftliche Herausforderungen finden müssen, wie die Knappheit der endlichen Ressourcen, eine umweltfreundliche Mobilität

und die zunehmend alternde Gesellschaft. Dabei erweist sich auch die Digitalwirtschaft als ein starker Stützpfeiler der Berliner Wirtschaft. Sie hat die Krise mit der Bereitstellung digitaler Dienste abgefedert und knapp 9.300 mehr Menschen eingestellt. Die Digitalwirtschaft wird langfristig ein dynamischer Wachstumstreiber bleiben. Berlin ist mit bald 120.000 Beschäftigten nicht nur der wichtigste deutsche Standort der digitalen Wirtschaft, sondern gleichzeitig auch ein Leuchtturm, der Fachkräfte aus aller Welt anzieht.

Da sich der Fachkräftebedarf vieler Berliner Branchen nicht allein aus dem heimischen Arbeitsmarkt decken lässt, wird Berlin auch zukünftig gut ausgebildete Menschen aus aller Welt anziehen, sodass die Berliner Wirtschaft an den gegenüber dem Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich starken Wachstumspfad der vergangenen Jahre anschließen kann. In 2022 könnte das BIP-Wachstum in Berlin wieder auf rund 4 Prozent steigen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Hauptstadt kann nur zu einem Teil mithilfe von regionalspezifischen Fundamentaldaten erklärt werden, denn sie entwickelt sich nicht unabhängig von überregionalen Zusammenhängen. Der Berlin-Ausblick der IBB basiert daher auch auf Annahmen und Prognosen über die Weltwirtschaft, den Euroraum und die Kapitalmärkte, die wiederum stark von der Politik der Zentralbanken abhängen. Noch im dritten Quartal 2021 lag das BIP-Wachstum im Euroraum bei 2,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal. In den USA (+0,5 Prozent) und China (+0,2 Prozent) hatte das Wachstum bereits deutlich nachgelassen. Dabei spiegelt die Divergenz die zeitlich versetzten Auswirkungen der Infektionswellen in den jeweiligen Wirtschaftsräumen wider. Der US-Konsum wurde nicht nur durch hohe Fallzahlen, sondern zugleich durch auslaufende staatliche Einkommenshilfen ausgebremst. In China haben administrative Reaktionen auf lokale Coronaausbrüche zu empfindlichen Störungen im Warenfluss beigetragen. Weltweit überlastete Lieferketten und ein Mangel an wichtigen Vorprodukten aufgrund der hohen Nachfrage sorgten für Produktionseinschränkungen im zweiten Halbjahr 2021. Vor diesem Hintergrund bleibt das Risiko einer leichten Abkühlung der Konjunktur im Folgejahr erhöht. Nach einem BIP-Rückgang im Euroraum von 6,5 Prozent in 2020 könnte 2021 ein Wachstum von insgesamt 5,1 Prozent bzw. 4,2 Prozent in 2022 erreicht werden.

Nach einem zuvor sehr verhaltenen Preisauftrieb hat die Inflation im Euroraum seit dem dritten Quartal 2021 kräftig Fahrt aufgenommen. Tiefe, teilweise negative Vergleichswerte – insbesondere bei Energiekosten sowie im Zuge der abgesenkten deutschen Mehrwertsteuer – erklären diesen Trend nur teilweise. Zusehends kam es im Laufe der zweiten Jahreshälfte bei Rohstoffen, auf vorgelagerten Produktionsstufen sowie im Transportwesen zu Kostenexplosionen. Verzögert und in gedämpfter Form hat sich dies auch in den Herstellerpreisen und nochmals abgeschwächt in den Verbraucherpreisen niedergeschlagen. Der mittelfristige Preistrend dürfte im Euroraum dennoch moderater verlaufen als in den USA, wo überdurchschnittliche Preisanhebungen über alle Produktgruppen schon breiter gestreut sind und vor allem die Löhne bereits kräftig steigen.

Die Reaktion der EZB auf die vorläufige Inflationsspitze im November 2021, die im Euroraum 4,9 Prozent und in Deutschland sogar 6,0 Prozent erreicht hat, blieb eher abwartend und zögerlich. Die US-Notenbank Fed hat dagegen im Dezember angefangen, den Zukauf neuer Anleihen zu reduzieren, um ihn dann Mitte 2022 ganz auslaufen zu lassen. Allerdings beruft sich die EZB auf die noch moderate Lohnentwicklung im Euroraum sowie den stark ausgeprägten nachfragedämpfenden Einfluss der Energiekrise. Die Preisentwicklung dürfte erst in 2023 wieder auf die 2-Prozent-Marke sinken.

Am Kapitalmarkt entstehen bei einem insgesamt unsicheren Wirtschaftsumfeld Renditebewegungen oft aus sich über kürzere Zeiträume abzeichnenden Änderungen, wie der sich verschärfenden Pandemielage oder rasch anwachsenden Inflationsrisiken. Die Renditen der zehnjährigen deutschen Bundesanleihen bewegten sich im

Jahresverlauf daher volatil in einer breiten Spanne von –0,6 Prozent bis –0,1 %. Auf mittlere Sicht sollten die Zinsen aber nur mäßig steigen, zumal die EZB den Anstieg der Inflation nicht für dauerhaft hält und ihre Geldpolitik vorerst nicht straffen will.

Auch wenn die derzeit grassierende Coronapandemie zwischenzeitlich einige lang währende Herausforderungen und Krisen in den Hintergrund gerückt hat, sind diese nicht verschwunden. Das gilt auch für die seit der Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim im Jahr 2014 durch Russland schwelende Krise im Osten der Ukraine. Sie hat nach einem umfassenden, völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine eine neue Eskalationsstufe erreicht und zieht schwer einschätzbare Konsequenzen für das gesamte europäische Gefüge, Deutschland und Berlin nach sich. Gas- und Energiepreise dürften weiter steigen und die Konsumfreude dämpfen. Künftige Sanktionen gegenüber Russland könnten einige exportorientierte Berliner Firmen hart treffen. Allerdings machten die Exporte nach Russland im Jahr 2021 mit 385 Mio. Euro nur 2,4 Prozent der gesamten Berliner Ausfuhren aus, bei Importen aus Russland waren es nur 0,4 Prozent aller Einfuhren. Mit 130 Mio. Euro entfällt rund ein Drittel der gesamten Ausfuhren nach Russland auf pharmazeutische Erzeugnisse. Unternehmen aus diesem Bereich könnten zwar deutliche Einbußen erfahren, die Berliner Wirtschaft insgesamt sollte Sanktionen gegenüber Russland aber verkraften.

Weiterhin werden der Klimawandel, der demografische Wandel sowie die wachsende Ungleichheit zwischen Arm und Reich wichtige Themen der kommenden Jahre bleiben. Diese Themen spielen für die Förderbank des Landes Berlin eine zunehmend wichtigere Rolle im Produktportfolio. Neben den aktuellen Coronarisiken ergeben sich für die IBB in den nächsten Jahren auch Chancen und viele neue Ansatzpunkte, um diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu begleiten und voranzutreiben.

Entwicklung der Bank

Durch ihren spezifischen Auftrag wird die Bank in den Bereichen Wirtschafts-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung weiterhin eine wichtige Rolle für den Standort Berlin einnehmen.

Gleichzeitig dämpft die Coronapandemie auch in 2022 die Geschäftsentwicklung der Bank. Die Bearbeitung der Soforthilfen und damit die Abfederung der Auswirkungen der Pandemie werden im Fokus stehen.

Im Geschäftsfeld **Immobilien- und Stadtentwicklung** gehen wir von einem leichten Rückgang der Finanzierungszusagen im Vergleich zum Vorjahr aus. Dennoch bleibt die Neugeschäftsplanung sehr ambitioniert.

Wegen des unverändert angespannten Wohnungsmarktes und der anhaltenden Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum wird auch im kommenden Geschäftsjahr die Finanzierung des Wohnungsneubaus ein Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten der IBB sein. Die Unterstützung der kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Investoren bei der Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen mit Mitteln aus dem Wohnungsneubaufonds steht dabei im Fokus. Die IBB wird die Landesförderung auch weiterhin mit IBB-Förderprogrammen ergänzen. Die Unterstützung des Schulneubaus des Landes Berlin wird auch 2022 eine wesentliche Rolle spielen.

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** werden uns die Abarbeitung der bisherigen und die Einführung weiterer Soforthilfeprogramme erneut vor Herausforderungen stellen. Bei den Finanzierungszusagen im Darlehensgeschäft gehen wir insgesamt von einer Entwicklung analog zum Vorjahr aus.

Den größten Anteil an den Finanzierungszusagen werden Darlehen und Avale für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Berliner Unternehmen haben. Insbesondere in den Programmen „IBB-Wachstumsprogramm“ sowie „Berlin Infra“ und „*Pro* FIT“ werden die höchsten Neugeschäftsvolumen erwartet.

Auch in 2022 wird die IBB ein wichtiger Ansprechpartner im Bereich der Gründungs- und Mikrofinanzierung im Rahmen des KMU-Fonds für kleine sowie innovative Unternehmen sein.

Insgesamt rechnen wir bei den Zuschussprogrammen mit einer sich normalisierenden Nachfrage. Die Rekordwerte des Vorjahres werden voraussichtlich nicht wieder erreicht werden. Das Zuschussprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird das wichtigste regionalpolitische Instrument Berlins zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch betriebliche Investitionen bleiben, während sich das Zuschussprogramm „*Pro* FIT“ weiterhin als das Ankerprodukt der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfinanzierung darstellt.

Das in 2019 etablierte **Kommunalkreditgeschäft** mit Gebietskörperschaften war in 2021 deutlich rückläufig. Für 2022 wird nur eine leichte Verbesserung erwartet.

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Entwicklungen erwartet die IBB für 2022 ein im Vergleich zum Vorjahr stabiles **wirtschaftliches Ergebnis**, ohne Berücksichtigung etwaiger EFRE-Zuschüsse. Das **Zinsergebnis** wird durch das unverändert niedrige Zinsniveau gedrückt, jedoch das aktuelle Ergebnis übertreffen. Die negativen Auswirkungen des aktuellen Zinsniveaus auf die Bewertung der Pensionsrückstellungen und auf die Nettofristentransformation werden sich verringern.

Für 2022 wird in Bezug zum Vorjahr erneut ein deutlich erhöhter **Verwaltungsaufwand** prognostiziert. Eine überdurchschnittliche Anzahl an Neueinstellungen auch in 2021 wird den Personalaufwand weiterhin prägen. Die Neueinstellungen sind notwendig durch den strategischen Aufbau von Personal u. a. für Dienstleistungen für das Land Berlin, aber auch für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Zudem wird es temporär zu Doppelbesetzungen von Stellen unter demografischen Gesichtspunkten kommen. Die Kosten für die Altersvorsorge werden ebenfalls absehbar weiter steigen. Der Sachaufwand erhöht sich ebenfalls im Vergleich zu 2021. Haupttreiber ist das Projekt zur Einführung eines neuen Kernbanksystems. Die **Förder-Cost-Income-Ratio** steigt damit im kommenden Jahr auf rund 81 Prozent. Die **Cost-Income-Ratio** wird auf 71 Prozent prognostiziert.

Die IBB geht im Rahmen der operativen Planung davon aus, dass das **Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis** im kommenden Jahr erneut durch coronabedingte Ratingverschlechterungen im Fördergeschäft geprägt sein wird. Zusätzlich erwarten wir durch die Umsetzung der Anforderungen aus der IDW-Rechnungslegungsstellungnahme BFA 7 für 2022 eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge für latente Ausfallrisiken. Eine Kompensation wird durch Umschichtung von Reserven nach § 340f HGB erfolgen, sodass für 2022 ein im Vergleich zu 2021 insgesamt gleichbleibendes Niveau prognostiziert wird.

Die Bilanzsumme wird im kommenden Jahr nahezu auf Vorjahresniveau prognostiziert. Die geplante Stärkung der Eigenmittel, insbesondere aufgrund der Vereinbarung mit dem Land Berlin zur Vereinnahmung von der IBB zustehenden Eigenmittelanteilen aus § 2 Grundvertrag, führt zu einem deutlichen Anstieg der Gesamtkapitalquote für 2022.

Durch ein gleichbleibend sehr gutes **IBB-Rating** geht die Bank davon aus, dass die notwendigen Refinanzierungsmittel unverändert problemlos am Kapitalmarkt beschafft werden können.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2022 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, insbesondere aus einer länger als erwartet anhaltenden Coronapandemie, weitere **Chancen** und Risiken für die geschäftliche Entwicklung der IBB ergeben.

Eine anhaltende Coronapandemie kann zu einem erhöhten Ausfall von Darlehen in der Wirtschaftsförderung wie auch in der Immobilien- und Stadtentwicklung führen.

Eine weitere Zinssenkung würde das Zinsergebnis und die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig tendenziell positiv beeinflussen. Ein Verlassen des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, würde hingegen sowohl das wirtschaftliche Ergebnis als auch die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig negativ beeinflussen.

Tendenziell würde ein verschlechtertes wirtschaftliches und politisches Umfeld zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan sowie zu höheren Wertberichtigungen führen.

Chancen ergeben sich unverändert bei Bonitätsverbesserungen der Engagements, die zu einer insgesamt geringeren Belegung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken führen würden. Daraus können sich verbesserte Geschäftsmöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

In diesem Zusammenhang würden sich auch Chancen bei der bereits in der Planung eingepreisten Ermittlung erwarteter Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten ergeben. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eintretenden Ausfälle geringer sind als erwartet. In diesen Fällen können – wie in den Vorjahren – höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

Eine Übernahme außerplanmäßiger Beauftragungen des Landes Berlin könnte zu zusätzlichem Ertragspotenzial führen und damit das erwartete wirtschaftliche Ergebnis stärken.

Abschließend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 weiterhin einen soliden Geschäftsverlauf, ein konstantes wirtschaftliches Ergebnis sowie eine stabile Vermögens- und Finanzlage.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der IBB wurden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Den Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung der IBB im Geschäftsjahr 2021 jederzeit umfassend sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen hat die IBB im Berichtszeitraum eingehalten. Die Auslastung der Gesamtkapitalkennziffer gemäß CRR betrug zwischen 16,2 Prozent und 16,4 Prozent und lag damit über dem geforderten Wert.

Die Auslastung des Gesamtrisikolimits schwankte im Berichtsjahr zwischen 46,4 Prozent und 63,0 % Prozent. Ursächlich für die Veränderungen in der Auslastung waren die im Abschnitt „Risikotragfähigkeitskonzepte“ dargestellten wesentlichen Änderungen im Risikomanagementsystem, Marktumfeld und die Umstrukturierung der IBB Gruppe.

Berlin, 1. März 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite in Tsd. EUR		31.12.2021	31.12.2020
1. Barreserve		**698.419**	**223.304**
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	698.419		223.304
darunter: bei der Deutschen Bundesbank:	698.419		223.304
2. Forderungen an Kreditinstitute		**1.531.454**	**2.062.014**
a) täglich fällig	247.299		354.720
b) andere Forderungen	1.284.155		1.707.294
3. Forderungen an Kunden		**13.037.004**	**11.773.990**
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert:		5.571.424	5.709.714
Kommunalkredite:		4.728.320	3.599.557
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		**4.833.050**	**4.604.147**
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	10.007		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	10.007		0
ab) von anderen Emittenten	100.042		170.010
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	100.042		135.009
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	774.058		791.482
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	774.058		791.482
bb) von anderen Emittenten	3.946.438		3.636.306
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.509.835		3.260.696
c) eigene Schuldverschreibungen	2.505		6.349
Nennbetrag	2.500		6.300
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		**372**	**4.176**
6. Beteiligungen		**0**	**452**
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		**0**	**195.299**
8. Treuhandvermögen		**598.470**	**500.189**
darunter: Treuhandkredite	598.470		500.189
9. Immaterielle Anlagewerte		**1.400**	**562**
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.400		562
10. Sachanlagen		**22.205**	**21.999**
11. Sonstige Vermögensgegenstände		**19.962**	**17.318**
12. Rechnungsabgrenzungsposten		**49.246**	**46.215**
Summe der Aktiva		**20.791.582**	**19.449.665**

Passivseite in Tsd. EUR		31.12.2021	31.12.2020
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		**6.233.294**	**5.088.524**
a) täglich fällig	97.806		24.696
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.135.488		5.063.828
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		**3.580.146**	**4.485.537**
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	489.939		749.123
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.090.207		3.736.414
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		**8.697.670**	**7.773.746**
a) begebene Schuldverschreibungen	8.697.670		7.773.746
4. Treuhandverbindlichkeiten		**598.470**	**500.189**
darunter: Treuhandkredite	598.470		500.189
5. Sonstige Verbindlichkeiten		**7.628**	**266.150**
6. Rechnungsabgrenzungsposten		**101.833**	**86.182**
7. Rückstellungen		**214.191**	**193.539**
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	185.773		169.137
c) andere Rückstellungen	28.418		24.403
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken		**249.795**	**253.343**
9. Eigenkapital		**1.108.555**	**802.455**
a) Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	300.000		300.000
c) Gewinnrücklagen			
cd) andere Gewinnrücklagen (Zweckrücklage)	501.380		490.655
d) Bilanzgewinn	307.175		11.800
Summe der Passiva		**20.791.582**	**19.449.665**
Posten unter dem Bilanzstrich			
1. Eventualverbindlichkeiten		**174.320**	**176.689**
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		174.320	176.689
2. Andere Verpflichtungen		**694.913**	**724.905**
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		694.913	724.905

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

in Tsd. EUR					Vorjahr
1.	**Zinserträge aus**				
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	182.412			188.355
	darunter: verrechnete Aufwendungen aus negativen Zinserträgen	8.476			7.454
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	14.761			20.223
			197.173		**208.578**
2.	**Zinsaufwendungen**	98.614			119.204
	darunter: verrechnete Erträge aus negativen Zinsaufwendungen	29.177			13.949
			98.614		**119.204**
				98.559	**89.374**
3.	**Laufende Erträge aus**				
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0		0
	b) Beteiligungen		0		2
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0		0
				0	**2**
4.	**Provisionserträge**		12.678		17.808
5.	**Provisionsaufwendungen**		996		1.186
				11.682	**16.622**
6.	**Sonstige betriebliche Erträge**			**324.321**	**21.816**
7.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**				
	a) Personalaufwand				
	aa) Löhne und Gehälter	**47.992**			**44.666**
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.948			10.799
	darunter: für Altersversorgung	3.144			2.682
			59.940		**55.465**
	b) andere Verwaltungsaufwendungen		44.636		**30.721**
				104.576	**86.186**

in Tsd. EUR			Vorjahr
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		**1.893**	**1.930**
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		**3.864**	**4.588**
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	17.112		22.990
darunter: Auflösung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	18.548		17.233
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	15.000		20.000
		17.112	**22.990**
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0		237
		0	**237**
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	191		**0**
		191	**0**
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		**307.308**	**11.882**
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	85		36
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen	48		46
		133	**82**
16. Jahresüberschuss		**307.175**	**11.800**
17. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		**0**	**0**
18. Bilanzgewinn		**307.175**	**11.800**

Kapitalflussrechnung

zum 31. Dezember 2021

in Mio. EUR	2021
Jahresüberschuss	**307,2**
Im Jahresüberschuss/-fehlbetrag enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Tätigkeit	
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Finanzanlagen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	26,4
Veränderungen der Rückstellungen	2,5
Veränderungen anderer zahlungsunwirksamer Posten	0,0
Erfolge aus der Veräußerung von Anlagevermögen und Finanzanlagen	–0,2
Zinsüberschuss	–98,6
Saldo sonstiger Anpassungen	–3,5
Zwischensumme	**233,8**
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile	
Forderungen an Kreditinstitute	527,0
Forderungen an Kunden	–1.280,9
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	–232,9
Sonstige Aktiva aus operativer Tätigkeit	–39,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.168,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–898,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	924,0
Sonstige Passiva aus operativer Tätigkeit	–177,9
Gezahlte Zinsen	–98,4
Erhaltene Zinsen und Dividenden	161,1
in Mio. EUR	**2021**
Cashflow aus operativer Tätigkeit	**286,7**

in Mio. EUR	2021
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	1.114,2
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	–921,8
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	–2,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**189,4**
Auszahlungen an Unternehmenseigner und nicht beherrschende Anteile (Dividenden)	–1,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**–1,1**
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	**223,3**
Cashflow aus operativer Tätigkeit	286,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	189,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–1,1
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	**698,4**

Eigenkapitalspiegel

in Mio. EUR	Eigenkapital der Investitionsbank Berlin					
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Summe
			Zwischenrücklagen	Andere		
Stand zum 31. Dezember 2019	300,0	–	468,8	–	21,8	790,7
Jahresüberschuss					11,8	11,8
Gewinnausschüttungen an Anteilseigner						–
Transfer in Gewinnrücklagen			21,8		–21,8	–
Stand zum 31. Dezember 2020	300,0	–	490,7	–	11,8	802,5
Jahresüberschuss					307,2	307,2
Gewinnausschüttungen an Anteilseigner					–1,1	–1,1
Transfer in Gewinnrücklagen			10,7		–10,7	–
Stand zum 31. Dezember 2021	300,0	–	501,4	–	307,2	1.108,6

Anhang (in Auszügen)

Allgemeine Angaben

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Neustrukturierung der IBB Gruppe auf Basis des Gesetzes zur Änderung der Beteiligungsverhältnisse an der Investitionsbank Berlin („IBB-Träger-Gesetz“) vom 7. Juni 2021. Mit Inkrafttreten des Trägergesetzes am 17. Juni 2021 errichtet das Land Berlin als alleinige Anteilseignerin die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) rückwirkend zum 1. Januar 2021 und bringt die Investitionsbank Berlin AöR (IBB) in die IBB UV auf dem Wege der Sacheinlage ein.

Trägerin der IBB ist damit die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV), in deren Konzernabschluss die IBB einbezogen wird (kleinster und größter Konsolidierungskreis i. S. d. § 285 Nr. 14 und 14a HGB). Der Konzernabschluss der IBB UV wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Investitionsbank Berlin AöR (IBB) ist ein kapitalmarktorientiertes, nicht börsennotiertes Kreditinstitut.

Die IBB hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer HRA 35566 B eingetragen.

Anstaltslast und Refinanzierungsgarantie

Die IBB UV trägt die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBBG) vom 07. Juni 2021 haftet das Land Berlin für die von der IBB aufgenommenen Darlehen, Schuldverschreibungen, Termingeschäfte, Optionen und Swaps sowie andere Kredite an die IBB.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie unter Einhaltung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Formblatt 3 (Staffelform) gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 340 ff. HGB.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt.

Agio- oder Disagiobeträge von Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zinsproportional entsprechend der Zinsbindungsfrist amortisiert.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt saldiert je Vertrag unter den Positionen Forderungen an Kreditinstitute bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Erträge und Aufwendungen aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Ein- und ausgehende Close-out-Zahlungen werden mit Fälligkeit in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt.

Bezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien aus Swapoptionen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Verfall der Option wird die Prämie in einem Betrag ergebniswirksam ausgebucht. Im Fall der Ausübung ist die Optionsprämie als Upfront des Swaps zu berücksichtigen.

Negative Zinsen aus Forderungen bzw. aus Verbindlichkeiten werden ertragsmindernd bzw. aufwandsmindernd im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand berücksichtigt.

Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Wertberichtigungen für minderverzinsliche Forderungen aufgrund von Margenverzichten im Zusammenhang mit dem Fördergeschäft gebildet.

Für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Zunächst wird geprüft, ob objektive Hinweise vorliegen, die auf eine Wertminderung schließen lassen. Im zweiten Schritt wird untersucht, ob die Forderung tatsächlich im Wert gemindert ist. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Ausfallrate und eines Faktors für die Zeitspanne zwischen dem Erkennen des drohenden Ausfalls und dem Eintritt des Ausfallereignisses, unter Berücksichtigung der Sicherheiten, gebildet. Die aktuelle Situation bezüglich Covid-19 wurde in Form von Aufschlägen auf die anhand der dargestellten Parameter ermittelten PWB sowie Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen berücksichtigt. Die Ermittlung der Aufschläge ist mithilfe von im Rahmen der Risikosteuerung verwendeten Stressszenarien erfolgt.

Bei Vermögensgegenständen, die gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden und deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip, § 253 Abs. 3 HGB).

Die Finanzanlagen der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedge-Beziehungen gebildet. Bei den Grundgeschäften handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlage- und Liquiditätsbestandes, die in der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Als Sicherungsinstrumente werden ausschließlich Plain Vanilla Zinsswaps verwendet. In allen Fällen steht bei identischen Nominalbeträgen bis zur Endfälligkeit der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte dem Festzins des jeweiligen Grundgeschäftes ein Festzins des zugehörigen Sicherungsgeschäftes gegenüber. Da bei sämtlichen Bewertungseinheiten alle wertbestimmenden Faktoren grundsätzlich übereinstimmen, erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit mittels der Critical-Term-Match-Methode.

Zur Bilanzierung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Ermittlung des nicht abgesicherten Risikos wird die vollständige Zeitwertänderung des Grundgeschäfts der vollständigen Zeitwertänderung des Sicherungsinstruments gegenübergestellt. Der negative Nettowert wird imparitätisch bei der Bewertung des Grundgeschäfts berücksichtigt. Ein positiver Nettowert bleibt unberücksichtigt.

Bei Grundgeschäften, die dem Anlagebestand zugeordnet sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung aufgrund von Veränderungen der nicht abgesicherten Risiken vorgenommen.

Darüber hinaus werden alle Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente von Bewertungseinheiten in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches unter Anwendung der Stellungnahme IDW RS BFA 3 n. F. einbezogen.

Die Stellungnahme IDW RS BFA 3 n. F. wurde im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2021 in vollem Umfang beachtet. Zur Ermittlung einer eventuell erforderlichen Drohverlustrückstellung wird die barwertige Betrachtungsweise angewendet. Als Berechnungsgrundlage dient die wertorientierte Risikotragfähigkeit des Bankbuchs. Der Buchwert wird vom Nettovermögen abgezogen, die Risiko- und Verwaltungskosten sowie die institutsspezifischen Refinanzierungskosten für fiktive Schließungsgeschäfte werden im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein Gehaltstrend/BBG-Trend in Höhe von 2,5 Prozent und ein Rententrend in Höhe von 1,75 Prozent (bzw. 1,0 Prozent bei VBL-Zusagen) berücksichtigt. Die Werte sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Der für die Bewertung verwendete Rechnungszins beträgt 1,87 Prozent (Vorjahr: 2,30 Prozent). Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss erfasst. Erfolgswirkungen aus der Änderung sonstiger Bewertungsannahmen sind im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den sonstigen Rückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die IBB schließt Geschäfte ausschließlich in Euro ab.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Millionen Euro (Mio. Euro), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei den dargestellten Werten geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Geschäftsverlauf der Investitionsbank Berlin sind im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ des Lageberichts ab Seite 6 beschrieben.

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats sowie diesem Personenkreis gewährte Kredite

Dem Vorstand wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge gewährt:

in Tsd. EUR	2021			2020
	Gesamtvergütung	davon fixe Vergütung	davon variable Vergütung	Gesamtvergütung
Dr. Hinrich Holm (ab 1. Mai 2021)				
Gehalt	300,0	300,0	0,0	0,0
	300,0	**300,0**	**0,0**	**0,0**
Angeliki Krisilion				
Gehalt	365,0	365,0	0,0	325,0
Erfolgsvergütung	80,0	0,0	80,0	80,0
Sachbezüge (Provision und Nebenleistungen jeder Art)	0,0	0,0	0,0	0,1
	445,0	**365,0**	**80,0**	**405,1**
Dr. Jürgen Allerkamp (bis 30. Juni 2021)				
Gehalt	250,0	250,0	0,0	450,0
Erfolgsvergütung	98,0	0,0	98,0	100,0
Ausgleich Dienstwagen	5,0	5,0	0,0	9,9
Sachbezüge (Provision und Nebenleistungen jeder Art)	0,0	0,0	0,0	0,2
	353,0	**255,0**	**98,0**	**560,1**
	1.098,0	**920,0**	**178,0**	**965,2**

Mit den Vorständen wurde eine Gesamtvergütung vereinbart, die sich aus einem festen Jahresgehalt zuzüglich einer variablen Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung zusammensetzt. Der variable Anteil unterliegt somit einer vertraglich fixierten Obergrenze. Die Zielvereinbarung ist nach unterschiedlichen Kriterien gewichtet. Die zu erreichenden Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen der Bank ab und berücksichtigen neben der wirtschaftlichen Ertragskraft und Effizienzsteigerungen auch individuelle Ziele mit Blick auf die Gesamtperformance der IBB. Aus der Gesamtzielerreichung wird die Zahlung der variablen Erfolgsvergütung ermittelt. Bei einer Zielerreichung von 100 Prozent oder höher entspricht die variable Erfolgsvergütung dem maximal im Dienstvertrag angesetzten Betrag der variablen Erfolgsvergütung. Bei Zielunterschreitungen ist die variable Erfolgsvergütung entsprechend einer im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Staffelung anteilig festzusetzen.

Die Bezüge und Rückstellungen für Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2021:

in Tsd. EUR	2021	2020
Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	**522,1**	**516,2**
Rückstellungen für Pensionen früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	**7.329,9**	**7.308,0**

Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:

in Tsd. EUR	2021	2020
Ramona Pop	13,1	13,1
Sebastian Scheel	8,2	2,7
Dr. Matthias Kollatz	8,7	8,7
Maren Kern	6,5	6,5
Jaqueline Tag	2,4	0,0
Dr. Iris Reinelt	9,3	9,3
Nadja Bernstein	8,7	8,7
Michael Bomke	8,7	8,7
Christian Riemer	6,5	4,3
Katrin Lompscher	0,0	5,5
Tom Schuster	0,0	2,2
	72,1	**69,7**

Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Berliner Corporate Governance Kodex

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Investitionsbank Berlin vom 17. September 2021 wenden der Vorstand und der Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex (CGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung an. Die Regelungen zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK), welche Bestandteil der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ sind, wurden am 15. Dezember 2015 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Investitionsbank Berlin veröffentlicht.

Organe der Investitionsbank Berlin

Trägerversammlung	
Ramona Pop (ab 17. September 2021) (Vorsitzende)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a. D.
Dr. Matthias Kollatz (ab 17. September 2021)	Senator für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin a. D.
Sebastian Scheel (ab 17. September 2021)	Senator für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin a. D.

Vorstand	
Dr. Hinrich Holm (ab 1. Juli 2021) (ab 1. Mai 2021)	Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands
Angeliki Krisilion	Mitglied des Vorstands
Dr. Jürgen Allerkamp (bis 30. Juni 2021)	Vorsitzender des Vorstands

Verwaltungsrat	
Ramona Pop (Vorsitzende)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a. D.
Sebastian Scheel (stellvertretender Vorsitzender)	Senator für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin a. D.
Dr. Matthias Kollatz	Senator für Finanzen des Landes Berlin a. D.
Maren Kern	Mitglied des Vorstands des BBU Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.
Dr. Iris Reinelt	Mitglied des Vorstands der L-Bank
Jaqueline Tag (ab 17. September 2021)	ehemaliges Mitglied des Vorstandes der ILB
Nadja Bernstein	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Michael Bomke	Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Christian Riemer	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin

Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2021

[gemäß Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen in der Fassung vom 15. Dezember 2015]

Der Verwaltungsrat und der Vorstand der IBB wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erachten die Maßgaben und Empfehlungen des Kodex als wertvoll für eine transparente und gewissenhafte Unternehmensführung. Sie erklären, dass den Regeln des Kodex im Berichtsjahr im Wesentlichen entsprochen wurde. Die Abweichungen von Empfehlungen werden in der Entsprechenserklärung offengelegt.

I. Zusammenwirken zwischen Verwaltungsrat und Vorstand

Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zum Wohle der IBB zusammengearbeitet. Hierzu hat der Vorstand den Verwaltungsrat zeitnah und umfassend über wichtige Angelegenheiten der IBB informiert. Das Zielbild des Landes für die IBB Gruppe hat dem Vorstand als Handlungsleitlinie und dem Verwaltungsrat, in dem auch der Gesellschafter vertreten ist, als Kontrollmaßstab gedient.

Vorstand und Verwaltungsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung nachgekommen. Dabei haben sie die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Vorstands bzw. Verwaltungsrats gewahrt. Neben den Regelungen in der Satzung lag eine durch den Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand vor.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der IBB in der Geschäfts-, Risiko-, IT- und Vergütungsstrategie verankert und mit dem Verwaltungsrat erörtert sowie regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet. Planabweichungen wurden plausibel und nachvollziehbar dargestellt sowie erforderliche Maßnahmen abgeleitet.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat zeitnah und umfassend über alle für die Bank relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente unterrichtet. Des Weiteren liegt zur Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur der Verhaltenskodex der IBB, der auf die hohe Bedeutung eines regelkonformen Verhaltens und auf eine angemessene Risikokultur für alle Beschäftigten und Organe der IBB hinweist, vor. Der Vorstand hat alle Geschäfte von grundlegender und wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschließlich der Änderungen von Bewertungsverfahren dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat hat seine Sitzungen unter Beteiligung des Vorstands abgehalten. An Tagesordnungspunkten, in denen über seine Vergütung beraten wurde, hat er nicht teilgenommen. Soweit Personen, die nicht Mitglied des Verwaltungsrats sind, an dessen Sitzungen teilgenommen haben, wurden sie auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

II. Vorstand

Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet und hat für die IBB benachteiligende Tätigkeiten nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien wurde vom Vorstand Sorge getragen.

Es ist ein Vorsitzender des Vorstands bestimmt, die Zusammenarbeit des Vorstands, seine Ressortverteilung sowie das Verfahren zur Beschlussfassung des Gremiums sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand und dem Organigramm der IBB geregelt. Aufgrund des planmäßigen Ausscheidens von Herrn Dr. Jürgen Allerkamp zum 30. Juni 202, wurde Herr Dr. Hinrich Holm zum 1. Mai 2021 zum Vorstandsmitglied bestellt und ab dem 1. Juli 2021 zum Vorsitzenden bestimmt. Die Bestellung von Frau Angeliki Krisilion zum Vorstandsmitglied Marktfolge wurde im Berichtsjahr vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsperiode bestätigt.

Die IBB verfügt über ein den Anforderungen der MaRisk entsprechendes wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling. Ebenso wurden und werden die Vorschriften aus dem Landesgleichstellunggesetz, Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin sowie dem Landesgleichberechtigungsgesetz beachtet. In der IBB ist eine Frauen- und Schwerbehindertenvertretung etabliert. Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach dem aktuellen Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Jahresgehalts und einer variablen Erfolgsvergütung, die betragsmäßige Höchstgrenzen aufweist. Dabei werden Vergütungen an den Vorstand für Mehrarbeit, entgangenen Urlaub und Weihnachtsgeld nicht entrichtet. Auf die Einhaltung eines Abfindungs-Caps wird geachtet.

Der Vergütungskontrollausschuss hat das Vergütungssystem sowie die Gesamtvergütung für den Vorstand erörtert und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die IBB verfügt über eine Vergütungsstrategie, die auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet ist

III. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben nach der Satzung, den Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse wahrgenommen.

Im Berichtsjahr wurde Frau Tag in den Verwaltungsrat und als Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses bestellt. Der Verwaltungsrat wurde über wichtige Angelegenheiten vom Vorstand informiert, in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung einbezogen und sah keinen die Satzung oder die Geschäftsordnung ergänzenden Regelungsbedarf. Daher hat er keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Die Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen der Bank.

Zur Beratung und Unterstützung des Verwaltungsrats sowie zur Steigerung seiner Effizienz hat die IBB einen Risiko- und Prüfungs-, Nominierungs- sowie einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen u. a. auf Basis der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse im Plenum.

Zwischen der Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Austausch stattgefunden, in dem Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance auch außerhalb der Verwaltungsratssitzungen beraten wurden. Der Vorstand hat die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Risiko- und

Prüfungsausschusses über besondere Ereignisse unterrichtet. Das Plenum des Verwaltungsrats wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig über Inhalte und Ergebnisse der Ausschussberatungen informiert. Insbesondere wurden im Berichtsjahr die Umsetzung der Neustruktur der IBB Gruppe, darunter die Governance, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die Finanzierung sowie die gesellschaftsrechtliche Veräußerung der Beteiligungen der IBB als auch die Auswirkungen auf die Rechnungslegung ausführlich beraten. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin vom 7. Juni 2021 ist die IBB Unternehmensverwaltung AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2021 Trägerin der IBB geworden.

Auch die Herausforderungen für die IBB, die mit der Übernahme der zahlreichen Corona-Hilfsprogramme verbunden sind, sowie das durch die Staatsanwaltschaft von Berlin im Jahr 2020 eröffnete Ermittlungsverfahren gegen ein amtierendes und ein ehemaliges Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit der Durchführung der Soforthilfe II wurden im Verwaltungsrat beraten. Kein Verwaltungsratsmitglied hat die vom BCGK vorgegebene maximale Zahl an Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahrgenommen. Die IBB stellt hierfür angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Fortbildungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere im Bereich der BAIT, Cyber und Cloud Security.

Die Vergütung der Mitglieder wurde auf Basis eines Beschlusses der Trägerversammlung geregelt. Sonderleistungen wurden nicht gezahlt.

IV. Interessenkonflikte

Vorstand und Verwaltungsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt. Im Berichtszeitraum hat ein Mitglied des Vorstands zu einem Sachverhalt einen Interessenkonflikt offengelegt. Das Mitglied enthielt sich bei dem Sachverhalt der Stimme und die Zustimmung des Verwaltungsrats zur Beschlussfassung wurde eingeholt. Interessenkonflikte im Übrigen haben nicht bestanden.

Geschäfte mit der IBB durch Mitglieder des Vorstandes, ihnen persönlich nahestehende Unternehmen (außerhalb der IBB Gruppe) oder ihnen nahestehende Personen bestanden nicht.

Dem Verwaltungsrat wurden weder Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge noch sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit der IBB zur Zustimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat keine auf Einzelfälle bezogenen Verfahrensregelungen für Geschäfte mit der IBB erlassen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des umfassenden Wettbewerbsverbots beachtet, weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Es ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten der IBB bekannt geworden.

Für die durch den Vorstand wahrgenommenen Nebentätigkeiten wurde vorab die Zustimmung des Verwaltungsrats eingeholt. Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsrats wurden keine Darlehen gewährt.

V. Transparenz

Tatsachen im Tätigkeitsbereich der IBB, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf haben können, sind im Verwaltungsrat erörtert worden.

Die Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats haben die Einwilligung zur Offenlegung der Bezüge abgegeben. Diese werden im Anhang zum Jahresabschluss sowie im Geschäftsbericht individualisiert unter Angabe der Bestandteile angegeben. Die Vorschriften gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 9 des Handelsgesetzbuches finden bei der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses Anwendung.

Für den Vorstand ist für die Laufzeit von einem Jahr (ab 1. September 2021) eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens, bis zu maximal 18 Monatsfixbezügen und für den Verwaltungsrat ohne Selbstbehalt, prolongiert worden.

Unternehmensinformationen werden auch über das Internet veröffentlicht.

VI. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ordnungsgemäß aufgestellt. Zwischenberichte wurden vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand regelmäßig erörtert.

VII. Abschlussprüfung

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Beauftragung vom Abschlussprüfer eine Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch nicht seitens Organen des Abschlussprüfers – mit der IBB, respektive seinen Organmitgliedern, bestanden. An der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel.

Der Verwaltungsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag vergabekonform erteilt und entsprechend die Honorarvereinbarung getroffen.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, den Verwaltungsrat über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse zu informieren und die Verwaltungsratsvorsitzende unverzüglich bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe zu unterrichten. Der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit der Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Organigramm der Investitionsbank Berlin

Unternehmensbereich 1
Markt
Dr. Hinrich Holm (Vorstandsvorsitz)

B **AF Arbeitsmarktförderung**
Ben Kühl und Christian Riemer

S **BM Beteiligungsmanagement**
Torsten Harr

B **IS Immobilien- und Stadtentwicklung**
Andreas Tied

B **TR Treasury**
Michael Wolters

B **WF Wirtschaftsförderung**
Stephan Hoffmann
Vertreter Vorstand Markt

Direkte Berichtspflicht an den Vorstand. Beauftragte inklusive Stellvertretung:

- Datenschutz

S **Chief Digital Officer (CDO)**
Eike Schmaida
DU Digital Unit

S **PE Personal**
Ilona Schlawe

B **RE Recht**
Torsten Tomaschek

S **RV Revision**
Dr. Stefan Elsholz

S **SP Strategie und Produkte**
Irene Schucht

S **UK Unternehmenskommunikation**
Jens Holtkamp

S **VS Vorstandsstab & Volkswirtschaft**
Isabelle Boddeutsch

B Bereich S Stab

Unternehmensbereich 2
Marktfolge
Angeliki Krisilion

Projektleitung P-460
Neues Kernbanksystem
Wolf Diederich und Daiana Mielke

B **FC Finanzen und Controlling**
Dr. Stephan Brandt
Vertreter Vorstand Marktfolge

B **IT Informationstechnologie**
Klaus Fiedel

B **BI Betreuung Immobilienförderung**
Patricia Genth

B **KM Kreditmanagement**
Mike Schaub

S **UC Unternehmenscompliance**
Dr. Indranil Ganguli

Direkte Berichtspflicht an den Vorstand. Beauftragte inklusive Stellvertretung:

- Auslagerungen
- Geldwäsche
- Informationssicherheit
- Kapitalmarktcompliance
- MaRisk-Compliance

Organigramm der IBB per 1. Januar 2022

Impressum

Herausgeber

Investitionsbank Berlin
Unternehmenskommunikation
Bundesallee 210
10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020
www.ibb.de

Konzeption und Gestaltung

Heimrich & Hannot GmbH
Torstraße 179
10115 Berlin
www.heimrich-hannot.de

Bildnachweis

gettyimages/RICOWde (Titel)
iStock/pixelfit (Seite 14)
adobestock/Ronny Behnert (Seite 16)
adobestock/pressmaster (Seite 20)
adobestock/Robert Kneschke (Seite 23)
adobestock/Wellnhofer Designs (Seite 25)
adobestock/Monkey Business (Seite 30)
adobestock/Sebastian (Seite 35)

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020

www.ibb.de

Investitionsbank Berlin